Sitzungsunterlagen

Sitzung des Werkausschusses Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)

22.04.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tagesordnung -öffentlich- 3
Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Rückbau der Brücken-BW 1.076 sowie 1.188 in der Stadenstraße
Sitzungsvorlage SÖR/010/2026 5
Entscheidungsvorlage SÖR/010/2026 9
Anlage 1 - Wertungsmatrix SÖR/010/2026 15
Anlage 2 - Vorentwurfsplan - Variante 1 SÖR/010/2026 16
Anlage 2 - Vorentwurfsplan - Variante 2 SÖR/010/2026 17
Anlage 2 - Vorentwurfsplan - Variante 3 SÖR/010/2026 18
Anlage 3 - Lageplan und Bilder SÖR/010/2026 19
TOP Ö 2 Grunderneuerung der Straßenbahn Landgrabenstraße, Bereich zwischen Gibitzenhofstraße und Gugelstraße
Sitzungsvorlage SÖR/025/2026 23
Lagepläne SÖR/025/2026 27
Erläuterungsbericht SÖR/025/2026 32
TOP Ö 3 Umstufung, Teileinziehung und Einziehung von Straßen - Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)
Sitzungsvorlage SÖR/015/2026 44
Liste Umstufung, Teileinziehung SÖR/015/2026 48
Übersichtskarte Widmung SÖR/015/2026 51
TOP Ö 4 Baumscheibenausbau und Baumpflanzungen in der Schillerstraße zwischen Rollnerstraße und Schlüsselfelderstraße
Sitzungsvorlage SÖR/020/2026 52
Anlage 1 Lageplan, Luftbild Baumstandorte Schillerstraße SÖR/020/2026 56
Anlage 2_B-Plan 4438 Schillerpark SÖR/020/2026 57
TOP Ö 5 Vorstellung des Baumberichts 2025
Berichtvorlage SÖR/016/2026 58
Baumbericht 2025 SÖR/016/2026 61
* TOP Ö 6 Bericht Winterdienst 2025/26
Berichtvorlage SÖR/021/2026 116
Antrag Winterdienst CSU SÖR/021/2026 119
Bericht zum Winterdienst 2025-2026 SÖR/021/2026 121

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Werkausschusses Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)

Sitzungszeit
Mittwoch, 22.04.2026, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Rückbau der Brücken-BW 1.076 sowie 1.188 in der Stadenstraße hier: Entscheidungsvorlage für die Festlegung der weiteren Planungsvariante** Vogel, Christian, 3. Bürgermeister Ergänzende Erläuterungen	Beschluss SÖR/010/2026
2.	**Grunderneuerung der Straßenbahn Landgrabenstraße, Bereich zwischen Gibitzenhofstraße und Gugelstraße** Vogel, Christian, 3. Bürgermeister	Beschluss SÖR/025/2026
3.	**Umstufung, Teileinziehung und Einziehung von Straßen - Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)** Vogel, Christian, 3. Bürgermeister	Beschluss SÖR/015/2026
4.	**Baumscheibenausbau und Baumpflanzungen in der Schillerstraße zwischen Rollnerstraße und Schlüsselfelderstraße** Vogel, Christian, 3. Bürgermeister	Beschluss SÖR/020/2026
5.	**Vorstellung des Baumberichts 2025** Vogel, Christian, 3. Bürgermeister	Bericht SÖR/016/2026
6.	**Bericht Winterdienst 2025/26 hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.02.2026** Vogel, Christian, 3. Bürgermeister (Unterlagen werden nachgereicht)	Bericht SÖR/021/2026

7. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2026 öffentlicher Teil

Beschlussvorlage
SÖR/010/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	22.04.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Rückbau der Brücken-BW 1.076 sowie 1.188 in der Stadenstraße
hier: Entscheidungsvorlage für die Festlegung der weiteren Planungsvariante

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Anlage 1 - Wertungsmatrix
Anlage 2 - Vorentwurfsplan - Variante 1
Anlage 2 - Vorentwurfsplan - Variante 2
Anlage 2 - Vorentwurfsplan - Variante 3
Anlage 3 - Lageplan und Bilder

Sachverhalt (kurz):
Die Brückenbauwerke BW 1.076 und BW 1.138 in der Stadenstraße (Baujahre 1935/1939) befinden sich mit ihren Zustandsnoten von 2,9 bzw. 3,0 in einem sehr schlechten baulichen Zustand und sind dringend sanierungsbedürftig. Da die ursprüngliche Funktion (Überführung ehemaliger Bahnlinien) entfallen ist, ist eine Sanierung aber wirtschaftlich nicht mehr vertretbar. Daher wurden Planungs-leistungen beauftragt, mögliche Ausführungsvarianten sowie Möglichkeiten der baulichen Umsetzung (bauzeitliche Verkehrsführung) mit den sich stellenden Rahmenbedingungen und Anforderungen zu erarbeiten und zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden mit der Vorlage vorgestellt und Empfehlungen zur weiteren planerischen Bearbeitung gegeben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	5.600.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	5.600.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Derzeit noch in der MIP Anmeldung

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Das Vorhaben dient allen Bürgern in gleicher Weise.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Verkehrsplanungsamt**

☒ **Umweltamt**

☒ **Stpl**

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die vorliegende Variantenuntersuchung zum Rückbau der Brückenbau-werke BW 1.076 und BW 1.138 in der Stadenstraße zur Kenntnis.
Für die weitere Planung wird die Umsetzung der Variante 1 (vollständiger Rückbau der Bauwerke und Dammanlagen mit Absenkung der Straßengradiente auf Geländeniveau) sowie die bauzeitliche Verkehrsführung mittels Bypass am Dammfuß als Grundlage festgelegt.

Rückbau der Brücken-BW 1.076 sowie 1.188 in der Stadenstraße
hier: Entscheidungsvorlage für die Festlegung der weiteren Planungsvariante

Entscheidungsvorlage

1. Einleitung

Die Stadenstraße in Erlenstegen ist als „langgezogene Sackgasse/Stichstraße“ die einzige Zufahrtsverbindung zum Krankenhaus Martha-Maria, einem wichtigen medizinischem Versorgungszentrum im Nürnberger Nordosten mit über 300 Betten. Zudem werden im Streckenverlauf Wohngebäude, ein Seniorenwohnheim, eine Kindertagesstätte, das Tierheim Nürnberg, die Kleingartenanlagen Waldfrieden und Ferdinand-Ott sowie Gewerbebetriebe erschlossen. Alternative Erschließungsmöglichkeiten sind darüber hinaus nicht vorhanden.

Am Beginn der Stadenstraße (von der Eichendoffstraße kommend) befinden sich zwei Brückenbauwerke (BW 1.076 sowie 1.138), die in den 1930er Jahren erbaut wurden und Gleisstrecken der Bahn überspannten, die in den 1980er / 1990er Jahren aber stillgelegt wurden. Damit ist seitdem die eigentliche Funktion der Brücken entfallen. Der Zustand beider Brücken ist seit Jahren schlechter geworden. Mittlerweile weisen sie nur noch Zustandsnoten von 2,9 und 3,0 auf und sind daher dringend sanierungsbedürftig.

Da die ursprüngliche Funktion der Brücken entfallen ist und eine Instandsetzung der Bauwerke mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden wäre, sollen die beiden Brückenbauwerke beseitig werden. Neben der technischen Notwendigkeit des Rückbaus ist zudem die im Rahmen der Bauleitplanung vorgesehene Freiraumverbindung auf der ehemaligen Bahntrasse zu berücksichtigen.

Um hier mögliche Ausführungsvarianten zu erarbeiten, abzustimmen und zu bewerten wurden externe Planer mit der Objekt- und Verkehrsplanung beauftragt. Ziel des Auftrags ist, eine insgesamt wirtschaftliche und nachhaltige Lösung für den Rückbau der Brückenbauwerke unter Berücksichtigung der Randbedingungen (Aufrechterhaltung der Verkehrserschließung, Freiraumverbindung, Umweltschutz) zu erarbeiten.

Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der Vorentwurfsplanung verschiedene Varianten für den Rückbau sowie die bauzeitliche Verkehrsführung untersucht. Die Ergebnisse der möglichen Varianten und deren Bewertungsergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

Ziel dieser Vorlage ist es, auf Basis der vorliegenden Ergebnisse eine Festlegung über:
- die weiter zu beplanende Ausführungsvariante sowie
- die bauzeitliche Verkehrsführung während der baulichen Umsetzung

zu treffen und damit die Grundlage für die weitere Planung zu schaffen.
Die finale Bewertung und Genehmigung der Maßnahme durch das Umweltamt kann erst nach Vorlage der fertigen Entwurfsplanung erfolgen. Die Vorlage im Ältestenrat und Finanzausschuss sowie die Genehmigung des Objektplanes im Werkausschuss folgen im Anschluss daran.

2. Maßgebende Randbedingungen

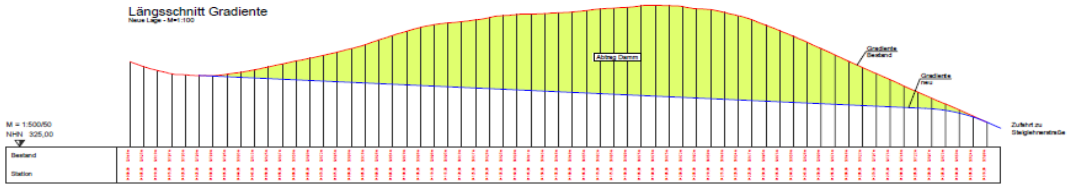
- *1. Maßgabe:* Die jederzeitige und uneingeschränkte Erreichbarkeit des Krankenhauses Martha-Maria, insbesondere für den Rettungsverkehr ist zwingend sicherzustellen.
- *2. Maßgabe:* Eingriffe in Natur und Landschaft sind auf das erforderliche Minimum zu beschränken.

➢ *Weitere Bewertungsaspekte sind zudem:*
- Verbesserung der Verkehrssicherheit und Nutzungsqualität,
- Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus,
- städtebauliche Entwicklung und quartiersübergreifende Verbindung mit den Maßgaben der Bauleitplanung.

3. Untersuchte Varianten

3.1 Ausführungsvarianten

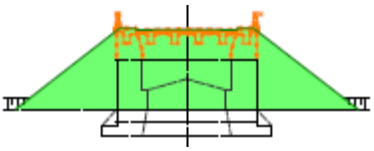
Variante 1: Vollständiger Rückbau der Bauwerke und des Dammes mit Absenkung der Straßengradiente auf Geländeniveau (siehe auch Anlage 2)

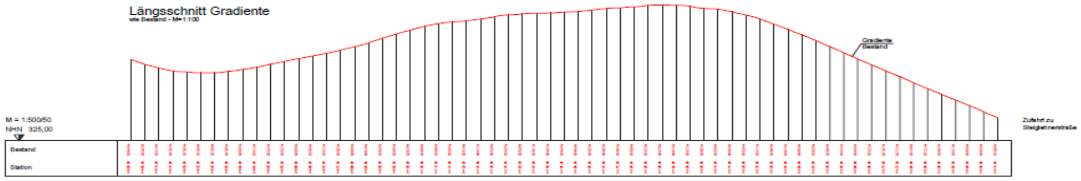


Vorteile:
- einzige Variante, die das Verkehrsplanungs-Ausbauziel (6,50m Fahrbahn + 2,50m Geh-/Radweg) ermöglicht und Fehlinvestitionen vermeidet,
- höchste Verkehrssicherheit (Sichtachsen) und Barrierefreiheit (keine Rampen/Kuppe),
- hoher Emissionsschutz,
- maximale Flächenrückgewinnung für das Stadtgrün
- langfristig wartungsfrei (kein Ingenieurbauwerk mehr)
- flexibler für Umsetzung zukünftiger Maßnahmen,
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Geländes.

Nachteile:
- höchste Erstinvestition
- Rodung am Damm erforderlich (überschlägig rd. 250 Bäume)

Variante 2: Teilweiser Rückbau der Bauwerke mit Erhalt des Dammes und Führung der Straße auf Dammniveau sowie Rampenlösung für den Rad- und Fußverkehr (siehe auch Anlage 2)

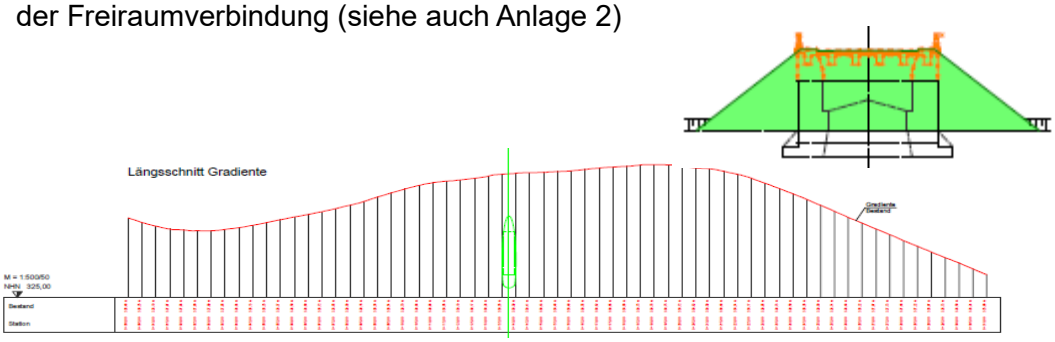




Vorteil:
- geringste Herstellungskosten

Nachteile:
- fachliche Ablehnung der Verkehrsplanung, da starre Geometrie künftige Ausbauplanungen blockiert,
- Sicherheitsdefizite durch bleibende Kuppe,
- größter Rodungsbedarf (überschlägig rd. 310 Bäume),
- geringe Attraktivität für Radverkehr und Fußgänger,
- teilweiser Verbleib von Brückenbauteilen im Boden.

Variante 3: Teilweiser Rückbau der Bauwerke mit Erhalt des Dammes und Führung der Straße auf Dammniveau, zudem Bau eines Durchlasses zur Aufrechterhaltung der Freiraumverbindung (siehe auch Anlage 2)

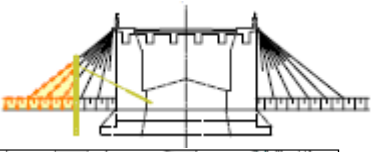


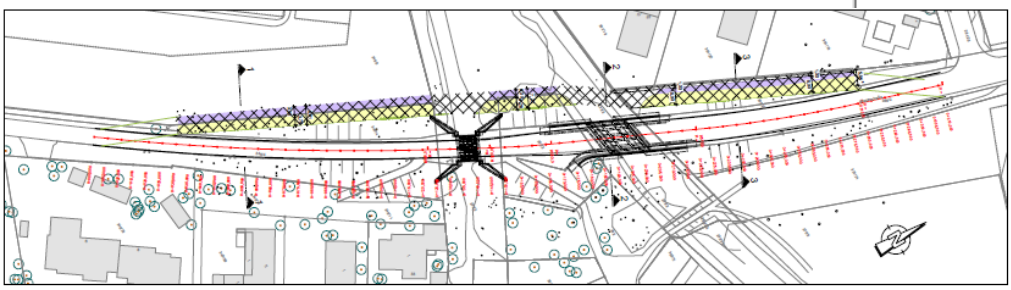
Vorteil: - geringster Rodungsbedarf (überschlägig rd. 180 Bäume)

Nachteile: - fachliche Ablehnung der Verkehrsplanung, da starre Geometrie künftige Ausbauplanungen blockiert,
- dauerhafte Unterhaltslast für Durchlass,
- reduzierte Attraktivität für Radverkehr und Fußgänger,
- Sicherheitsdefizite durch bleibende Kuppe,
- teilweiser Verbleib von Brückenbauteilen im Boden.

3.2 Bauzeitliche Verkehrsführungsvarianten

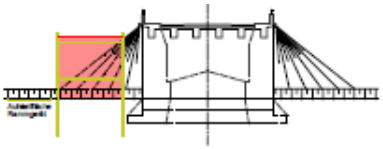
Variante A: Verkehrsumlegung neben den Dammfuß (Bypass)

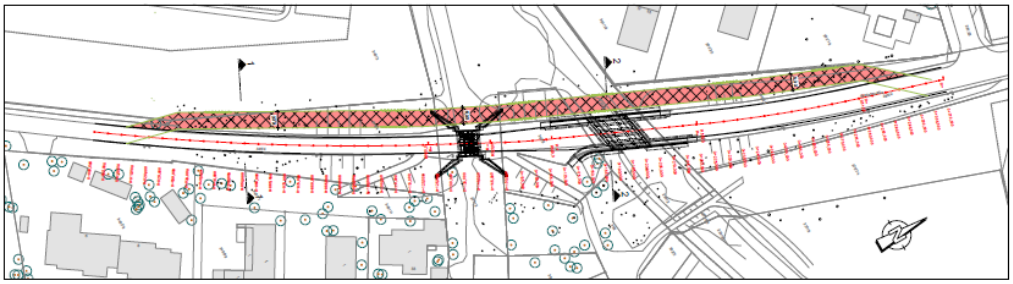




Bewertung: Lösung ohne notwendige Sperrung und damit mit durchgehender Verkehrsanbindung zum Martha-Maria-Krankenhaus

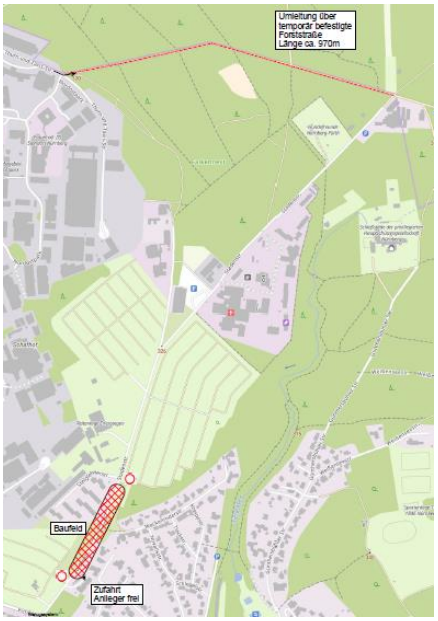
Variante B: Bypass auf der Dammkrone

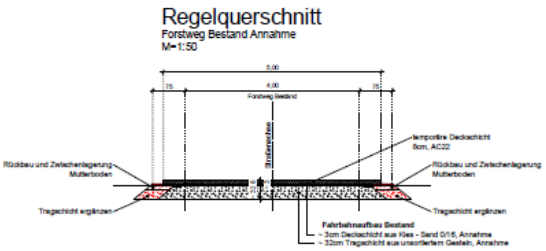




Bewertung: sehr hoher technischer Aufwand (Spundwände), zeitweise Vollsperrung unvermeidbar und damit keine verkehrliche Andienung des Martha-Maria-Krankenhauses;
→ kann nicht zur Anwendung kommen (=K.O.-Kriterium)

Variante C: Umleitung über den Forstweg (Vollsperrung bzw. Einbahnregelung)





Bewertung: Forstweg muss verbreitert und asphaltiert werden, damit massive ökologische Eingriffe notwendig (Versiegelung im Wald gilt rechtlich als Rodung)
→ *kann nicht zur Anwendung kommen (=K.O.-Kriterium)*

4. Bewertungsergebnisse

4.1 Bauzeitliche Verkehrsführung

Für die Bauzeit stellt die Verkehrsumlegung neben den Dammfuß (*Variante A*) aus Sicht der Verwaltung die einzig verträgliche Lösung dar. Diese Variante gewährleistet während der gesamten Bauzeit notwendige Erreichbarkeit des Krankenhauses Martha-Maria.
Die alternativen Verkehrsführungen der *Varianten B und C* wurden aus betrieblichen Gründen, Sperrnotwendigkeiten und unzumutbaren Umwegen sowie massiven naturschutzrechtlichen Eingriffen (Versiegelung im Wald) ausgeschlossen.

4.2 Bevorzugte Ausführungsvariante

Aus funktionaler, verkehrlicher, städtebaulicher und insbesondere strategischer Sicht überwiegen aus Sicht der Verwaltung die Argumente deutlich für die Ausführungsvariante „Kompletter Rückbau der Bauwerke und Damm; Absenkung der Straßengradiente auf Geländeniveau“ (*Variante 1*).

- **Zukunftssicherheit und Ausbaupotenzial (Verkehrsplanungs-Konformität):**
 In Abstimmung mit dem Verkehrsplanungsamt wurde eine perspektivische Anpassung des Straßenquerschnitts auf eine Fahrbahnbreite von 6,50 m zuzüglich 2,50 m für Geh- und Radwege festgelegt. *Variante 1* ist die einzige Option, die diesen Ausbau geometrisch ermöglicht, ohne das Areal zu einem späteren Zeitpunkt erneut baulich anfassen zu müssen. Zudem ist man mit einer späteren Anbindung der geplanten Freiraumverbindung durch die Höhenangleichung flexibel. Die Umsetzung der Verkehrsausbauplanung im Umgriffsbereich kann im Zuge der Wiederherstellung der Stadenstraße unmittelbar als Synergieeffekt realisiert werden, wodurch teure Fehlinvestitionen vermieden werden.
- **Steigerung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer:**
 Der Rückbau des Dammes und der damit verbundene Entfall der bestehenden Kuppe verbessert die Sichtachsen im Streckenabschnitt erheblich. Dies führt zu einer deutlichen Steigerung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.
- **Städtebauliche Verbesserung**:
 Der Damm verliert seine Trennwirkung. Die Quartiere im Osten und Westen werden besser verbunden, die dauerhaften künstlichen Zäsuren im Landschaftsraum entfallen. Die im Rahmen der Bauleitplanung festgesetzte Freiraumverbindung kann durch die Absenkung

flexibler, flächenschonender und vor allem barrierefrei realisiert werden. Kostspielige Rampenlösungen oder neue Ingenieurbauwerke werden dadurch dauerhaft vermieden.

- **Umwelt und ökologische Belange:**
 In der bisherigen Betrachtung wurden die Umweltauswirkungen primär über die Größe der Rodungsflächen definiert. Da die Anzahl der zu entnehmenden Bäume ein maßgebliches Kriterium für die Bewertung darstellt, wurde auf Basis der beanspruchten Flächen eine grobe Abschätzung der zu entnehmenden Baumanzahl vorgenommen. Mangels einer abschließenden Einzelerfassung wurde eine überschlägige Ermittlung auf Basis von Annahmewerten für lockere Waldbereiche (Bäume pro m²) durchgeführt. Ein detailliertes Gutachten sowie eine tatsächliche Zählung stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch aus.
 Die seitens der Verwaltung bevorzugte *Variante 1* hat einen grob abgeschätzten Baumentnahmebedarf von rd. 250 Bäumen. Damit ist die Baumzahl deutlich geringer wie bei *Variante 2* aber höher wie bei *Variante 3*. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Verkehrsplanung perspektivisch einen vollständigen Ausbau der Stadenstraße vorsieht und dies bei den *Varianten 2 und 3* zu weiteren Eingriffen und damit weiteren Baumentnahmen führen wird. Der Eingriff bei *Variante 1* relativiert sich somit deutlich, da er künftige Bedarfe bereits vorwegnimmt und spätere, erneute Rodungen im Projektgebiet vermeidet. Zudem wird der Großteil der Fällungen bei allen Varianten durch den für die Rettungswege unumgänglichen Bypass (bauzeitliche Verkehrsführung) verursacht. Bei *Variante 1* werden die Flächen vollständig renaturiert und die ehemaligen Böschungsflächen können dauerhaft der Grünanlage (Freiraum) zugeschlagen werden.

Die Bewertungsmatrix (siehe Anlage 1), welche alle relevanten strategischen und fachlichen Faktoren berücksichtigt, bestätigt diese Einschätzung, dass die *Variante 1* insgesamt die größten Vorteile hat. Sie zeigt auf, dass der langfristige Nutzen sowie die Stadtentwicklung bei *Variante1* am größten ist und den temporär größeren baulichen Umgriff fachlich rechtfertigt.

4.3 Wirtschaftliche Bewertung (Gesamtmaßnahme)

Die wirtschaftliche Bewertung der untersuchten Varianten basiert auf einer umfassenden Lebenszyklusbetrachtung über einen Zeitraum von 50 Jahren. Als kalkulatorische Grundlage wurde für alle drei Ausführungsvarianten die identische bauzeitliche Verkehrsführung *Variante A: Bypass am Dammfuß* herangezogen, da diese die verkehrlich und ökologisch verträglichste Lösung darstellt.

Komponente	Variante 1	Variante 2	Variante 3
A) Investive Kosten (Brutto)	**5,6 Mio €**	**4,1 Mio €**	**5,1 Mio €**
B) Lebenszykluskosten (50 J.)	**0,15 Mio €**	**0,55 Mio €**	**0,55 Mio €**
Davon Instandsetzung (Fahrbahn/Bauwerk)	0,15 Mio €	0,25 Mio €	0,375 Mio €
Davon Betrieb & Unterhalt	Minimal	0,3 Mio €	0,18 Mio €
Gesamtkosten (Barwert A+B)	**5,75 Mio €**	**4,65 Mio €**	**5,65 Mio €**

Um die Varianten objektiv vergleichbar zu machen, wurden alle künftigen Kosten mittels der Barwertmethode gemäß RI-WI-BRÜ auf den heutigen Zeitpunkt abgezinst. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass künftige Ausgaben für Instandsetzungen aufgrund von Zinseffekten einen geringeren heutigen Kapitalbedarf auslösen als unmittelbare Bauinvestitionen.

Trotz der höheren Anfangsinvestition ist die *Variante 1* die wirtschaftlich nachhaltigste Lösung. Durch den Verzicht auf Ingenieurbauwerke entfallen dauerhafte Prüf- und Unterhaltspflichten

(DIN 1076), die bei den *Varianten 2 und 3* durch Rampen (200 m) und Durchlässe erforderlich sind. Ein wesentlicher Vorteil von *Variante 1* liegt im hohen Realisierungswert. Die Summe beinhaltet bereits die vollständige Erneuerung von 300 m der Stadenstraße inklusive der zukunftssicheren Querschnittsgestaltung (incl. Geh- und Radwege).

5. Empfehlung / Beschlussvorschlag

Die Verwaltung empfliehlt,

1. die finale Ausführungsvariante 1 „Kompletter Rückbau der Bauwerke und Damm; Absenkung der Straßengradiente auf Geländeniveau“ sowie

2. die bauzeitliche Verkehrsführung „Verkehrsumlegung neben den Dammfuß“
als Grundlage für die weitere Planung festzulegen.

Die Entscheidung stellt die Versorgungssicherheit des Krankenhauses sicher und vermeidet durch die Berücksichtigung der langfristigen Verkehrsplanung teure Fehlinvestitionen in die Infrastruktur.

Anlage 1 - Bewertungsmatrix

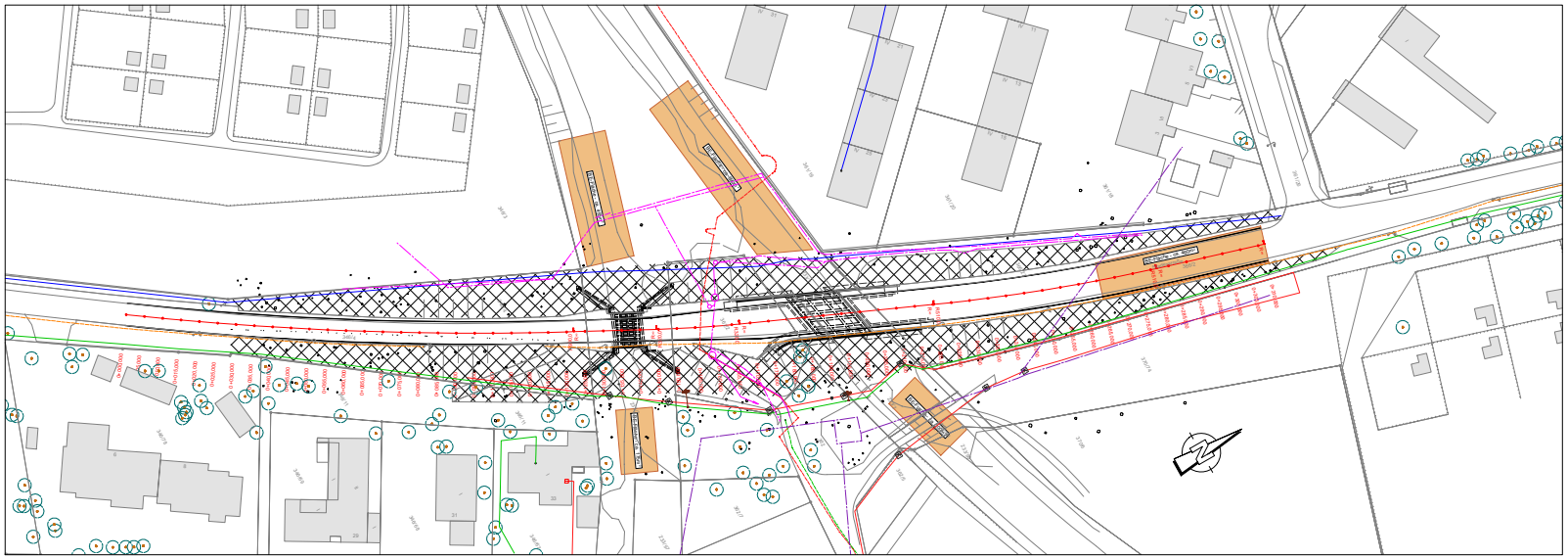
Ö 1

Bauwerksvariante			1			2			3		
Beschreibung			Kompletter Rückbau der Bauwerke und Damm; Absenkung der Straßengradiente			Rückbau der Bauwerke; Anschüttung des Dammes; Rampen für den Fahrradverkehr			Rückbau der Bauwerke; Anschüttung des Dammes; Wellstahldurchlass für den Fahrradverkehr		
Kostenschätzung (inkl. Bauzeitl. Verkehrsführung V1)			**5,75 mio €**			**4,65 mio**			**5,65 mio €**		
Kriterienbereich	**Einzelkriterien / siehe auch Erläuterungshilfe**	*Wichtung*	**Wertung**			**Wertung**			**Wertung**		
			Beschreibung	**Nutzen (n)**	**w x n**	**Beschreibung**	**Nutzen (n)**	**w x n**	**Beschreibung**	**Nutzen (n)**	**w x n**
Umwelt	Umwelt-/Landschaftsschutz im "Endzustand"	*25%*	Alle Grünflächen werden wieder hergestellt	3	0,8	Alle Grünflächen werden wieder hergestellt	3	0,75	Alle Grünflächen werden wieder hergestellt	3	0,75
	Umwelt-/Landschaftsschutz im "Bauzustand"	*35%*	Rodungsaufwand sehr hoch	1	0,4	Rodungsaufwand geringer als Var. 1	2	0,7	Rodungsaufwand geringer als Var. 1	3	1,05
	Genehmigungsumfang	*5%*	Rodungsantrag	3	0,2	Rodungsantrag	3	0,15	Rodungsantrag	3	0,15
	Emissionsausstoss Befahrung	*10%*	Reduzierung des Emissionsausstosses durch Wegfall der Kuppe	4	0,6	Keine Veränderung	3	0,45	Keine Veränderung	3	0,45
	Altlastensanierung im Damm	*10%*	Altlastensanierung beim Abtrag des Dammes	4	0,6	Altlastensanierung nur im obersten Bereich	3	0,45	Altlastensanierung nur im obersten Bereich	3	0,45
	Finale Verkehrsfläche	*15%*	Flächenreduzierung möglich / nicht mehr benötigte Böschungsflächen können in Grün umgewandelt werden	4	0,8	Verkehrsfläche wird größer (zusätzliche Rampen)	1	0,2	Verkehrsfläche bleibt	3	0,6
	SUMME Umwelt	***x 3,0***			**9,8**			**8,1**			**10,35**
Verkehr	Verkehrssicherheit (Sichtverhältnisse)	*40%*	Durch Wegfall der Kuppe deutliche Verbesserung	4	**1,6**	Keine Verbesserung	3	**1,2**	Keine Verbesserung	3	**1,2**
	Barrierefrei	*35%*	Verbesserung der Steigungsverhältnisse für mobiltätseingeschränkte Personen	5	**1,8**	Durch Steigung Erschwert (besonders im Winter)	1	**0,35**	Durch Steigung Erschwert (besonders im Winter)	3	**1,05**
	Qualität der Radverkehrsführung	*25%*	Barrierefreier Anschluss möglich	4	**1**	Rampen erforderlich	1	**0,25**	Querung kreuzungsfrei, jedoch Anschuss Radweg/Straße über Rampen	3	**0,75**
	SUMME Verkehrssicherheit	***x 2,0***			**8,7**			**3,6**			**6**
Städtebau/ Zukunftsfähigkeit	Zukunftsfähigkeit im Hinblick Zielplanung	*40%*	Flexibler in Bezug auf langfristig geplante Querschnittsverbreiterung, Flexibler für späteren Schwerlastverkehr Baumaßnahme Krankenhaus	5	**2**	Ablehnung durch VPL, da unflexibel sowohl in Anbindung Freiraum als auch in späterer Querschnittsgestaltung	1	**0,4**	starre Geometrie / nachträgliche Anpassungen deutlich schwieriger	2	**0,8**
	Kompatibilität mit FNP	*30%*	durch höhengleiche Querung flexibel	4	**1,2**	Rampen notwendig	1	**0,3**	Querung durch Durchlass streng vorgegeben	3	**0,9**
	Investitionsschutz	*20%*	keine Folgekosten	4	**0,8**	Folgekosten bei zukünftiger Verbreiterung	1	**0,2**	Folgekosten bei zukünftiger Verbreiterung	1	**0,2**
	Städtebauliche Gestaltungsqualität	*10%*	Auflösung der künstlichen Zäsur / Quartiersverbindung möglich	5	**0,5**	Zäsur bleibt durch Böschung bestehen und Rampen kommen hinzu	2	**0,2**	Zäsur bleibt durch Böschung bestehen	3	**0,3**
	SUMME Städtebau	***x 2,0***			**4,5**			**2,2**			**4,4**
Kosten	Gesamtkosten	*80%*	Teuerste Variante	1	0,8	Günstigste Lösung	3	2,4	Teurer als V2	2	1,6
	Kostensicherheit	*20%*	Geringfügig mehr Risiko, weil mehr Leistungen	2	0,4	Mehr Sicherheit, da absehbarere Leistungen	3	0,6	Mehr Sicherheit, da absehbarere Leistungen	3	0,6
	SUMME Kosten			**Σ =**	**2,4**		**Σ =**	**6**		**Σ =**	**4,4**
Herstellung	Rückbau und Wiederherstellung	*40%*	Dammabtrag notwendig; lediglich Bereich bei rückgebautem Bestandsbauwerken muss aufgeschüttet werden	3	1,2	neue Rampe muss aufgeschüttet werden, nur teilweiser Rückbau der BW	3	1,2	WSD muss produziert und eingebaut werden, nur teilweiser Rückbau der BW	3	1,2
	Baubehelfe	*10%*		2	0,2		2	0,2		2	0,2
	Bauzeit	*30%*	längere Bauzeit als Var. 1/2	2	0,6		3	0,9		3	0,9
	Arbeitssicherheit	*20%*		3	0,6		3	0,6		3	0,6
	bauzeitliche Verkehrsführung	*0%*	Verkehrsführung wird separat bewertet		0	Verkehrsführung wird separat bewertet		0	Verkehrsführung wird separat bewertet		0
	SUMME Herstellung	***x 2,0***		**Σ =**	**5,2**		**Σ =**	**5,8**		**Σ =**	**5,8**
Erhaltung	Unterhaltungsaufwand	*100%*	Kein Unterhalt, da keine neuen BW vorhanden	4	4	Rampen für Radverkehr erfordern Unterhaltungsaufwand	3	3	WSD erfordert Bauwerksunterhalt	2	1
	Instandsetzungsmöglichkeit				0			0			0
	Verstärkungsmöglichkeiten				0			0			0
	Rückbaumöglichkeit				0			0			0
	SUMME Erhaltung	***x 1,0***		**Σ =**	**4**		**Σ =**	**3**		**Σ =**	**1**

SUMME Gesamt	**34,6**	**28,7**	**32,0**
RANG	**1**	**3**	**2**

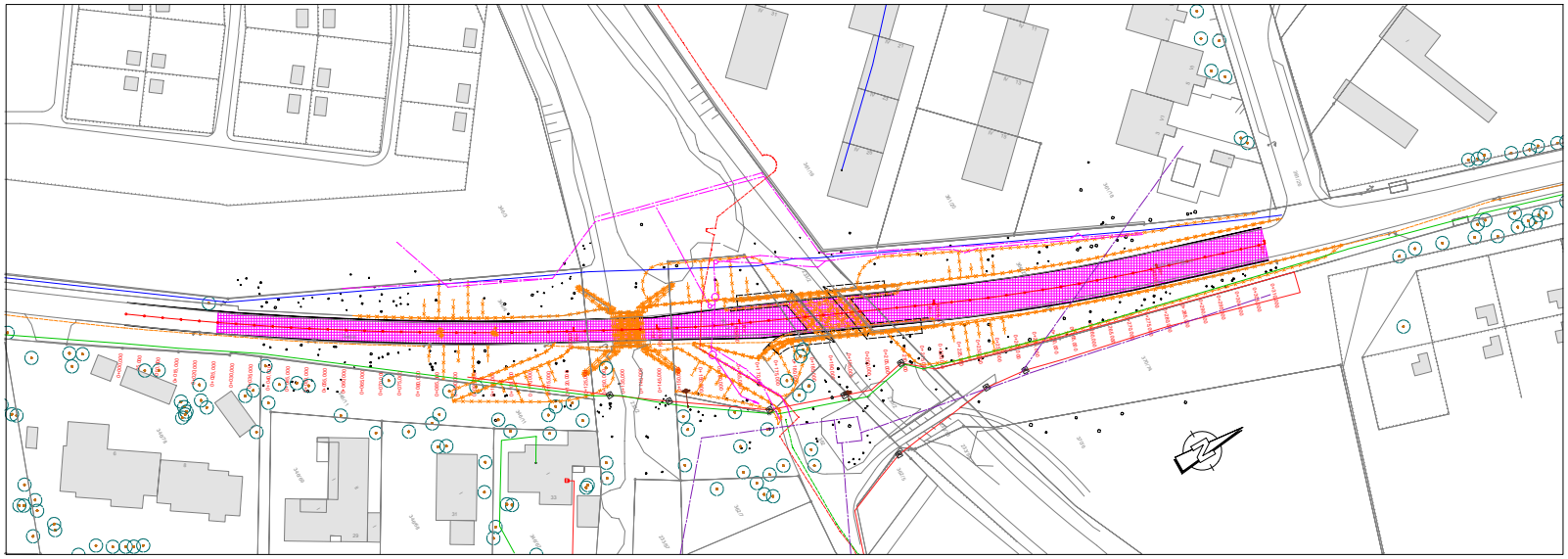
Bauphase 1 - mögliche BE-Flächen und Rodungen Damm

Lageplan - M=1:500



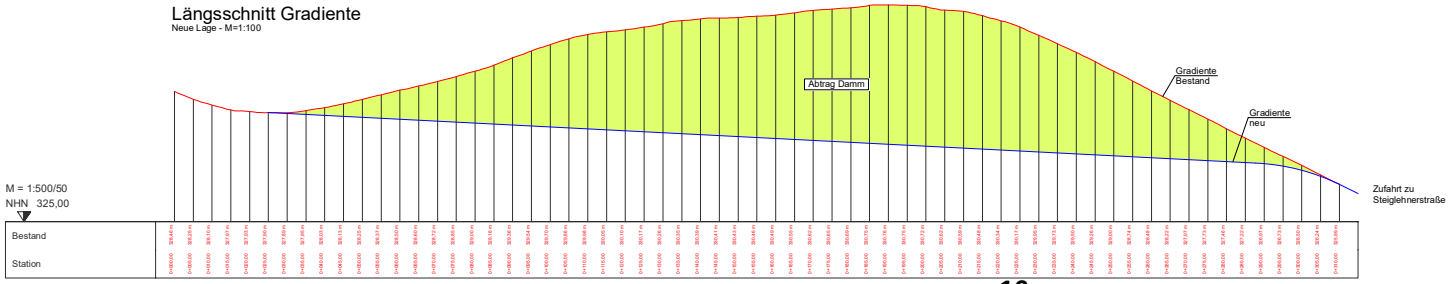
Bauphase 2 - Rückbau und Absenkung Straßengradiente

Lageplan - M=1:500



Längsschnitt Gradiente

Neue Lage - M=1:100



M 1 : 500 — 0 m — 50 m — 100 m

M 1 : 100 — 0 m — 10 m — 20 m

Ö 1

Anlage 2 - Variante 1

Legende

- Rückbau Bauwerke bzw. Damm
- Umleitung über Forststraße
- mögliche BE-Flächen
- Abtrag Damm Gradiente
- Neubau Stadenstraße
- Gradiente Bestand Stadenstraße
- Neue Höhenlinie Stadenstraße
- zu rodende Fläche, ca. 5100m²

Sparten

- Beleuchtung
- Wasser
- Entwässerung
- Gas
- Elektro
- Telekommunikation (Telekom + Vodafone)

ENDGÜLTIGE ABMESSUNGEN NACH STATISCHEN, KONSTRUKTIVEN UND WIRTSCHAFTLICHEN ERFORDERNISSEN .

Projekt-Nr.: 25 - 022

	Datum	Name
Bearb.	08 / 25	BB
Ger.	08 / 25	CB
Gepr.	08 / 25	SE

Nr.	Datum	Name	Art der Änderung
f			
e			
d			
c			
b			
a			

Bauvorhaben: Rückbau Überführungen Stadenstraße
Konzept Variante 1
Kompletter Rückbau des Dammes

Plan - Nr.: Bph-010

Maßstab: 1:100 / 1:500

	Datum	Name
Bearbeitet		
Gezeichnet		
Geprüft		
Gesehen		

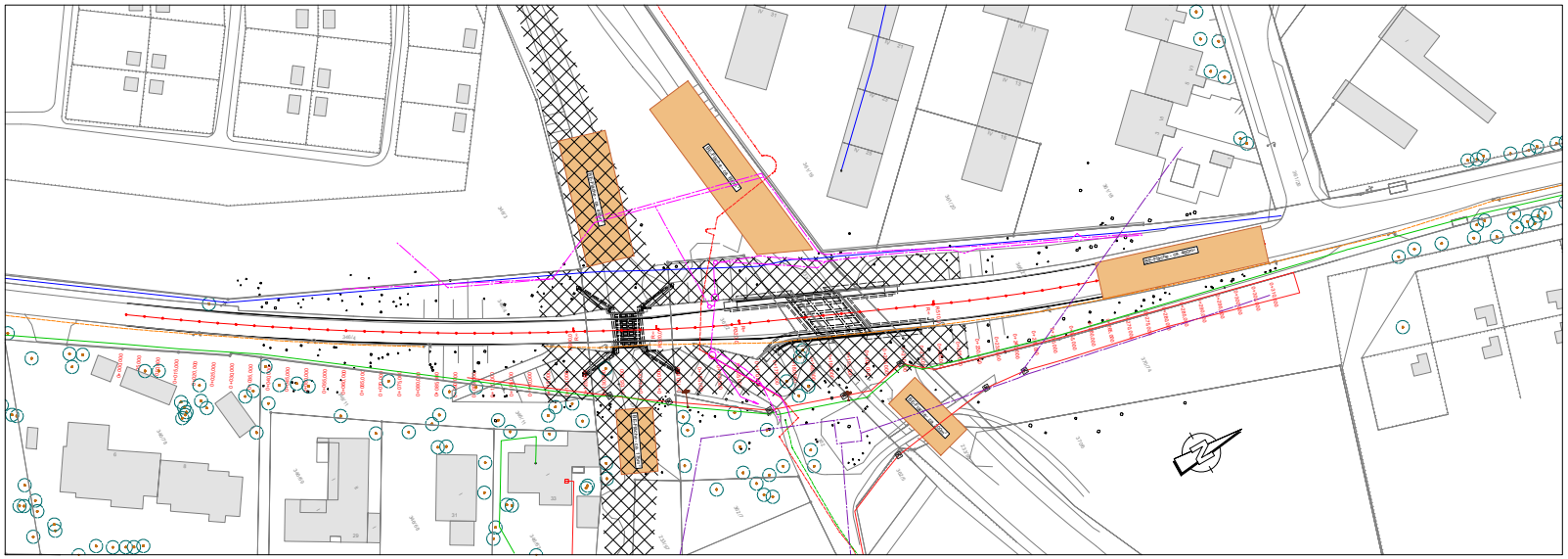
Nürnberg, den
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Planung und Bau
Brückenbau und Wasserwirtschaft
(SÖR/1-B/)
i.A.

H/B = 841 / 1189 (1.00m²)

Allplan 2025

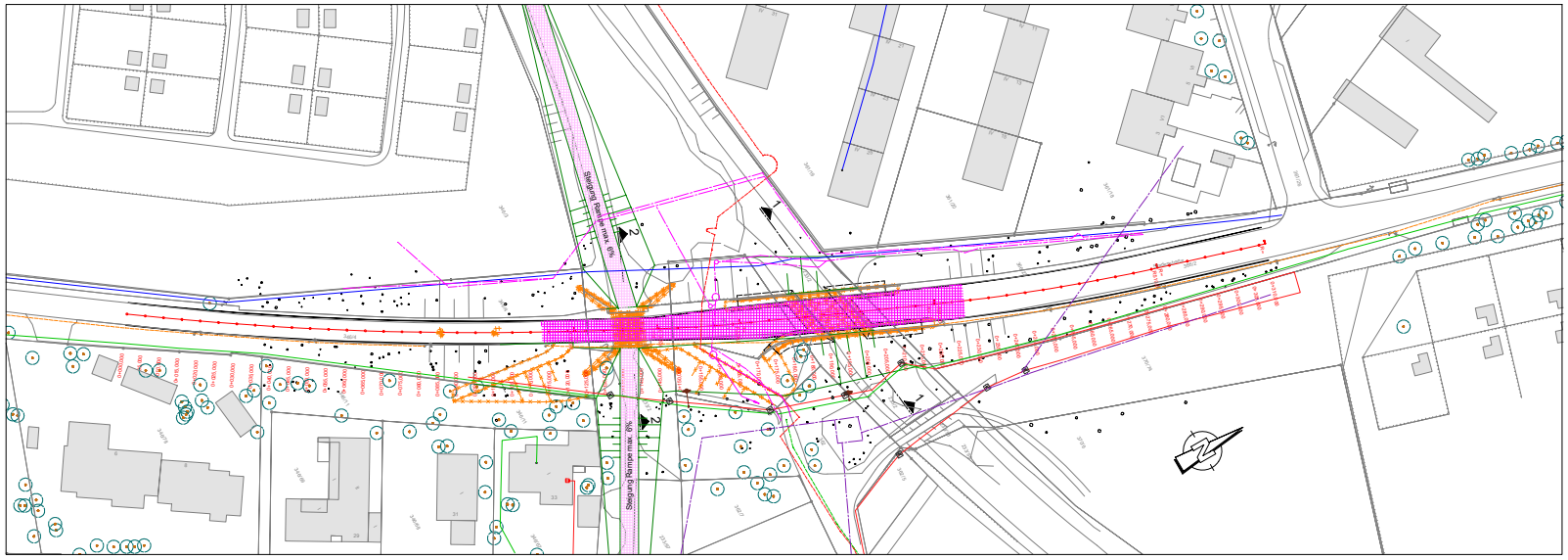
Bauphase 1 - mögliche BE-Flächen und Rodungen Damm

Lageplan - M=1:500



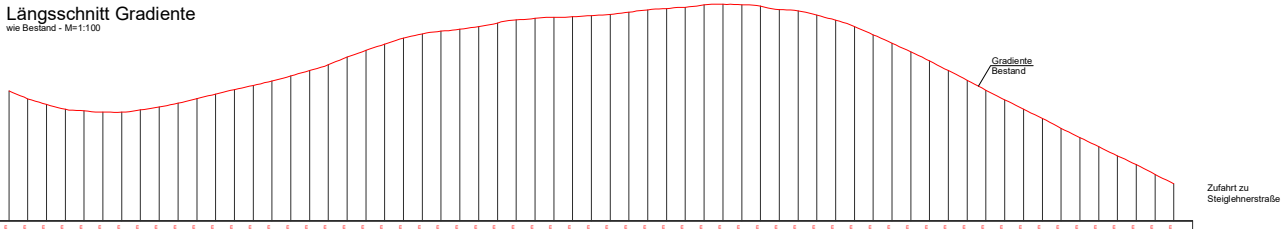
Bauphase 2 - Rückbau und Anschüttung Rampen für Radweg

Lageplan - M=1:500



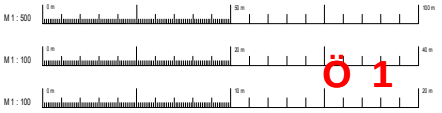
Längsschnitt Gradiente

wie Bestand - M=1:100



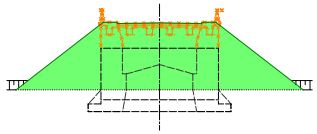
M = 1:500/50
NHN 325,00

Bestand
Station



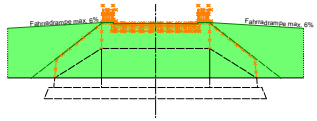
Querschnitt 1-1

BW1.138
M=1:200



Querschnitt 2-2

BW1.076
M=1:200



Anlage 2 - Variante 2

Legende

- Rückbau Bauwerke bzw. Damm
- Umleitung über Forststraße
- mögliche BE-Flächen
- Neubau Stadenstraße
- Neubau Rampe Fahrradverkehr
- Gradiente Bestand Stadenstraße
- Neuaufschüttung Damm
- zu rodende Fläche, ca. 3500m²

Sparten

- Beleuchtung
- Wasser
- Entwässerung
- Gas
- Elektro
- Telekommunikation (Telekom + Vodafone)

ENDGÜLTIGE ABMESSUNGEN NACH STATISCHEN, KONSTRUKTIVEN UND WIRTSCHAFTLICHEN ERFORDERNISSEN .

Projekt-Nr.: 25 - 022

	Datum	Name
Bearb.	08 / 25	BB
Ger.	08 / 25	CB
Gepr.	08 / 25	SE

Nr.	Datum	Name	Art der Änderung
f			
e			
d			
c			
b			
a			

Bauvorhaben: Rückbau Überführungen Stadenstraße
Konzept Variante 2
Rückbau der Bauwerke und Anschüttung des Dammes
Rampen für den Fahrradverkehr

Plan - Nr.: Bph-020

Maßstab: 1:100 / 1:200 / 1:500

	Datum	Name
Bearbeitet		
Gezeichnet		
Geprüft		
Gesehen		

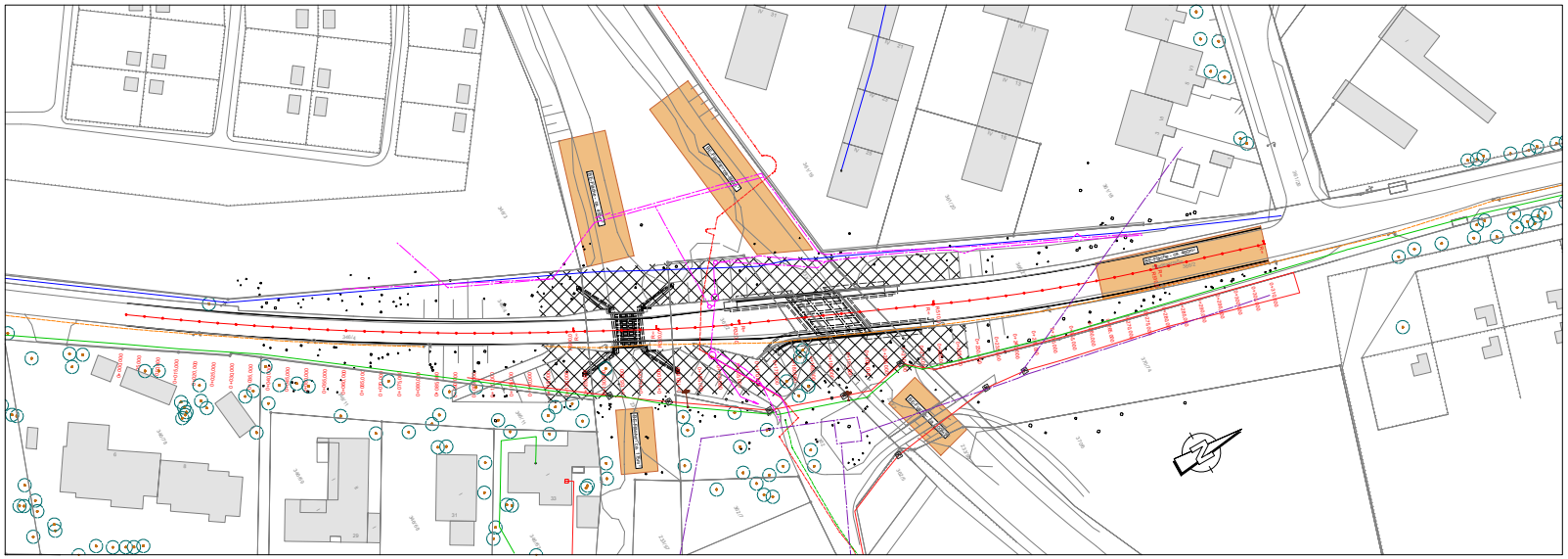
Nürnberg, den
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Planung und Bau
Brückenbau und Wasserwirtschaft
(SÖR/1-B/)
i.A.

H/B = 841 / 1189 (1.00m²)

Allplan 2025

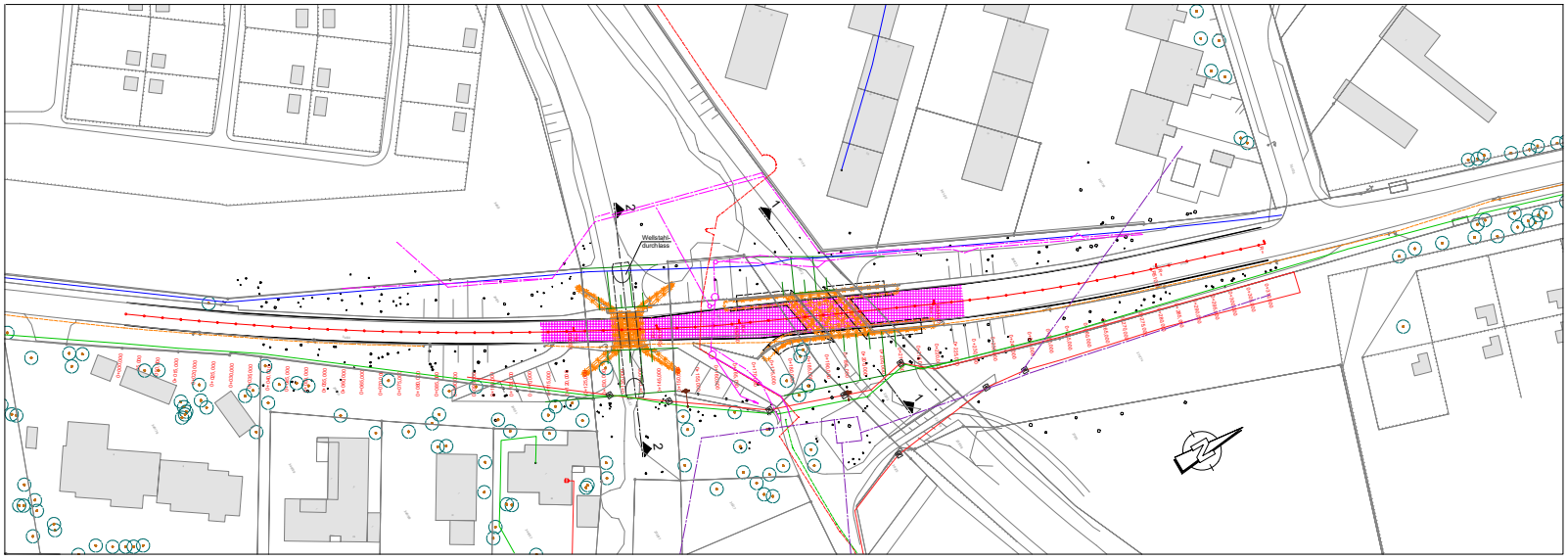
Bauphase 1 - mögliche BE-Flächen und Rodungen Damm

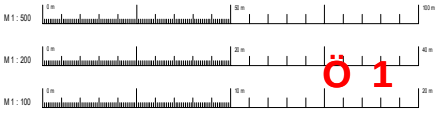
Lageplan - M=1:500



Bauphase 2 - Rückbau und Neubau Wellstahldurchlass

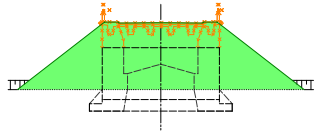
Lageplan - M=1:500





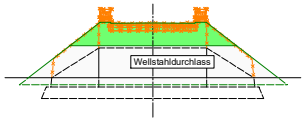
Querschnitt 1-1

BW1138
M=1:200



Querschnitt 2-2

BW1076
M=1:200



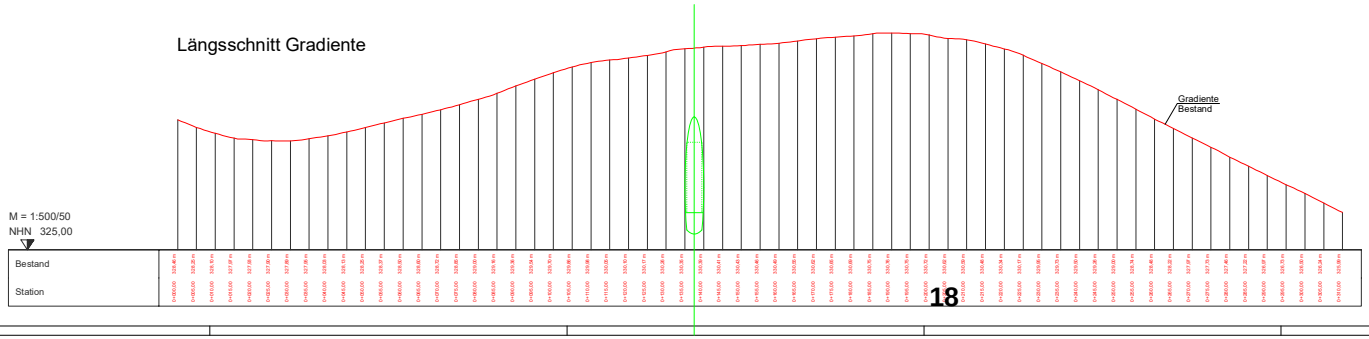
Anlage 2 - Variante 3

Legende
- Rückbau Bauwerke bzw. Damm
- mögliche BE-Flächen
- Neubau Stadenstraße
- Gradiente Bestand Stadenstraße
- Neuaufschüttung Damm
- zu rodende Fläche, ca. 2700m²

Sparten
- Beleuchtung
- Wasser
- Entwässerung
- Gas
- Elektro
- Telekommunikation (Telekom + Vodafone)

ENDGÜLTIGE ABMESSUNGEN NACH STATISCHEN, KONSTRUKTIVEN UND WIRTSCHAFTLICHEN ERFORDERNISSEN .

Längsschnitt Gradiente



Projekt-Nr.:	25 - 022
Bearb.	08 / 25 BB
Ges.	08 / 25 CB
Gepr.	08 / 25 SE

Nr. | Datum | Name | Art der Änderung

Bauvorhaben: Rückbau Überführungen Stadenstraße
Konzept Variante 3
Rückbau der Bauwerke und Anschüttung des Dammes
Querung mittels Wellstahldurchlass für Fahrradweg

Plan - Nr.: Bph-030

Maßstab: 1:100 / 1:200 / 1:500

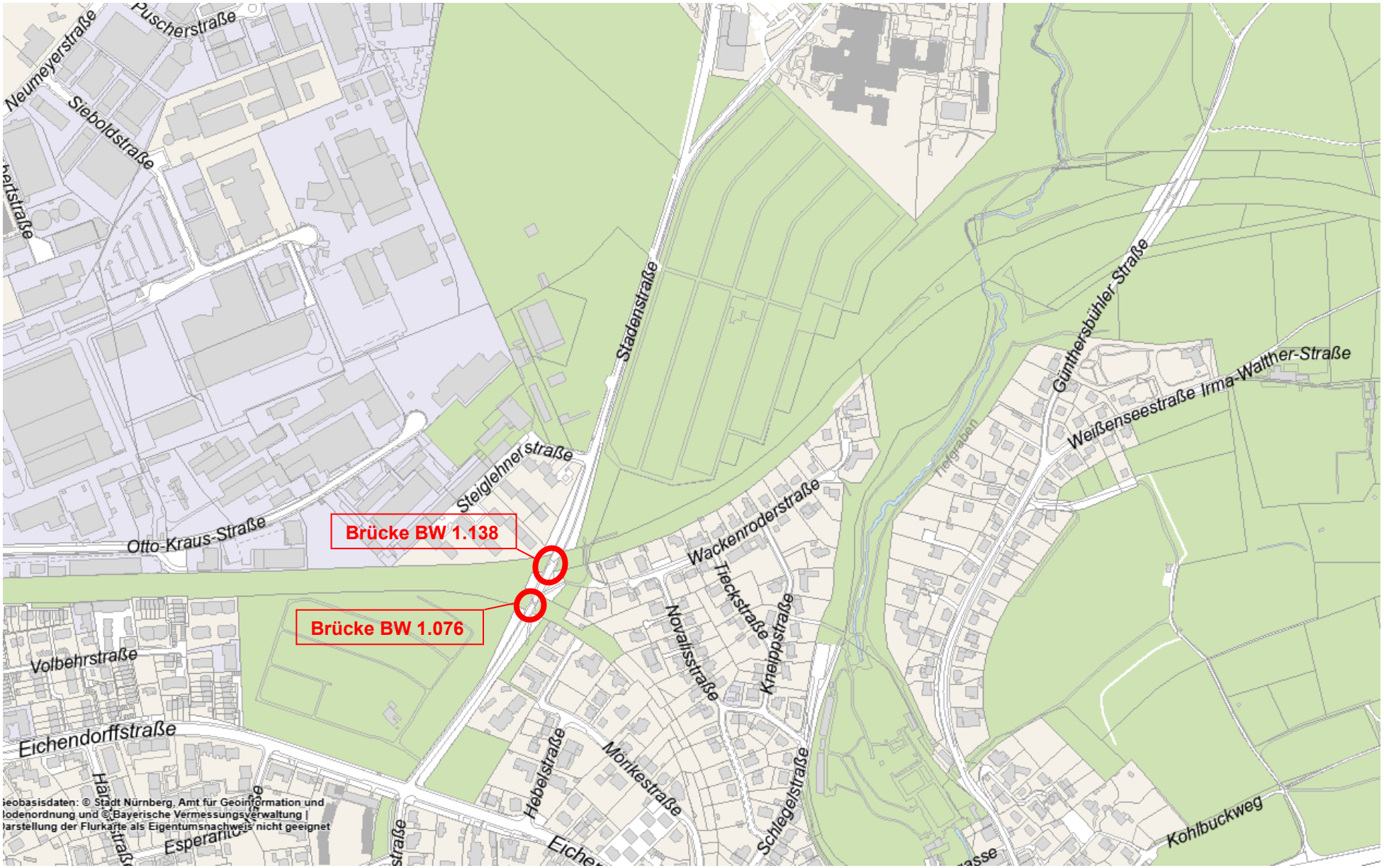
Bearbeitet | Gezeichnet | Geprüft | Gesehen | Datum | Name

Nürnberg, den
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Planung und Bau
Brückenbau und Wasserwirtschaft
(SÖR/1-B/)
i.A.

H/B = 841 / 1189 (1.00m²)

Allplan 2025

Anlage 3: Lageplan und Bilder




Brücke BW 1.138
Brücke BW 1.076
Neunnevestraße
Püchnerstraße
Seboldstraße
Stadenstraße
Gabelkhofersbühler-Straße
Weißenseestraße
Irma-Walther-Straße
Stadtlehnerstraße
Otto-Kraus-Straße
Wackenrodestraße
Heckstraße
Novalisstraße
Knappstraße
Volbehrstraße
Eichendorffstraße
Hebelstraße
Mörikestraße
© Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und
© Bayerische Vermessungsverwaltung
der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet


Brücke BW 1.138
Brücke BW 1.076
rg, Amt für Geoinformation und
ie Vermessungsverwaltung |
gentumsnachweis nicht geeignet



Blick über Brücke BW 1.076 Richtung Eichendoffstraße



Blick auf Brücke BW 1.138 Richtung Eichendoffstraße

Beschlussvorlage
SÖR/025/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	22.04.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Grunderneuerung der Straßenbahn Landgrabenstraße, Bereich zwischen Gibitzenhofstraße und Gugelstraße

Anlagen:
Lagepläne
Erläuterungsbericht

Sachverhalt (kurz):

Der vorliegende Objektplan umfasst den Umbau der Landgrabenstraße von der Gibitzenhofstraße bis zur Gugelstraße und die Gibitzenhofstraße von der Haslerstraße bis kurz nach der Singerstraße. Dies ist eine Teilmaßnahme der Grunderneuerung der Straßenbahn Landgrabenstraße.
Der Umbau geht vorraussichtlich von Anfang 2027 bis Ende 2028.

Auf die ausführliche Sachverhaltsdarstellung wird verwiesen.

Der Objektplan in Höhe von 4.131.000,00 EUR wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	4.131.000 €	**Folgekosten**	21.364 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	4.131.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Barrierefreier Ausbau Haltestellen
Ausstattung des LSA-Bereichs mit Blindenausstattung

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

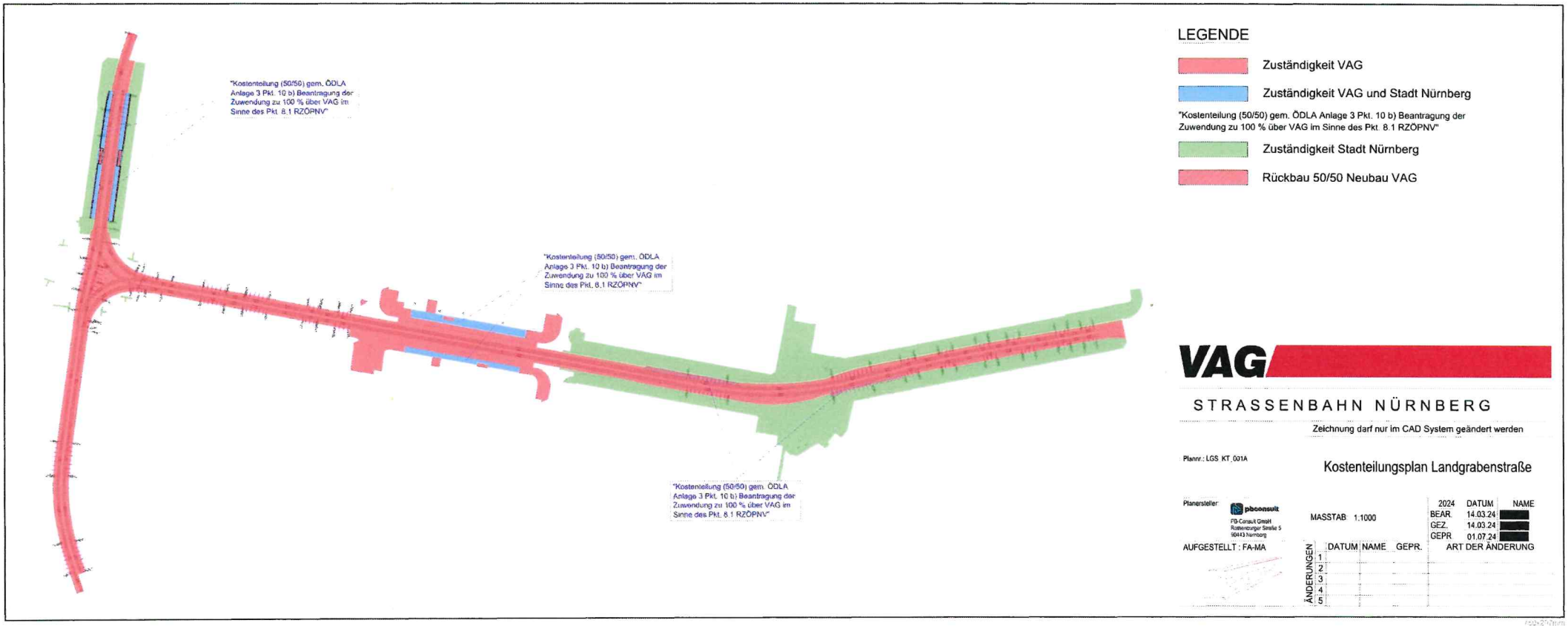
☐

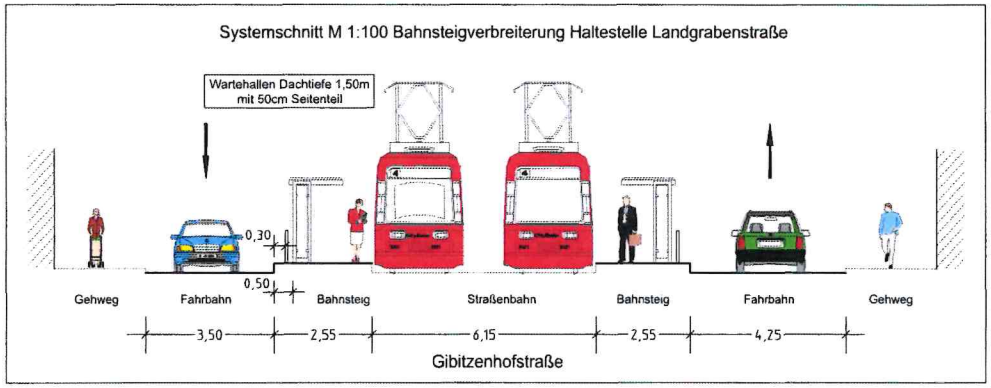
☐

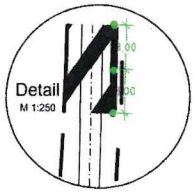
☐

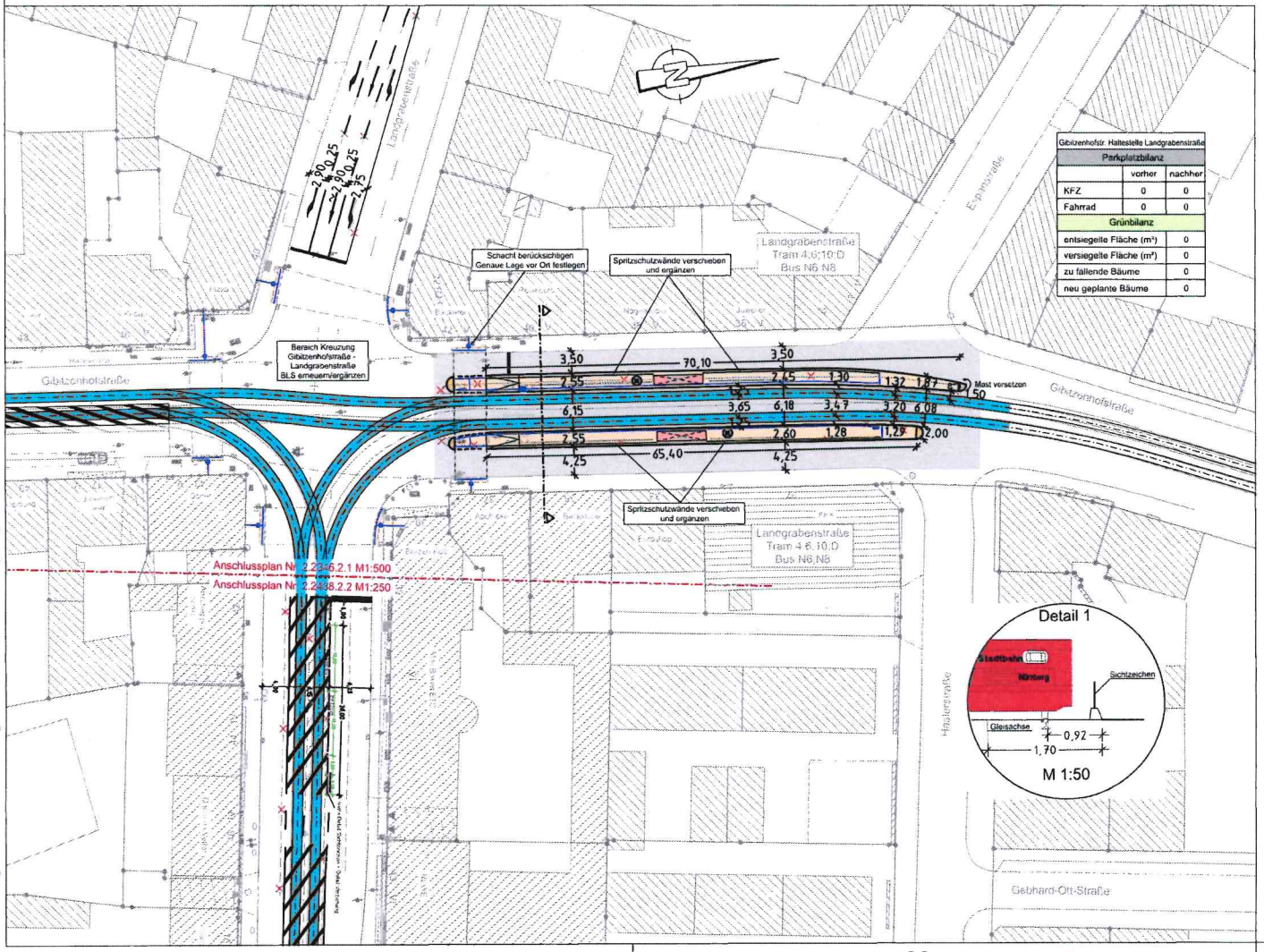
Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss SÖR beschließt den Objektplan für die im Betreff genannte Maßnahme in Höhe von 4.131.000 €.


"Kostenteilung (50/50) gem. ÖDLA Anlage 3 Pkt. 10 b) Beantragung der Zuwendung zu 100 % über VAG im Sinne des Pkt. 8.1 RZÖPNV"
"Kostenteilung (50/50) gem. ÖDLA Anlage 3 Pkt. 10 b) Beantragung der Zuwendung zu 100 % über VAG im Sinne des Pkt. 8.1 RZÖPNV"
"Kostenteilung (50/50) gem. ÖDLA Anlage 3 Pkt. 10 b) Beantragung der Zuwendung zu 100 % über VAG im Sinne des Pkt. 8.1 RZÖPNV"
LEGENDE
Zuständigkeit VAG
Zuständigkeit VAG und Stadt Nürnberg
"Kostenteilung (50/50) gem. ÖDLA Anlage 3 Pkt. 10 b) Beantragung der Zuwendung zu 100 % über VAG im Sinne des Pkt. 8.1 RZÖPNV"
Zuständigkeit Stadt Nürnberg
Rückbau 50/50 Neubau VAG
VAG
STRASSENBAHN NÜRNBERG
Zeichnung darf nur im CAD System geändert werden
Plannr.: LGS_KT_001A
Kostenteilungsplan Landgrabenstraße
Planersteller:
pbconsult
PB-Consult GmbH
Rothenburger Straße 5
90443 Nürnberg
MASSTAB 1:1000
AUFGESTELLT : FA-MA
2024 DATUM NAME
BEAR. 14.03.24
GEZ. 14.03.24
GEPR. 01.07.24
ÄNDERUNGEN
DATUM NAME GEPR. ART DER ÄNDERUNG
1
2
3
4
5







Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- vorh. Baum
- gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- erf. Abbruch
- VAG Wartehalle
- Stutzmauer
- neue Maststandorte
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- sonstige Pflasterfl.
- Blindenleitsystem gemäß RAST Nbg bzw. SOR-Regelplan/DIN32984

Bestand

- best. Gebäude
- Baum
- Wiese
- Wald
- Gartenland
- Unland
- Friedhof
- Zaun
- Mauer
- Stützmauer
- Schaltkasten
- Litfaßsäule
- Eingang
- Einfahrt
- Steigungspfeil
- Fließrichtung
- Mast
- Fahnenmast
- Lampe
- Oberflurhydrant
- Brunnen

A.f.V. 14.12.2023

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

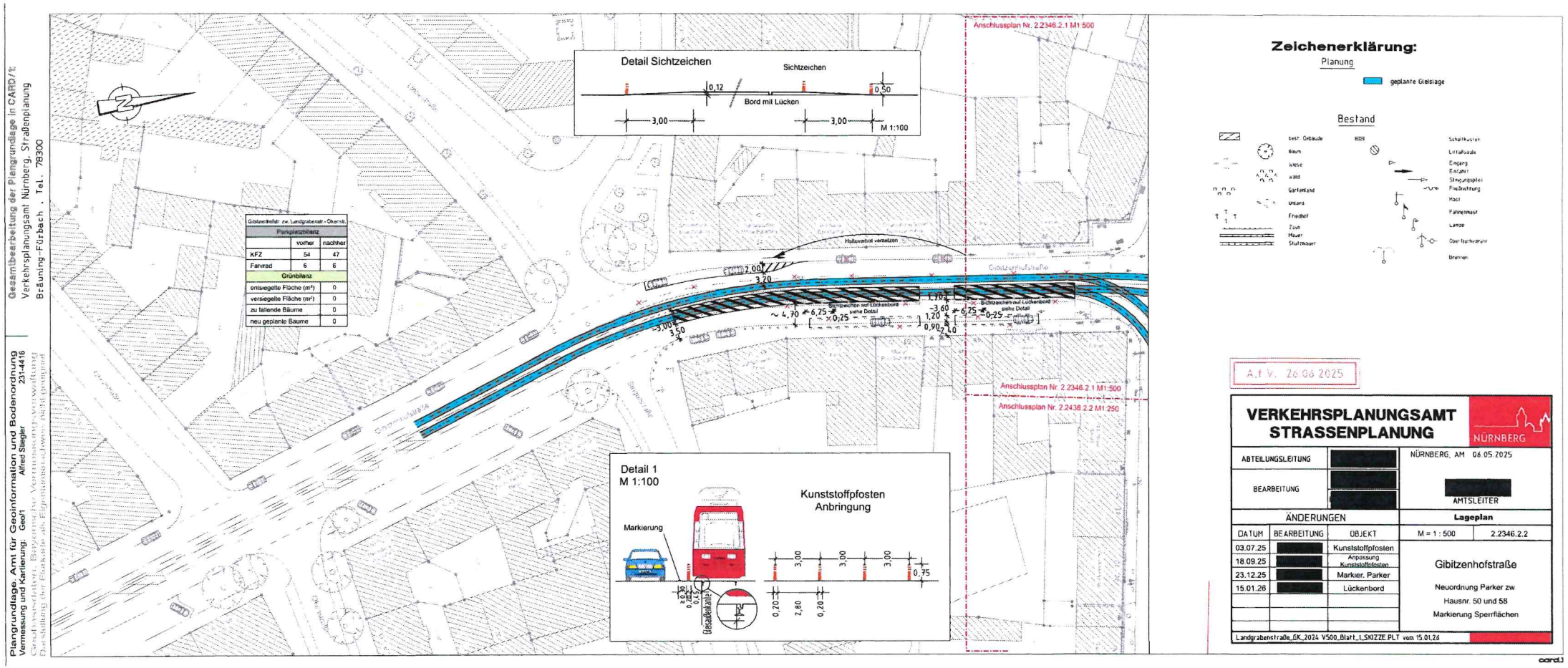
ABTEILUNGSLEITUNG	[redacted]	NÜRNBERG, AM 23.08.2023
BEARBEITUNG	[redacted]	[redacted] AMTSLEITER

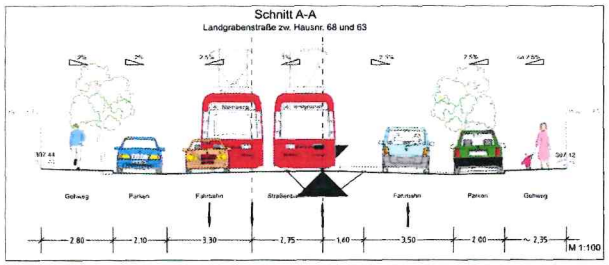
ÄNDERUNGEN			Lageplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2346.2.1
11.03.24	[redacted]	BLS		
30.01.25	[redacted]	Sperrfläche Gibitzenhofstraße	Gibitzenhofstraße	
29.04.25	[redacted]	Sperrfläche/Markier. Landgrabenstraße	Haltestelle Landgrabenstraße und Gleisdreieck	

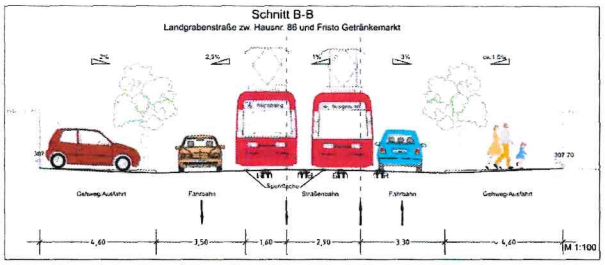
Landgrabenstraße_GK_2024 V500_Blatt_1.PLT vom 29.04.25

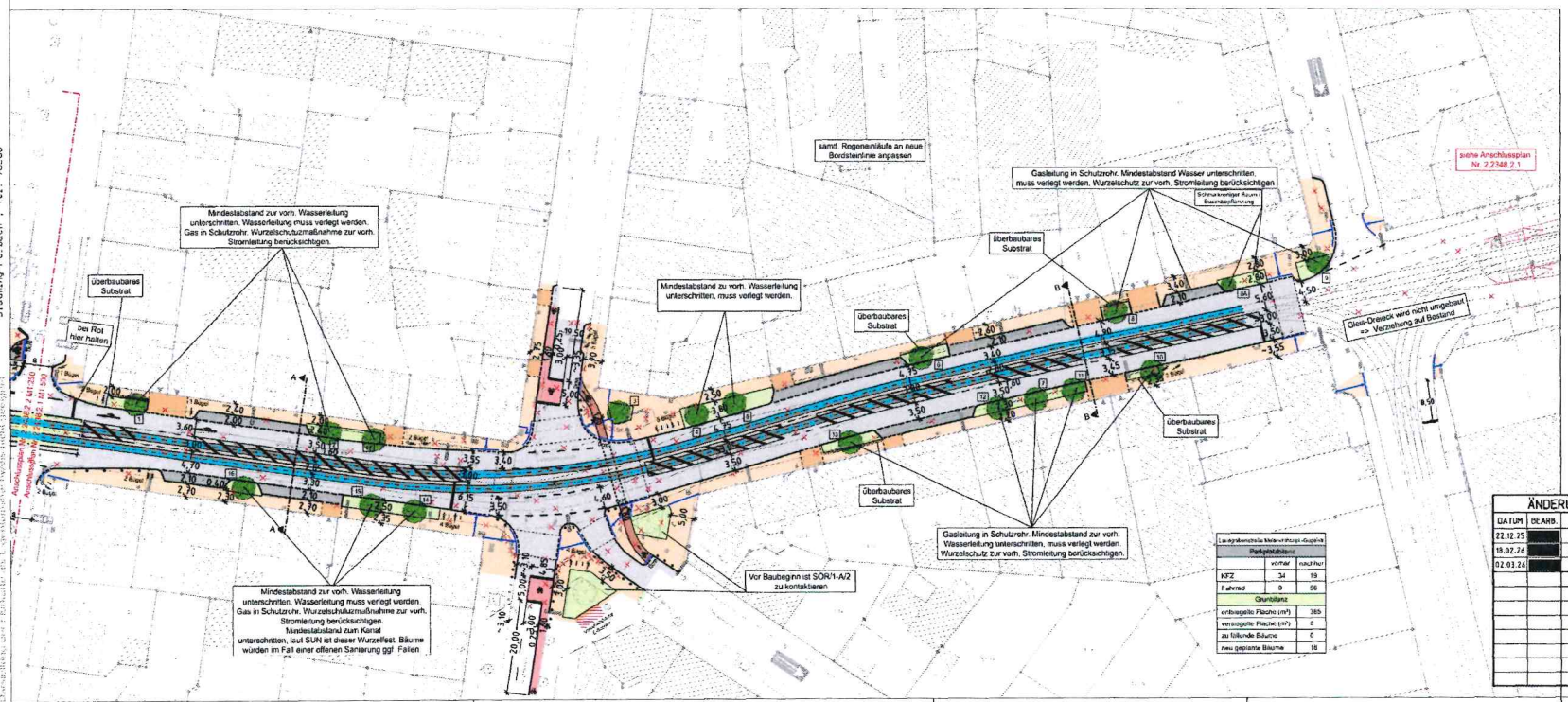
Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bräuning-Fürbach . Tel. 78300

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung 231-4416
Vermessung und Kartierung: Geo/1 Alfred Siegler
Geobasisdaten Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet


Detail Sichtzeichen
Sichtzeichen
0,12
0,50
Bord mit Lücken
3,00
3,00
M 1:100
Anschlussplan Nr. 2.2346.2.1 M1:500
Gibitzenhofstr. zw. Landgrabenstr.-Ostseite
Parkplatzbilanz
vorher
nachher
KFZ
54
47
Fahrrad
6
6
Grünbilanz
entsiegelte Fläche (m²)
0
versiegelte Fläche (m²)
0
zu fällende Bäume
0
neu geplante Bäume
0
Haltverbot versetzen
Gibitzenhofstraße
2,00
3,20
Sichtzeichen auf Lückenbord siehe Detail
Sichtzeichen auf Lückenbord siehe Detail
~ 4,70
6,25
0,25
1,70
3,60
1,20
0,90
6,25
0,25
2,40
3,00
3,50
Anschlussplan Nr. 2.2346.2.1 M1:500
Anschlussplan Nr. 2.2438.2.2 M1:250
Detail 1
M 1:100
Kunststoffpfosten
Anbringung
Markierung
Gebäudekante
3,00
3,00
3,00
0,75
0,20
2,80
0,20
Zeichenerklärung:
Planung
geplante Gleislage
Bestand
best. Gebäude
Baum
Wiese
Wald
Gartenland
Unland
Friedhof
Zaun
Hauer
Stützmauer
Schaltkasten
Litfaßsäule
Eingang
Einfahrt
Straßenspiel
Fließrichtung
Mast
Fahnenmast
Lampe
Oberleitungsmast
Brunnen
A.f.V. 26.06.2025
VERKEHRSPLANUNGSAMT
STRASSENPLANUNG
NÜRNBERG
ABTEILUNGSLEITUNG
BEARBEITUNG
NÜRNBERG, AM 06.05.2025
AMTSLEITER
ÄNDERUNGEN
Lageplan
DATUM
BEARBEITUNG
OBJEKT
M = 1 : 500
2.2346.2.2
03.07.25
Kunststoffpfosten
18.09.25
Anpassung Kunststoffpfosten
23.12.25
Markier. Parker
15.01.26
Lückenbord
Gibitzenhofstraße
Neuordnung Parker zw. Hausnr. 50 und 58
Markierung Sperrflächen
Landgrabenstraße_GK_2024 V500_Blatt_1_SKIZZE.PLT vom 15.01.26
Plangrundlage, Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Vermessung und Kartierung: Geo/1 Alfred Stiegler 231-4416
Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1:
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Bräuning-Fürbach . Tel. 78300







Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- Hochbord abgesenkt
- verh. Baum
- gepl. Baum — Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Sachverständ.
- Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- neue Maststandorte
- LSA mit Blindenausstattung
- Mast - LSA mit Blindenleitausrüstung
- Blindenleitsystem mit Sperrfeldern gem. RASt-Nürnberg /ON 32984
- Beleuchtung Haltestelle
- Fahrbahnfläche
- Gehwegfläche
- Bordsteinradweg
- Parkstandsfläche
- neue Gleislage
- Grünfläche
- Überfahrt-Gehweg
- Markierung Radweg
- Hinweis auf 2-Richtungsradweg
- Fahrradständer insges. 23 Bügel
- Sehtzeichen
- Dreizeiler gesägtes Granitpflaster

Bestandsaufnahme



A.t.V. 14.12.2023

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG

NÜRNBERG

ABTEILUNGSLEITUNG	[redacted]	NÜRNBERG AM 26.01.2023
BEARBEITUNG	[redacted]	[redacted] AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN		
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT
13.04.23	[redacted]	Gleisl./Sichtzeich.
10.07.23	[redacted]	Gleisl./Randsteinl.
31.10.23	[redacted]	Instruktionserg
09.04.24	[redacted]	Anpassung BLS
02.12.24	[redacted]	Radstr. Heynem.str
22.07.25	[redacted]	Anschlussplanung
08.08.25	[redacted]	Baumschießen/Oberkl.

Landgrabenstraße_GK_2024 V500_2.PLT vom 03.03.26

Lageplan

M = 1 : 500 | 2.2438.2.1

Landgrabenstraße

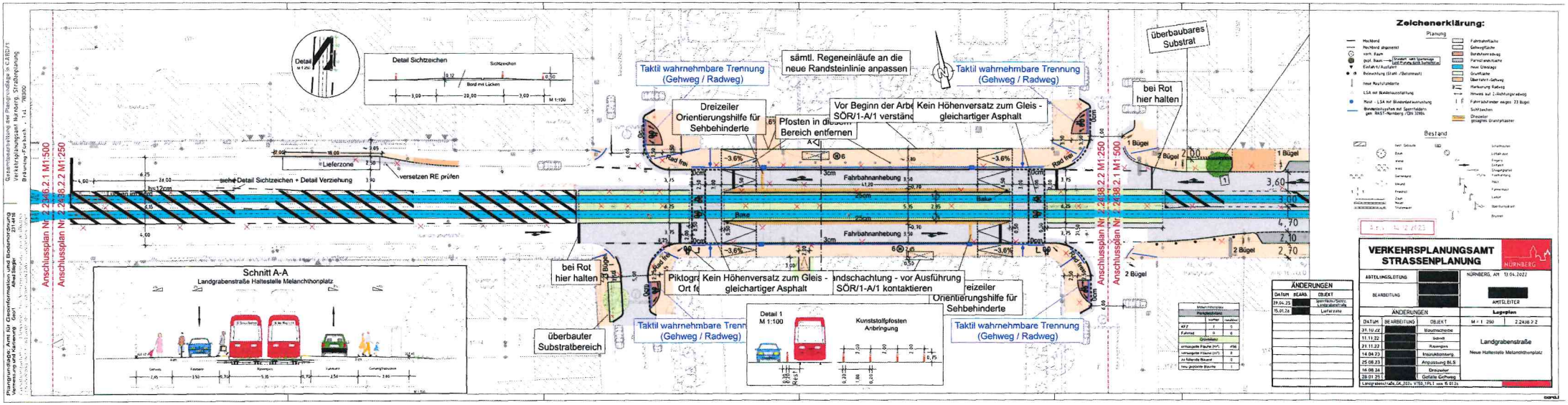
Optimierung Gleislage und Umgestaltung Straßenraum

ÄNDERUNGEN		
DATUM	BEARB.	OBJEKT
22.12.25	[redacted]	Bauschleife Bereich Cafe Rand
19.02.26	[redacted]	B-Maste versetzt
02.03.26	[redacted]	Bordsteinkante

Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CARD/1: Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung Breuning-Fürbach, Tel. 78200

Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung Vermessung und Katasterwesen vom 06.06.2025

Diese Plangrundlage ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen, Weitergabe und Veröffentlichung sowie Übertragung in andere Datenformate bedürfen der Genehmigung des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Nürnberg.


Detail
Detail Sichtzeichen
Sichtzeichen
Bord mit Lücken
M 1:100
Taktil wahrnehmbare Trennung (Gehweg / Radweg)
sämtl. Regeneinläufe an die neue Randsteinlinie anpassen
Taktil wahrnehmbare Trennung (Gehweg / Radweg)
überbaubares Substrat
Dreizeiler Orientierungshilfe für Sehbehinderte
Pfosten in d Bereich entfernen
Vor Beginn der Arbe SÖR/1-A/1 verständ
Kein Höhenversatz zum Gleis - gleichartiger Asphalt
bei Rot hier halten
Anschlussplan Nr. 2.236.2.1 M1:500
Anschlussplan Nr. 2.236.2.2 M1:250
Lieferzone
versetzen RE prüfen
siehe Detail Sichtzeichen + Detail Verziehung
hs12cm
Fahrbahnanhebung
25cm
Basa
1 Bügel
2 Bügel
Rad frei
Piktogra Ort fe
Kein Höhenversatz zum Gleis - gleichartiger Asphalt
ndschachtung - vor Ausführung SÖR/1-A/1 kontaktieren
reizeiler Orientierungshilfe für Sehbehinderte
überbauter Substratbereich
Detail 1
M 1:100
Kunststoffpfosten Anbringung
Schnitt A-A
Landgrabenstraße Haltestelle Melanchthonplatz
Zeichenerklärung:
Planung
Bestand
VERKEHRSPLANUNGSAMT
STRASSENPLANUNG
NÜRNBERG
ABTEILUNGSLEITUNG
BEARBEITUNG
NÜRNBERG, AM 13.04.2022
AMTSLEITER
ÄNDERUNGEN
DATUM
BEARB.
OBJEKT
31.10.22
11.11.22
Bauumschreibe
21.11.22
Rasengrün
14.04.23
Inputabstimmung
25.08.23
Anpassung BLS
16.08.24
Dreizeiler
28.01.25
Gefälle Gehweg
M = 1 : 250
2.2436.2.2
Lageplan
Landgrabenstraße
Neue Haltestelle Melanchthonplatz

Urschrift

Vollzug der Baurichtlinien der Stadt Nürnberg (BRL)
hier: Genehmigung eines Vorhabens mit Objektkosten über 2.000.000 EUR

Bezeichnung des Vorhabens Grunderneuerung Straßenbahn Landgrabenstraße Bereich zwischen Gibitzenhofstraße und Gugelstraße	
Gesamtkosten (ohne Grundstück) 4.131.000,00	Finanzierung (MIP-Nr.) 1389

Anlagen:				
	☒	Erläuterungsbericht	vom:	19.03.2026
	☒	Kostenzusammenstellung	vom:	19.03.2026
	☒	Kostenteilungsplan	vom:	14.03.2024
	☒	Lageplan Vpl-Nr. 2.2346.2.1	vom:	23.08.2023 l.Ä. 29.04.2025
	☒	Lageplan Vpl-Nr. 2.2346.2.2	vom:	06.05.2025 l.Ä. 15.01.2026
	☒	Lageplan Vpl-Nr. 2.2438.2.1	vom:	26.01.2023 l.Ä. 02.03.2026
	☒	Lageplan Vpl-Nr. 2.2438.2.2	vom:	13.04.2023 l.Ä. 15.01.2026
	☒	Beschluss Verkehrsausschuss	vom:	14.12.2023
	☒	Beschluss Verkehrsausschuss	vom:	26.06.2025
	☒	Beschluss BIC	vom:	22.10.2025
	☐		vom:	

I. Die Ausführungsunterlagen werden hiermit zur fachlichen Zustimmung und Genehmigung vorgelegt.

II. SÖR/V-2/F zur Zustimmung zur Finanzierung

III. SÖR/WL1 z. Kts.

IV. SÖR/WB zur Anmeldung zum Werkausschuss am

V. SÖR/V-2 zur Vormerkung

VI SÖR/1-S z.w.V.

Nürnberg,
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

SÖR/WLT SÖR/WLK

()

Abdruck an:

Stk	SÖR/1-A/1	SÖR/2-B/4
Stk/2 Anbu	SÖR/1-E/1	SÖR/V-4
SÖR/V-2	SÖR/1-E/2	

Objektplan für die Straßenbaumaßnahme

Grunderneuerung Landgrabenstraße
Bereich zwischen Gibitzenhofstraße und Gugelstraße

Kurztext: Grunderneuerung Landgrabenstraße

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

1. Umfang der Maßnahme

Der vorliegende Objektplan umfasst den Umbau der Haltestelle Landgrabenstraße in der Gibitzenhofstraße und der Landgrabenstraße Haltestelle Melanchthonplatz bis zur Kreuzung Gugelstraße. Durch den geplanten Ausbau sind sowohl Straßenbauarbeiten durch die Stadt sowie Gleisbauarbeiten für die Straßenbahn durch die VAG erforderlich. Der Objektplan beinhaltet nur die für die Stadt anfallenden Kosten. Zusätzlich wird für den Bezirk die Gibitzenhofstraße bis zur Singerstr. und der Bereich zwischen der Kreuzung Gibitzenhofstr./Landgrabenstraße und dem Melanchthonplatz saniert.
In der Gibitzenhofstraße werden die sanierungsbedürftigen Gleise erneuert und im Zuge dessen, die Haltestellenaufstellflächen der stark frequentierten Haltestelle Landgrabenstraße verbreitert, um die beengte Situation dort zu entspannen. Außerdem wird der Übergang zur Haltestelle und der Gehweg im Kreuzungsbereich Gibitzenhofstraße – Landgrabenstraße mit einem Blindenleitsystem ausgestattet.
In der Landgrabenstraße wird die Haltestelle „Heynestr.“, welche aktuell an der Kreuzung Landgrabenstraße - Heynestraße liegt und an der die Straßenbahnlinie 11 nicht halten kann, zurück gebaut und durch die Haltestelle „Melanchthonplatz“, direkt am Melanchthonplatz ersetzt. Diese wird in Mittellage, mit einer auf 25 cm angehobenen Fahrbahn des MIV, ausgeführt. Die Aufstellflächen, welche sich im Bereich des Gehwegs befinden, sind mit einem Blindenleitsystem nach dem aktuellen Standard der Stadt Nürnberg ausgestattet. Das gefahrlose Überqueren der Fahrbahn für Fahrgäste, wird über eine Lichtsignalanlage in beiden Fahrtrichtungen erreicht, die beim Einfahren der Straßenbahn in die Halstestelle, das Signal für den MIV auf „gesperrt“ schaltet. Der Einstieg für Sehbehinderte Fahrgäste wird über das Einstiegsfeld am Gehweg, dass mit dem Gleisseitigen Bordstein über einen Dreizeiler, in der Ausführung gebrochener Granitsteine ausgeführt ist, ermöglicht.
Infolge des Entfalls der Haltestelle Heynestraße können zwischen der Melanchthonstraße und der Gugelstraße stadtgestalterisch wertvolle Elemente in der Planung berücksichtigt werden. Unter anderem können durch die Verlegung der Wasserleitungen insgesamt 18

Baumpflanzungen realisiert werden, wodurch ca. 385 m² Entsiegelt werden. Außerdem wird der Fußgängerverkehr durch verbreiterte Gehwege gefördert und mit Barrierefreien Übergängen ausgestattet. Am Kreuzungsbereich Heynestraße wird die Radvorrangroute 16 ausgebaut. Es werden zahlreiche neue Stellplätze für Fahrräder geschaffen und für den ruhenden KFZ-Verkehr werden Stellplätze klar definiert.

Der Planfeststellungsbeschluss für die Maßnahme liegt vor.

2. Begründung

Die Landgrabenstraße soll im Zuge der Sanierung des Gleisdreiecks, dem Neubau der Haltestelle Melanchthonplatz und dem Rückbau der Haltestelle Heynestraße gesamtheitlich aufgewertet werden. Hierfür wird der Straßenraum neu geordnet und mit Baumstandorten bereichert.
Das halbseitige Parken auf dem Gehweg und der Wechsel zwischen Zwei- und Vierstreifigkeit führt zu unruhigem Verkehr mit starken Streuungen der Geschwindigkeit. Mit der definierten Anordnung der Parkplätze und einer konstanten Einspurigkeit werden klare Verhältnisse geschaffen und der Fahrkomfort und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer steigt. Durch die Abmarkierung der Straßenbahn erhält der MIV teilweise auch eine eigene Fahrspur, wodurch sich Straßenbahn und MIV nicht gegenseitig behindern.
Auch die Fußgänger profitieren von den neu geschaffenen Parkflächen für den ruhenden Verkehr. Wo vorher parkende Autos den Gehweg beengt haben, kann durch den Umbau ein Gehweg mit meist Regelbreite gewährleistet werden. Die Haltestellen Landgrabenstraße und Melanchthonplatz sowie der Straßenzuges Landgrabenstraße bis zur Gugelstraße werden barrierefrei ausgebaut.
Im Kreuzungsbereich Landgrabenstraße - Heynestraße bekommt der Radverkehr eine Abmarkierung auf der Straße bzw. einen separaten Radweg. Das ermöglicht eine komfortable und sichere Radwegeverbindung von der Radvorrangroute 2, die parallel, südlich von der Landgrabenstraße verläuft, in die Innenstadt.

3. Umweltverträglichkeit

Die Zustimmung von UwA zu der geplanten Maßnahme liegt vor.
Der geforderte Landschaftspflegerische Begleitplan wird im Rahmen der Baumaßnahme umgesetzt.

4. Bürgergespräch / Anliegerinformation

Die Maßnahme wurde im Hinblick auf die Beitragsfähigkeit nach KAG begutachtet. Erschließungsbeiträge (nach Art. 5a KAG) können für die Veränderungen im Straßenraum nicht mehr erhoben werden, da der Ausbaubereich bereits insgesamt erstmalig hergestellt wurde.

5. Technische Erläuterungen

Ausbaulänge:

VPL	ca.	470	m
für den Bezirk	ca.	290	m

Ausbaubreiten:

Durch Verbreiterung der Haltestelle „Landgrabenstraße, Entfall der Haltestelle „Heynestraße“ und Neubau der Haltestelle „Melanchthonplatz“ wird der gesamte Querschnitt neugeordnet.

Ausbaubreiten:

Gibitzenhofstraße:

Fahrbahn (stadtauswärts)	ca.	3,50	m
Fahrbahn (stadteinwärts)	ca.	4,25	m
Haltestellen	ca.	2,55	m

Landgrabenstraße:

Fahrbahn	ca.	3,30 – 4,75	m
Gehweg	ca.	2,35 – 5,00	m
Radweg	ca.	1,60	m
Parkstreifen	ca.	2,00- 2,10	m
Mittelstreifen mit Straßenbahngleisen	ca.	5,35	m
Gesamtbreite	mind.	18,00	m

Befestigungen:

Der Fahrbahnaufbau wird gemäß RStO 12 nach Belastungsklasse Bk 10 dimensioniert.

Fahrbahn Bk 10:	3,5	cm	Splittmastix SMA 8 S
	8,5	cm	Asphaltbinder AC 16 B S
	10	cm	Asphalttragschicht AC 32 T S
	15	cm	Schottertragschicht 0/32
	33	cm	Frostschutzschicht 0/45
	67	cm	
Fahrbahn Bk 3,2:	3,5	cm	Splittmastix SMA 8 S
	6,5	cm	Asphaltbinder AC 16 B S
	10	cm	Asphalttragschicht AC 32 T S
	15	cm	Schottertragschicht 0/32

	30	cm	Frostschutzschicht 0/45
	65	cm	

Fahrbahn Bk 1,8:

3	cm	Asphaltbeton AC 8 DS
13	cm	Asphalttragschicht AC 32 T N
15	cm	Schottertragschicht 0/32
34	cm	Frostschutzschicht 0/45
65	cm	

Gehweg:

8	cm	Betonrauplatten
4	cm	Bettungs-/ u. Fugenmaterial
15	cm	Schottertragschicht 0/32
12	cm	Frostschutzschicht 0/32
39	cm	

Die Gehwegüberfahrten werden mit einem verstärkten Aufbau ausgeführt.

Gehwegüberfahrt Bk 1,0:

10	cm	Betonpflaster
4	cm	Bettung
20	cm	Schottertragschicht 0/32
34	cm	Frostschutzschicht 0/45
65	cm	

Im Bereich der stark frequentierten Zufahrten in der Landgrabenstraße 83 - 91 werden die Gehwegüberfahrten wie folgt ausgebaut.

Gehwegüberfahrt Bk 1,8:

10	cm	Betonpflaster
4	cm	Bettung
		Geotextil
10	cm	Asphalttragschicht PA 22 T WDA
15	cm	Schottertragschicht 0/32
30	cm	Frostschutzschicht 0/45
69	cm	

Radweg

2,5	cm	Asphaltbeton
8	cm	Asphalttragschicht
15	cm	Schottertragschicht 0/32
13,5	cm	Frostschutzschicht 0/32
39,0	cm	

Längsparkstreifen Bk 1,0:

3	cm	Asphaltbeton AC 8 D N
11	cm	Asphalttragschicht AC 32 T N
15	cm	Schottertragschicht 0/32
36	cm	Frostschutzschicht 0/45
65	cm	

In den Abschnitten, Kreuzung Landgrabenstraße – Gibitzenhofstraße, Landgrabenstraße Melanchthonplatz bis Kreuzung Gibitzenhofstraße und Gibitzenhofstraße Kreuzung Landgrabenstraße bis kurz nach der Kreuzung Singerstraße wird im Rahmen der Gleissanierung die Fahrbahn saniert.

Ca. 25 m vor bis ca 25 m nach der Haltestelle Melanchthonplatz wird der Mittelstreifen von der VAG als Rasengleis ausgebildet. Ausgenommen hiervon sind die Fußgängerüberwege an der Haltestelle.
Die bestehenden Straßenabläufe werden, soweit sie funktionstüchtig sind, höhen- und lagemäßig angepasst bzw. versetzt und schadhafte Straßenabläufe erneuert. Die vorhandenen Leitungen werden genutzt. Im Rahmen der Baumaßnahme wird SUN den Mischwasserkanal in der Gibitzenhofstraße erneuern und neue Schächte setzen.
Die Beschilderung wird im Seitenraum angeordnet werden.
Um das Parken von Fahrzeugen auf dem Gehweg zu verhindern, werden teilweise entlang der Landgrabenstraße Poller im Gehweg eingebaut.
Im Zuge des geplanten Straßenausbaues und der Erneuerung des Fahrdrahtes der Straßenbahn muss auch die Straßenbeleuchtung umgebaut und angepasst werden.
Durch die barrierefreie Anpassung des Straßenquerschnitts und der Bau der Haltestelle Melanchthonplatz, welche im Typ „angehobene Fahrbahn“ und einem gesicherten Fahrgastwechsel mit LSA, sind ebenso umfangreiche Änderungen und Erneuerungen an den Lichtsignalanlagen notwendig.
Insgesamt sollen 18 neue Bäume gepflanzt werden. Hierfür muss an den Baumstandorten die Wasserleitung in den Straßenraum verlegt werden.
Die Gasleitungen werden in der Landgrabenstraße bis zur Seuffertstraße erneuert. Fernwärmeleitungen

6. Baukosten

Im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Gibitzenhofstraße (zwischen Haslerstraße und kurz nach der Singerstraße) sowie der Landgrabenstraße (zwischen Gibitzenhofstraße und Gugelstraße) werden verschiedene Gewerke parallel tätig. Die Maßnahmen umfassen:

- Straßenbauarbeiten durch die Stadt
- Gleisbauarbeiten für die Straßenbahn durch die VAG
- Kanalbauarbeiten durch SUN
- Arbeiten an Strom-, Wasser- und Fernwärmenetz durch N-ERGIE

Zur Nutzung von Synergien werden sogenannte „übergeordnete Gewerke“ gemeinsam ausgeschrieben. Die hier entstehenden Kosten werden anteilig, entsprechend den jeweiligen Bausummen der Beteiligten, aufgeteilt. Die genaue Aufteilung erfolgt nach dem Submissionstermin.

Anhand von getroffenen Abschätzungen bezüglich der Bausummen, beauftragt SÖR/1-S dabei folgende übergeordnete Gewerke:

- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo)
- Öffentlichkeitsarbeit / Visualisierung
- Provisorien für die Verkehrsführung
- Besprechungs- und Sanitärcontainer
- Beweissicherung

Der Gesamtwert dieser Gewerke beträgt ca. 205.000 €, welche von SÖR zu tragen sind.

Die Baukosten, welche von SÖR zu tragen sind, betragen lt. den beiliegenden Kostenanschlägen insgesamt
ca. 4.131.000 EUR.

Die Hauptmaßnahme wird zusammen mit der VAG vergeben und das Leistungsverzeichnis ist in 5 Lose aufgeteilt. Für die genaue Aufteilung der Kosten, wurde ein Kostenteilungsplan erarbeitet.

In der gesamten Maßnahme werden für den Straßenbau die Kosten (brutto) wie folgt gegliedert:

- Kostentragung Los 1: alle beteiligten Gewerke, anteilig ihrer Bausumme.			
- Kostentragung Los 2: Haltestellen			
	SÖR 50 %, VAG 50 %	ca,	169.491,41 €
- Kostentragung Los 3: Straßenbau SÖR			
	SÖR 100 %	ca,	1.648.154,30 €
- Kostentragung Los 4: Straßenbau für VAG (Melanchthonplatz)			
	VAG 100 %	ca,	399.935,59 €
- Kostentragung Los 5: Straßenbau Unterhalt Bezirk 4			
	SÖR Unterhalt (konsumtiv) 100%	ca,	312.038,12 €

Die Kosten, die SÖR zu tragen hat, teilen sich auf in

- Straßenbau einschl. Markierung	2.682.760,68 €
- Straßenbeleuchtung	521.000,00 €
- Lichtsignalanlagen	783.550,00 €
- Straßenbegleitgrün	143.000,00 €

Die Kosten für den Straßenbau wurden aufgrund des Preisspeichers vom 10.02.2026 ermittelt. Ein Teuerungszuschlag wurde nicht in den Ansatz gebracht.

Aufgrund der Komplexität der Baumaßnahme kann es noch zu Kostenverschiebungen zwischen den Baubeteiligten kommen.

7. Bauzeit

Die Maßnahme soll - vorbehaltlich der Genehmigung und der Mittelbereitstellung - im Zeitraum 2027 bis 2028 ausgeführt werden.
Der Baustart der Maßnahme ist abhängig von der Fertigstellung der Baumaßnahme „Bayreuther Str.“ Um die Kosten des Schienenersatzverkehrs zu begrenzen, wird eine möglichst kurze Bauzeit angestrebt.

8. Bauleitplanung und Eigentumsverhältnisse

Dem Straßenumbau liegen die Straßenpläne von Vpl
2.2346.2.1 vom 23.08.2023 l.Ä. 29.04.2025
2.2346.2.2 vom 06.05.2025 l.Ä. 15.01.2026
2.2438.2.1 vom 26.01.2023 l.Ä. 02.03.2026
2.2438.2.2 vom 13.04.2022 l.Ä. 15.01.2026
zugrunde.

Die Pläne 2.2346.2.1, 2.2438.2.1 und 2.2438.2.2 wurden vom Ausschuss für Verkehr am 14.12.2023 beschlossen.
Der Plan 2.2346.2.2 wurde in die Planunterlagen aufgenommen und am 26.06.2025 vom Ausschuss für Verkehr beschlossen.

Die für den Straßenbau erforderlichen Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Nürnberg und liegen frei.

9. Finanzierung und Mittelbedarf

Zuschussmaßnahme: ☒ ja ☐ nein

Die VAG wird für die gesamte Baumaßnahme Zuschüsse über den RZ ÖPNV beantragen und an SÖR weiterverrechnen.

Der Ältestenrat und Finanzausschuss hat mit Beschluss vom 22.10.2025 den Projekt-Freeze i. H. v. 4.930.000 € im Rahmen des BIC bestätigt.

Die Finanzierung der Maßnahme ist - vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch Ref. II / Stk - wie folgt vorgesehen:

	HJ 2026	HJ 2027	HJ 2028	HJ 2028
MIP-Nr. 1389 „Grunderneuerung Landgrabenstraße“	1.000.000 €	1.220.000 €	2.175.000 €	535.000 €

10. Folgelasten

Durch die Maßnahme erhöhen sich die Folgelasten pro Jahr für

- den Straßenunterhalt um		unverändert	EUR
- die Straßenentwässerung um		unverändert	EUR
- die Reinigung der Regeneinläufe um		unverändert	EUR
- Reinigung der Schlitzrinne um		2.000,00	EUR
- Straßenbeleuchtung um		750,00	EUR
- Lichtsignalanlagen um		2.050,00	EUR
- Straßenbegleitgrün um		5.964,00	EUR
- Markierung		8.600,00	EUR
	insgesamt um	21.364,00	EUR

11. Personalbedarf Unterhalt

Sanierung	unverändert	MA 1
Begehung	unverändert	MA 1
Gewerbliche Mitarbeiter	unverändert	MA 1

Nürnberg, 19.03.2026
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Planung und Bau Straße
SÖR/1-S/3
i.A.

Baumaßnahme: Grunderneuerung Landgrabenstraße
Zwischen Gibitzenhofstraße und Gugelstraße

hier: Kostenanschlag nach Plan

Vpl-Nr.:	2.2346.2.1	vom:	23.08.2023	(M = 1 : 500)
Vpl-Nr.:	2.2346.2.2	vom:	06.05.2025	(M = 1 : 500)
Vpl-Nr.:	2.2438.2.1	vom:	26.01.2023	(M = 1 : 500)
Vpl-Nr.:	2.2438.2.2	vom:	13.04.2022	(M = 1 : 500)

I. Zusammenstellung der Gesamtbaukosten

1.	Straßenbauarbeiten	1.456.218,46 EUR
3.	Aushub (Deklaration, Verwertung)	371.254,96 EUR
4.	Straßenmarkierungen -leiteinrichtungen	95.000,00 EUR
	Straßenbauarbeiten Zwischensumme (netto)	1.922.473,42 EUR
19 %	Mehrwertsteuer aus 1.922.473,42 EUR	365.269,95 EUR
	brutto-Straßenbauarbeiten ohne BVK	2.287.743,37 EUR
10,71 %	**brutto-BVK** auf Straßenbauarbeiten a 2.287.743,37 EUR	245.017,31 EUR
	Straßenbauarbeiten (brutto inkl. BVK)	2.532.760,68 EUR
	Öffentlichkeitsarbeit (brutto ohne BVK)	50.000,00 EUR
	SiGe-Koordinator (brutto ohne BVK)	70.000,00 EUR
	Beweissicherung	30.000,00 EUR
	Summe Straßenbau	2.682.760,68 EUR
	Straßenbeleuchtung (brutto inkl. BVK)	521.000,00 EUR
	Lichtsignalanlagen (brutto inkl. BVK)	783.550,00 EUR
	Straßenbegleitgrün (brutto inkl. BVK)	143.000,00 EUR
	Gesamtbaukosten:	4.130.310,68 EUR
	Gesamtbaukosten gerundet:	**4.131.000,00 EUR**

Nürnberg, 19.03.2026
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Planung und Bau Straße
SÖR/1-S/1
i.A.

II. Folgelasten (pro Jahr) Änderung gegenüber Bestand

Straßenunterhalt:

a) Verkehrs- und Hauptverkehrsstraßen:

1,30 [1]	EUR/m² x		m²	0,00 EUR

b) Wohn- und Anliegerstraßen

1,30 [1]	EUR/m² x	0,00	m²	0,00 EUR

c) selbständige Geh- und Radwege, Parkplätze

1,30 [1]	EUR/m² x	0,00	m²	0,00 EUR

Winterdienst:

6,75 [2]	EUR/m x	0,00	m	0,00 EUR

Straßenentwässerung

0,63 [5]	EUR/m² x	-404,00	m²	EUR

Reinigung Regeneinläufe

17,50 [3]	EUR/St x	0,00	St	0,00 EUR

Sedimentationsanlagen

4.650,00 [4]	EUR/St x	0,00	St	0,00 EUR

Reinigung Schlitzrinne		2.000,00 EUR
Straßenbeleuchtung	(gem. KOA SÖR/1-E/1)	750,00 EUR
Lichtsignalanlagen	(gem. KOA SÖR/1-E/2)	2.050,00 EUR
Straßenbegleitgrün	(gem. KOA SÖR/1-G)	5.964,00 EUR
Straßenmarkierung		8.600,00 EUR
Änderung der Folgelasten gegenüber dem Bestand pro Jahr		21.364,00 EUR

Fußnoten:

1) 1,30 EUR/m² gemäß M FinStraKom 2019

2) Durchschnittswert der Jahre 2009-2019

3) gemäß Kostenträgerrechnung 2018

4) gemäß Kostenaufstellung SUN 2018

5) gemäß Auszug SAP 2019 und Verkehrsfläche 2020 ArcGIS

III. Personalbedarf Unterhalt

Sanierung

0,00	m²	x	0,000022	MA 1 / m²	=	0,00000000 MA 1

Betrieb

1. Begehung

0,00	m²	x	0,00000044	MA 2 / m²	=	0,00000000 MA 2

2. Winterdienst unberücksichtigt

3. gewerbliche Mitarbeiter

0,00	m²	x	0,00000506	MA 3 / m²	=	0,00000000 MA 3

Hinweis: Die Einheit MA bedeutet Mitarbeiter

Beschlussvorlage
SÖR/015/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	22.04.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Umstufung, Teileinziehung und Einziehung von Straßen - Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Anlagen:
Liste Umstufung, Teileinziehung
Übersichtskarte Widmung

Sachverhalt (kurz):
Hat sich die Verkehrsbedeutung bestehender Straßen geändert, so sind sie in die entsprechende Straßenklasse umzustufen (Art. 7 Abs. 1 BayStrWG).

Bei bestehenden Straßen kann es aus Gründen des öffentlichen Wohles erforderlich werden, nachträgliche Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, -zwecke und -zeiten zu verfügen (Teileinziehung gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG).

Hat eine Straße ihre Verkehrsbedeutung verloren oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vor, so ist diese Straße einzuziehen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG).

Zuständige Straßenbaubehörde für die in den beiliegenden Listen zusammengefassten Straßen und Wege ist die Stadt Nürnberg (Art. 58 BayStrWG).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Wegerechtsverfahren können sich auf unterschiedliche Personen- und Nutzergruppen auswirken. Dies wurde zeitlich vorab in den Planungsprozess eingebracht, intensiv geprüft und abgewogen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

1. Umstufung öffentlicher Verkehrsflächen
 Die in beiliegender Liste Nr. 1 angeführten öffentlichen Verkehrsflächen werden umgestuft.

2. Teileinziehung von öffentlichen Verkehrsflächen
 Für die in Liste Nr. 2 angeführten öffentlichen Verkehrsflächen wird die Widmung auf bestimmte
 Benutzungsarten, -zwecke oder -zeiten beschränkt (Teileinziehung).

3. Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen
 Die in beiliegender Liste Nr. 3 angeführten öffentlichen Verkehrsflächen werden eingezogen.

Inkrafttreten des vorstehenden Beschlusses:
Am Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Nürnberg.

Liste Nr. 1

Zu Ortsstraßen werden umgestuft (Art. 7 Abs. 1 BayStrWG):

5204 1	Hintere Marktstraße - Stichstraße	Aufgestuft vom beschränkt-öffentlichen Weg zur Ortsstraße. Von der Ortsstraße Hintere Marktstraße bis zum Ende der Kehre. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
6657 2	Reuthweg	Aufstufung vom öffentlichen Feld- und Waldweg zur Ortsstraße. Von der Nordostecke des Grundstückes Fl.Nr. 351/2 Gmkg. Kraftshof (= km 0,135) bis zur Ostgrenze des Grundstückes Fl. Nr. 351 Gmkg. Kraftshof (= km 0,144). Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Liste Nr. 2

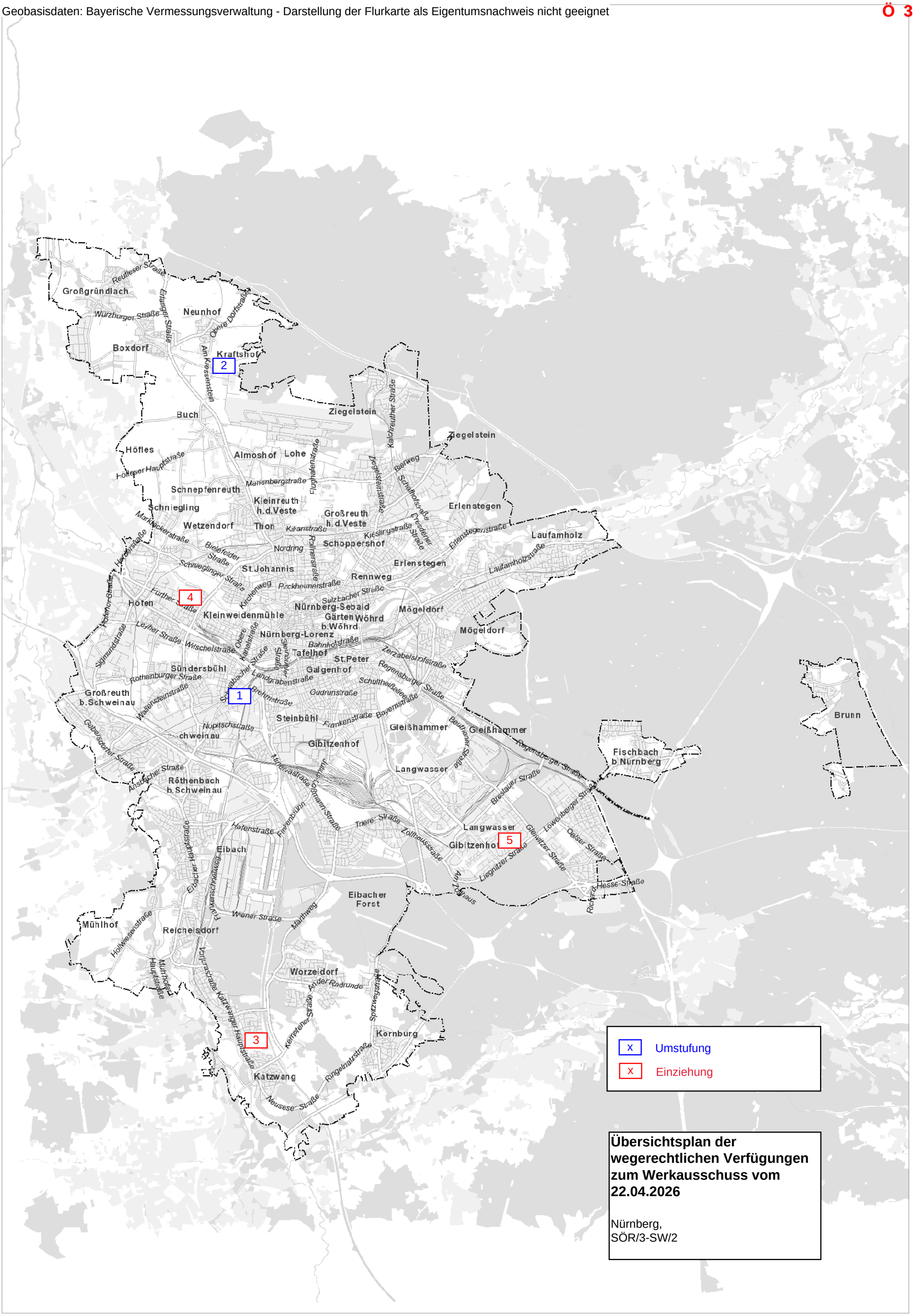
Bei dem beschränkt-öffentlichen Weg wird eine Teileinziehung durchgeführt (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

3731-01 3	Insterburger Straße - Verbindungsweg	Von der Marienburger Straße/Hans-Christoph-Seebohm-Straße (= km 0,000) bis zum Anwesen Insterburger Straße Hs.Nr. 59 (= km 0,042) wird eine Teileinziehung in Form einer dauernden Widmungsbeschränkung für den Fahrverkehr gem. Art. 8 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG verfügt. Auf dieser Teilstrecke ist nur noch der Radfahr- und Fußgängerverkehr gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Liste Nr. 3

Die nachstehend aufgeführten beschränkt-öffentlichen Wege werden eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

3141-01 4	Heinickestraße - Verbindungsweg	Von der Johann-Sebastian-Bach-Straße bis Pestalozzistraße wird der Weg in seiner gesamten Länge aus Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen. Der Weg wird künftig als Grünanlagenweg geführt.
3700-03 5	Imbuschstraße - Verbindungsweg - Teil B	Vom beschränkt-öffentlichen Weg Imbuschstraße Nr. 3700/03 Teil A bis zum beschränkt-öffentlichen Weg Ferdinand-Drexler-Weg-Verbindungsweg. Der einzuziehende beschränkt-öffentliche Weg wird künftig ein Grünanlagenweg und zur Umweltverbesserung wird die Fläche entsiegelt und aus Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen.


Großgründlach
Reutleser Straße
Würzburger Straße
Erlanger Straße
Neunhof
Obere Dorfstraße
Boxdorf
Kraftshof
An Kressenstein
2
Buch
Ziegelstein
Kalchreuther Straße
Höfles
Almoshof
Lohe
Flughafenstraße
Ziegelsteinstraße
Bierweg
Schnepfenreuth
Marienbergstraße
Kleinreuth h.d.Veste
Schniegling
Großreuth h.d.Veste
Erlenstegen
Schaffhofstraße
Dresdener Straße
Wetzendorf
Thon
Kilianstraße
Kiesingstraße
Erlenstegenstraße
Laufamholz
Nordring
Schoppershof
Rollnerstraße
Bielefelder Straße
Schnieglinger Straße
St.Johannis
Rennweg
Laufamholzstraße
Pirckheimerstraße
Kirchenweg
Sulzbacher Straße
4
Höfen
Fürther Straße
Kleinweidenmühle
Nürnberg-Sebald
Gärten Wöhrd b.Wöhrd
Mögeldorf
Nürnberg-Lorenz
Bahnhofstraße
Tafelhof
St.Peter
Zerzabelshofstraße
Sündersbühl
Galgenhof
Regensburger Straße
Schultheißallee
Großreuth b.Schweinau
Brehmstraße
Gudrunstraße
1
Steinbühl
Frankenstraße
Bayernstraße
Gleißhammer
Beuthener Straße
Brunn
Nopitschstraße
Gibitzenhof
Fischbach b.Nürnberg
Langwasser
Röthenbach b.Schweinau
Breslauer Straße
Löwenberger Straße
Hafenstraße
Finkenbrunn
Triere-Straße
Zollhausstraße
Langwasser
Gibitzenhof
5
Eibach
Oelser Straße
Gleiwitzer Straße
Liegnitzer Straße
Hesse-Straße
Eibacher Forst
Mühlhof
Reichelsdorf
Wiener Straße
Marthweg
Worzeldorf
An der Radrunde
Spitzwegstraße
Kornburg
3
Kemptener Straße
Katzwang
Ringelnatzstraße
Neusesser Straße
x Umstufung
x Einziehung
Übersichtsplan der wegerechtlichen Verfügungen zum Werkausschuss vom 22.04.2026
Nürnberg,
SÖR/3-SW/2

Beschlussvorlage
SÖR/020/2026

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	22.04.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Baumscheibenausbau und Baumpflanzungen in der Schillerstraße zwischen Rollnerstraße und Schlüsselfelderstraße

Anlagen:
Anlage 1 Lageplan, Luftbild Baumstandorte Schillerstraße
Anlage 2_B-Plan 4438 Schillerpark

Sachverhalt (kurz):
SÖR plant im Frühjahr 2026 den Ausbau von 6 Baumscheiben in der Schillerstraße zwischen Rollnerstraße und Schlüsselfelderstraße.
Die Schillerstraße ist Bestandteil des 2012 festgesetzten Bebauungsplans 4438. In den damaligen Festsetzungen sind 3 neue Baumstandorte enthalten. Die Umsetzung der Baumstandorte obliegt der Stadt Nürnberg. Eine aktuelle Standortinstruktion für mögliche Baumstandorte ergab, dass mit den vorhandenen Platz- und Untergrundverhältnissen 6 Baumstandorte möglich wären. Aus SÖR-Sicht wäre daher erstrebenswert - abweichend vom BPlan - alle 6 Standorte umzusetzen.
Dies würde den betrachteten Straßenzug - wo bislang kein Baum vorhanden ist - stadtgestalterisch als auch ökologisch deutlich aufwerten. Von den derzeit 54 vorhandenen Stellplätzen müssten lediglich 6 Stellplätze entfallen. Bei der Umsetzung von nur 3 BPlan-gemäßen Baumstandorten würden 3 der derzeit vorhandenen Stellplätze entfallen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	46.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	46.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Kommt allen Bürgern gleichermaßen zugute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

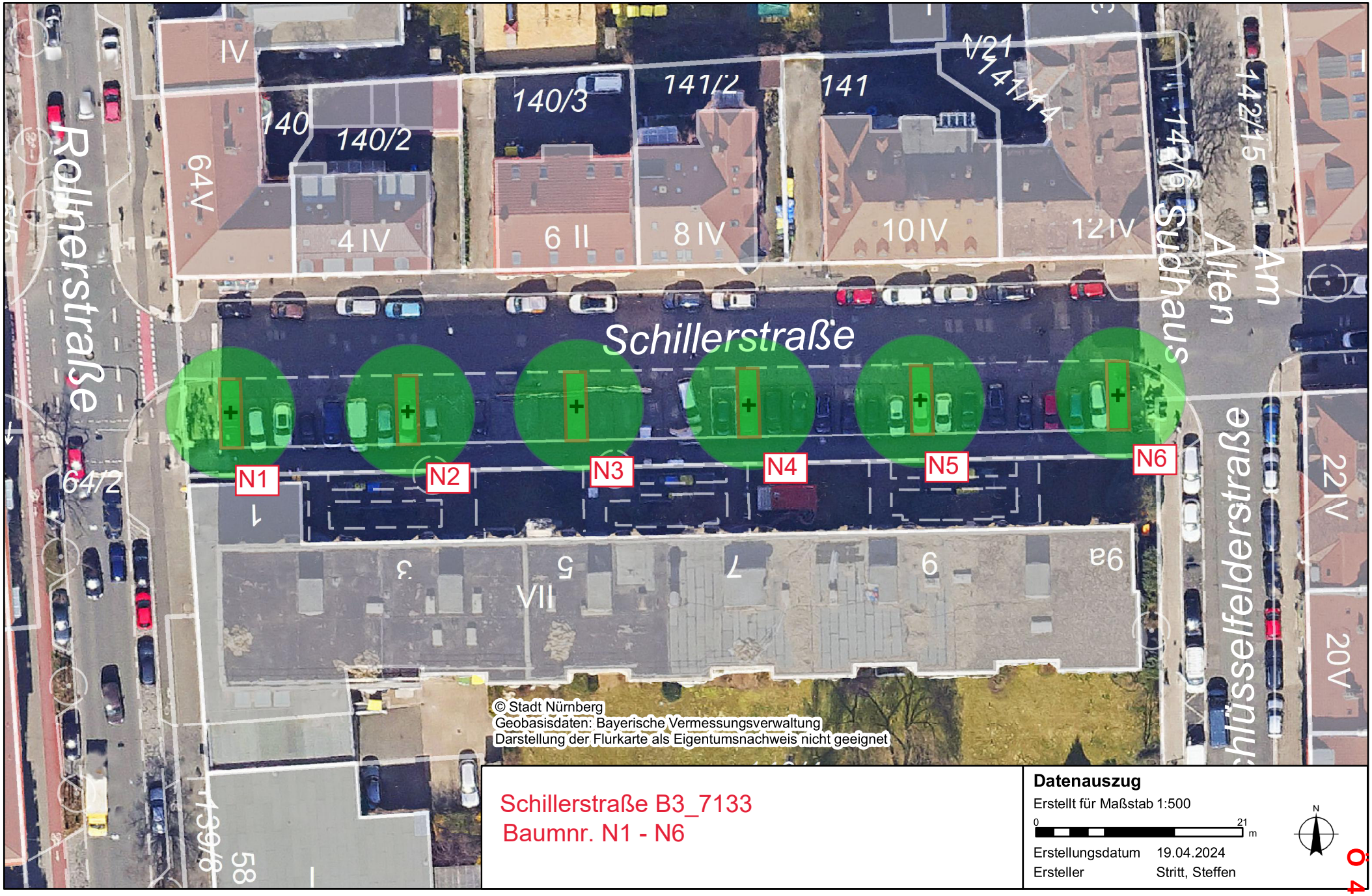
☐

☐

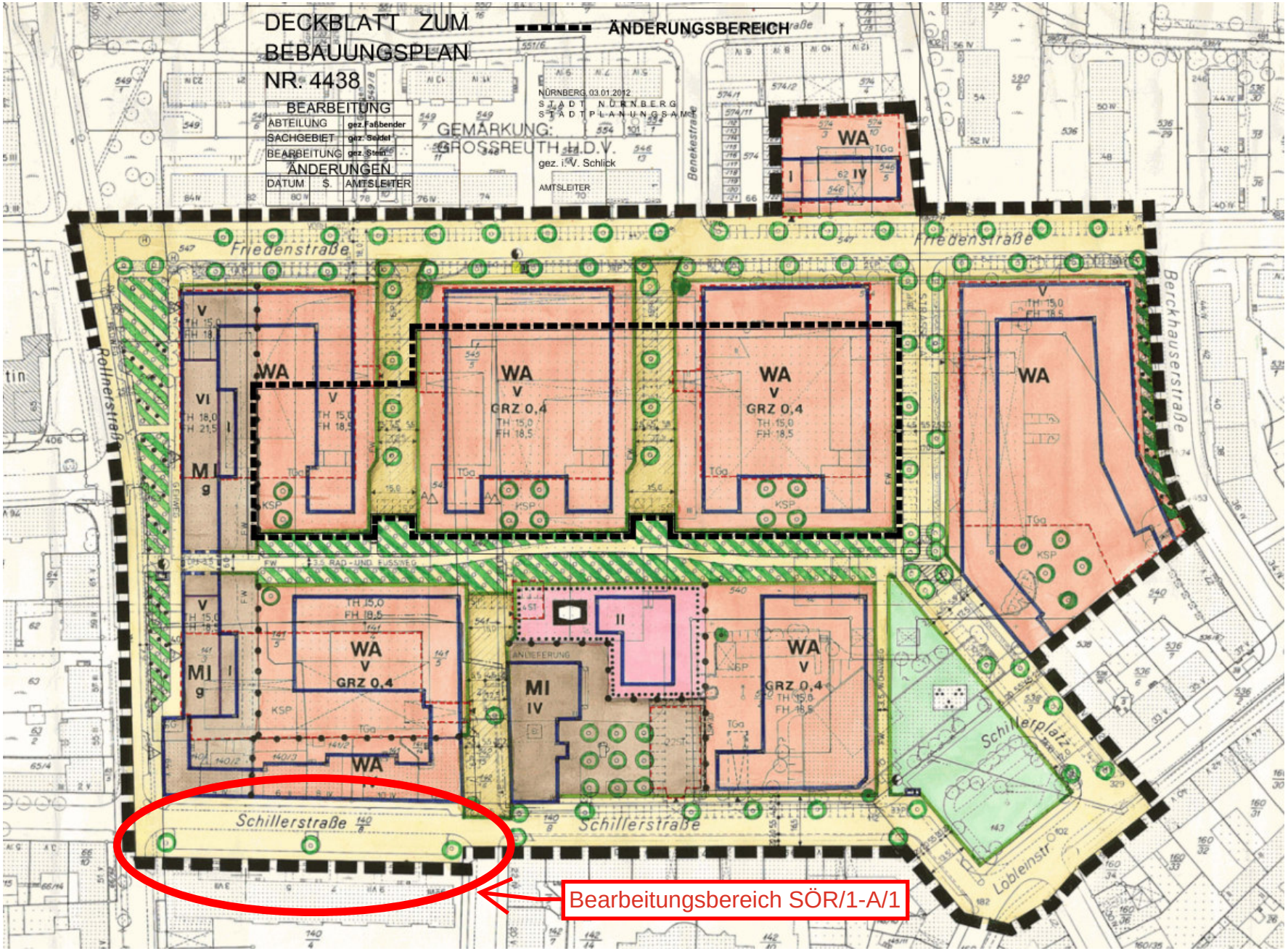
☐

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg beschließt die Umsetzung von 6 neuen Baumstandorten in der Schillerstraße im Bereich zwischen Rollnerstraße und Schlüsselfelderstraße. Damit wird die bislang im BPlan 4438 festgesetzte Baumanzahl von 3 auf 6 erhöht.


Rollnerstraße
Schillerstraße
Am Alten Schulhaus
Schlüsselfelderstraße
IV
140
140/2
140/3
141/2
141
141/4
141/5
142/5
64 V
4 IV
6 II
8 IV
10 IV
12 IV
64/2
1
3
5
7
9
9a
VII
22 IV
20 V
139/8
58
N1
N2
N3
N4
N5
N6
© Stadt Nürnberg
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet
Schillerstraße B3_7133
Baumnr. N1 - N6
Datenauszug
Erstellt für Maßstab 1:500
0
21
m
Erstellungsdatum 19.04.2024
Ersteller Stritt, Steffen
N

Anlage: B-Plan 4438



1/1

57

Ö 4

Berichtsvorlage
SÖR/016/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	22.04.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:
Vorstellung des Baumberichts 2025

Anlagen:
Baumbericht 2025

Bericht:

Vorstellung des Baumberichts 2025.
Der Bericht enthält den Sachstand zur Baumbilanz, zu besonderen Projekten, zu Beschlüssen, Fraktionsanträgen und aktuellen Qualitätsstandards von SÖR. Zusätzlich sind hier alle Baumpflanzungen aus dem Jahr 2025 verzeichnet. In diesem Jahr hat SÖR das Ziel von mindestens 500 Bäumen wieder deutlich erfüllen können. Insgesamt wurden 626 Bäume in Grünanlagen und im Straßengrün gepflanzt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Auswirkungen auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen sind nicht erkennbar.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Servicebetrieb
Öffentlicher Raum
Nürnberg

Baumbericht 2025



Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Bäume im Straßengrün, in Grünanlagen und auf Spielplätzen

Inhalt

1. Einleitung 2
1.1. Bäume im öffentlichen Raum 2
1.2. SÖR-Qualitätsstandards: Grundlagen für Planung und Pflanzung 4
1.3. Klima und Witterung 4
1.4. Pflanzenkrankheiten und Schädlinge 5
1.5. Artenzusammensetzung des Baumbestandes 5
2. Aufgaben des SÖR zur Vermehrung und Verbesserung des Baumbestandes 7
2.1. Pflanzkonzepte Bäume 7
2.2. Umsetzung des 500-Bäume-Programms 7
2.3. Neupflanzungen durch Neubaumaßnahmen und Projekte 8
2.4. Neubau und Vergrößerung von Baumscheiben zur Bepflanzung im Straßengrün 10
2.5. Ersatzpflanzungen entsprechend BaumSchVO im Straßengrün 11
2.6. Ersatzpflanzung entsprechend BaumSchVO in Grünanlagen 11
2.7. Jungbaumpflegekonzept 12
2.8. Umsetzung Straßenbaumkataster 13
2.9. Mobile Bäume 13
2.10. Laufende Maßnahmen zur Verbesserung des Baumbestandes 14
2.11. Großbaumverpflanzungen 15
3. Unterhalt von Bäumen 16
3.1. Baumkontrollen 17
3.2. Baumkontrolle auf Baustellen, Baumschutz 17
3.3. Projekte und Herausforderung zur Baumwässerung in der Zukunft 18
3.4. Bäume und Biodiversität 19
4. Öffentlichkeitsarbeit 20
4.1. Baumpatenschaften 20
4.2. Tag des Baumes 2025 21
4.3. 50 Jahre Arbeitskreis Stadtbäume der GALK 22
4.4. Baumspenden 23

1. Einleitung

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) erläutert im nachfolgenden Bericht die Situation des öffentlichen Baumbestands im Nürnberger Stadtgebiet im Jahr 2025. Der Baumbestand verändert sich laufend durch Neupflanzungen, Fällungen und die Einbeziehung bisher noch nicht erfasster Bestände. Der Bericht gibt einen Ausblick auf die geplanten Pflanz- und Pflegemaßnahmen für das laufende Jahr 2026. SÖR setzt sich zum Ziel, den Baumbestand unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit zu erhalten und die verfügbare klimarelevante Blattmasse in der Stadt nachhaltig zu vergrößern.

1.1. Bäume im öffentlichen Raum

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) ist für die Pflanzung, Pflege, Erhaltung und den Schutz der städtischen Bäume verantwortlich. Dies umfasst eine Vielzahl von Aufgaben, die die nachhaltige Entwicklung und die Sicherheit des urbanen Grüns gewährleisten. Zu den Hauptaufgaben gehören:

Baumkontrollen: Im Rahmen der Baumkontrolle prüft SÖR regelmäßig die Vitalität und Standfestigkeit der Bäume. Dies erfolgt durch visuelle Inspektionen und gegebenenfalls durch technische Untersuchungen, um Risiken für die öffentliche Sicherheit zu identifizieren und rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Baumpflege: Durch Schnittmaßnahmen soll die Entwicklung von Jungbäumen und der Erhalt von Altbäumen gefördert und gesichert werden. Der Lichtraumprofilschnitt dient zum Erhalt der Verkehrssicherheit.

Baumsicherung: SÖR führt regelmäßig Baumschnittmaßnahmen durch, um die Gesundheit der Bäume zu fördern und Gefahren durch herabfallende Äste zu minimieren und die Verkehrssicherheit an Bäumen zu erhalten bzw. wieder herzustellen.

Pflanzung neuer Bäume: SÖR ist für die Pflanzung neuer Bäume im öffentlichen Raum zuständig. Dabei werden geeignete Baumarten ausgewählt, die den städtischen Gegebenheiten und den klimatischen Bedingungen entsprechen, um eine langfristige grüne Infrastruktur sicherzustellen.

Schädlingsbekämpfung und -prävention: Der Servicebetrieb überwacht die Bäume auf mögliche Schädlinge und Krankheiten und ergreift gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention, um die Baumgesundheit zu erhalten.

Baumfällungen und Ersatzpflanzungen: Sollte ein Baum aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden müssen, sorgt SÖR für eine fachgerechte Fällung und die anschließende Ersatzpflanzung entsprechend der Baumschutzverordnung, um die grüne Struktur in der Stadt langfristig zu bewahren. Sind bei den zu fällenden Bäumen die Belange des Artenschutzes betroffen, holt SÖR die erforderlichen Genehmigungen ein und kümmert sich um den Ausgleich der Habitate.

Baumschutz: SÖR vollzieht die Baumschutzverordnung und führt Kontrollen zum Schutz der Bäume durch, z. B. bei Baustellen und bei Sondernutzungen, wie Veranstaltungen.

Öffentlichkeitsarbeit und Information: SÖR informiert die Nürnberger Bürgerinnen und Bürger über Maßnahmen zur Baumpflege und stellt sicher, dass die Öffentlichkeit über anstehende Arbeiten an Bäumen, wie Fällungen, besondere Planungen oder Pflanzungen, rechtzeitig informiert wird. Im Zuge der Transparenz wird auch das Baumkataster gepflegt, das in Teilen als digitale Baumkarte der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Durch die vielfältigen Aufgaben trägt der Servicebetrieb dazu bei, die Stadt Nürnberg als lebenswerte und grüne Umgebung zu erhalten und zu gestalten.

Zuständigkeiten für die städtischen Bäume im öffentlichen Raum

Planung, Pflanzung, Unterhaltspflege und Kontrolle durch SÖR

Bäume in SÖR-Flächen: erfasste Mengen und Kosten im Baumbericht

- SÖR Grün- und Parkanlagen, Historische Gärten
 SÖR Spielplätze, Bewegungsparks, Trimm-Pfade
- Straßengrün
 SÖR Gemeindestraßen (Ortsstraße), SÖR Kreisstraßen,
 Bundes- u. Staatsstraßen, SÖR Grün an Parkplätzen,
 SÖR Grün an Gleiskörpern/Gleisschleifen,
 SÖR beschränkt öffentlicher Weg,
 SÖR Stadtplätze

Bäume in Flächen weiterer städtischer Dienststellen:
Planung, Unterhaltspflege und Kontrolle durch SÖR im Auftrag der Liegenschaftsverwaltungen

- Schulen, Berufsschulen mit/ohne Spielhof, mit/ohne Spielangebot
- BANOS/Schulen mit/ohne Spielhof, mit/ohne Spielangebot
- Kindertagesstätten, Kindergärten, Kinderhort
- Jugendeinrichtungen, Jugendhilfezentren
- BANOS/KiTa-Hort, BANOS/Bürgerämter
- Spielplätze in Kleingartenanlagen, BANOS/Spielplätze,
 Spielplätze in öffentl. Einrichtung, Spielplätze im Forst,
- Grün um Öffentlichen Einrichtungen, Ämter, KuF/Grün, LA/Grün,
 SUN/Grün, Grün an SÖR-Einrichtungen, NüBad/Grün, SHA/Grün
- Bäume an Gewässern III. Ordnung mit/ohne Gewässerentwicklungskonzept,
 Bäume in Umweltamts-Grünflächen

Bäume in Flächen weiterer öffentlicher Träger

- Wasserwirtschaftsamt/Grün
- VAG Grün
- Liegenschaftsamt Miet- und Pachtflächen private Verträge

Eigenständige Bewirtschaftung von Bäumen ohne SÖR

- Kliniken, Kleingartenpachtflächen, Tiergarten, Bayerischer Staatsforst,
 N-ERGIE und Friedhöfe

1.2. SÖR-Qualitätsstandards: Grundlagen für Planung und Pflanzung

Die Qualitäts-Standards umfassen im Wesentlichen die Grundlagen zur Planung und Vorbereitung der Standorte vor der Baumpflanzung und zur Ausführung in der Jungbaumpflege nach der Baumpflanzung. Die letzte wesentliche Änderung fand im Jahr 2024 statt, mit den wichtigen fachlichen Inhalten:

Es sollen in Zukunft im Straßenraum größere Substratkörper ermöglicht werden.

Bei Neuplanungen (Bebauungspläne) im Straßenraum ist der Baumstandort mit einer Grundfläche von mindestens 25 m² und einem Substratvolumen von mindestens 30 m³ herzustellen.
Bei Planungen im Bestand, Sanierungen und Vergrößerungen ist der Straßenbaumstandort mit einer Grundfläche von mindestens 16 m² und einem Substratvolumen von mindestens 19 m³ herzustellen.
Anzustreben sind auch bei Planungen im Bestand, Sanierungen und Vergrößerungen eine Grundfläche mit mind. 25 m² und ein Substratvolumen mit mind. 30 m³.

Ziel soll eine bessere Aufnahme von Niederschlagswasser und dadurch eine bessere Baumentwicklung sein. Dazu muss in Zukunft ausreichend Raum im Untergrund zur Verfügung gestellt und in Bebauungsplänen eingehalten werden.

1.3. Klima und Witterung

Das Wetterjahr 2025 kann für Nürnberg insgesamt als eher durchschnittlich und damit vergleichbar mit den Vorjahren eingeordnet werden. Die Temperaturverläufe entsprachen überwiegend den in den letzten Jahren beobachteten Mustern eines leicht erhöhten Niveaus gegenüber dem langjährigen Mittel, ohne ausgeprägte Extremabweichungen. Die Niederschlagssummen lagen im Jahresverlauf im normalen bis leicht unterdurchschnittlichen Bereich, wobei sich die Niederschläge zeitlich ungleichmäßig verteilten.
Insbesondere in den Sommermonaten traten einzelne Starkregenereignisse auf, die lokal hohe Regenmengen brachten, jedoch das Niederschlagsdefizit längerer Trockenphasen nicht ausgleichen konnten. Insgesamt zeigte sich erneut eine zunehmende Entkopplung von Niederschlagsmenge und -verteilung, mit längeren trockenen Abschnitten und punktuellen intensiven Regenfällen. Für den Stadtbaumbestand bedeutet dies weiterhin wechselnde Stressbedingungen, die sowohl Trockenheit als auch kurzfristige Extremniederschläge umfassen.

Der März war im Jahr 2025 verhältnismäßig trocken. In diesem Zeitraum beginnen bei einigen Pflanzen bereits bei steigenden Temperaturen die Vegetation und der Austrieb. Deshalb muss auch in Zukunft der Witterungsverlauf beobachtet werden, sodass zum Beispiel rechtzeitig mit der Wässerung der Bäume im Frühjahr begonnen werden muss.

Die Mittlere Temperaturdifferenz lag im Sommer 2025 bei 0,6 Grad über dem langjährigen Mittel in Nürnberg. In Nürnberg gab es 2025 insgesamt 21 Hitzetage mit Temperaturen über 30°C (Rückblick für Nürnberg (Flughafen) - WetterKontor). Hitze und Trockenheit machen den Stadtbäumen immer mehr zu schaffen. Deshalb werden zunehmend klimaangepasste Baumarten und -herkünfte aus wärmeren Regionen Europas, Nordamerikas oder Asiens eingesetzt, die mit Hitze- und Trockenstress besser zurechtkommen. Trotz insgesamt steigender Temperaturen bleibt Nürnberg jedoch ein Standort mit regelmäßig auftretenden Frostperioden im Winter, sodass weiterhin ein relevantes Risiko für Frostschäden an empfindlichen Baumarten besteht.

1.4. Pflanzenkrankheiten und Schädlinge

Die anhaltende Trockenheit und die fehlenden Niederschläge der vergangenen Jahre setzen vielen Bäumen stark zu. Durch diesen Stress werden sie anfälliger für Parasiten, Schädlinge und Krankheiten. Betroffene Gehölze treiben im Frühjahr oft gar nicht oder sehr schwach aus. Junge Blätter oder Blüten vertrocknen frühzeitig und bleiben – ebenso wie abgestorbene Blätter – häufig länger an den Zweigen hängen.
Je nach Baumart können Triebspitzen oder ganze Äste absterben, oder es kommt zu einem großflächigen Verlust von Blättern oder sogar Rinde. Typisch sind auch Bohrlöcher in der Rinde, die auf Splint- oder Borkenkäfer hinweisen.
Eine besonders häufige Ursache für Schäden sind Pilzinfektionen. Sie können zu Stamm- oder Wurzelfäule führen und damit die Standsicherheit des Baumes gefährden. Deshalb ist es eine zentrale Aufgabe der regelmäßigen Baumkontrollen, einen Pilzbefall so früh wie möglich zu erkennen. Wird ein solcher festgestellt, wird der Baum fachgerecht behandelt. Zeigt sich jedoch, dass ein Baum dauerhaft geschädigt ist und eine Gefahr für die Verkehrssicherheit darstellt, muss SÖR ihn an relevanten Standorten entnehmen.

Im Jahr 2025 gab es – im Vergleich zu den Vorjahren – höhere Aufwendungen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners. Das Auftreten des Eichenprozessionsspinners schwankt von Jahr zu Jahr teils deutlich. Ursache sind natürliche Populationszyklen, die durch das Zusammenspiel von Nahrungsangebot, natürlichen Gegenspielern und artspezifischer Vermehrungsdynamik bestimmt werden. Dadurch kann es in einzelnen Jahren zu einem höheren Besatz kommen, während der Befall in anderen Jahren deutlich geringer ausfällt.

1.5. Artenzusammensetzung des Baumbestandes

Im Jahr 2025 veränderte sich die Zusammensetzungen im Baumbestand im Verhältnis zu den Vorjahren. Der häufigste Straßenbaum ist mit Abstand der Ahorn (mit rund 28 %). Birken sind im Jahr 2025 wieder unter den 10 häufigsten Straßenbaumarten in Nürnberg. Dies kann unter anderem durch die Änderung von Besitzverhältnissen und neue Erfassungen im Jahr 2025 gekommen sein. Eichen und Linden machen jeweils etwa 18 % der Straßenbäume in Nürnberg aus. Zusätzlich sind rund 50 Baum-Gattungen mit 14 % der Straßenbäume vertreten.

Tabelle 1 Zusammensetzung Baumarten 2025

Straßengrün			Grünanlagen und Spielplätze		
Platz	**Baumart**	**Anteil in %**	**Platz**	**Baumart**	**Anteil, in %**
1.	Ahorn	28 %	**1.**	Ahorn	24 %
2.	Eiche	18 %	**2.**	Eiche	23 %
3.	Linde	18 %	**3.**	Hainbuche	12 %
4.	Hainbuche	7 %	**4.**	Kiefer	7 %
5.	Robinie	5 %	**5.**	Linde	5 %
6.	Platane	3 %	**6.**	Erle	5 %
7.	Kiefer	3 %	**7.**	Birken	4 %
8.	Birken	2 %	**8.**	Robinie	3 %
9.	Esche	1 %	**9.**	Pappel	2 %
10.	Prunus-Arten	1 %	**10.**	Prunus-Arten	2 %
ca. 50 weitere Gattungen		14 %	ca. 60 weitere Gattungen		13 %

In Nürnbergs Grünanlagen gibt es wie im Straßengrün überwiegend Ahorn-Bäume (24 %). In den Nürnberger Grünanlagen gab es im Jahr 2025 anteilig etwas weniger Birken und Pappeln. Rund 60 weitere Baum-Gattungen machen etwa 13 % des Baumbestands in Grünanlagen aus.

Um den höheren Temperaturen im Jahresverlauf und den Hitzetagen zu trotzen, werden vermehrt Baumarten verwendet, die nach aktuellem Stand der Forschung gut an die veränderten Bedingungen angepasst sind und die sich in Nürnberg gut entwickeln konnten. Sowohl einheimische als auch fremdländische Baumarten, wie aus Asien, Südeuropa und Nordamerika kommen dabei zum Einsatz. Die aktuelle Empfehlung für Baumpflanzungen im Straßengrün und Grünanlagen sind in Anlage 3 und 4 zu finden.

2. Aufgaben des SÖR zur Vermehrung und Verbesserung des Baumbestandes

Der Aufgabengliederungsplan von SÖR regelt die Pflanzung, Pflege und Kontrolle der Bäume auf Nürnbergs öffentlichen Flächen. Neue Bäume werden sowohl im Rahmen von Neuplanungen als auch als Ersatz für gefällte oder abgestorbene Bäume gepflanzt. Die Umsetzung dieser Aufgaben erfolgt auf Grundlage von Stadtratsbeschlüssen, die unter anderem an die Haushaltsplanung der Stadt Nürnberg gebunden sind.

2.1. Pflanzkonzepte Bäume

Baumpflanzungen im Straßenbegleitgrün erfolgen hauptsächlich im Zusammenhang mit stadt- und verkehrsplanerischen Maßnahmen. Zusätzlich sucht SÖR aktiv nach geeigneten Standorten im gesamten Stadtgebiet. Besonders dicht besiedelte Bereiche und baumlose Straßen, wie in der Süd- und Weststadt, stehen dabei im Fokus. In Einzelfällen führen auch Bürgeranfragen, Sanierungsmaßnahmen oder Planungen des Verkehrsplanungsamts dazu, neue Baumstandorte zu prüfen. Oft werden in diesem Zusammenhang auch weitere Standorte in der Umgebung untersucht.
Nach jeder Baumfällung wird sorgfältig geprüft, wo Ersatzpflanzungen möglich sind. Dies geschieht in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern und über schrittweise beauftragte Arbeitsanweisungen von SÖR. Straßen, bei denen ein besonders hoher Bedarf an Grün besteht, werden dabei vorrangig berücksichtigt. Zusätzlich helfen Kartendaten zu Hitzeinseln in Nürnberg, den Pflanzbedarf gezielt zu ermitteln, um das Stadtklima langfristig zu verbessern.
Bei Neu- und Ersatzpflanzungen im Straßenraum wird geprüft, ob die Bäume langfristig genug Platz zum Wachsen haben. Leitungen im Untergrund oder Konkurrenz durch benachbarte Baumkronen können die Entwicklung der Bäume beeinträchtigen.
In Grünanlagen erfolgen Nachpflanzungen im Rahmen von fachlichen Entwicklungsplänen und Parkpflegewerke. Hier wird nach Möglichkeit an der gleichen Stelle oder in unmittelbarer Nähe des gefällten Baumes nachgepflanzt. Ausnahmen gibt es nur, wenn es städtebauliche oder gestalterische Planungen für die Grünanlagen gibt.

2.2. Umsetzung des 500-Bäume-Programms

SÖR pflanzt jedes Jahr mindestens 500 Bäume an Nürnbergs Straßen und in den Grünanlagen der Stadt. Grundlage dafür ist das Maßnahmenbündel aus dem Beschluss des Umweltausschusses vom 7. Oktober 2020. Darüber hinaus sind mindestens 4.500 weitere Bäume in Forstbeständen vorgesehen. Die 500 Bäume, für die SÖR verantwortlich ist, setzen sich aus Neupflanzungen und Ersatzpflanzungen zusammen und werden über das gesamte Jahr verteilt gepflanzt.
Im Jahr 2025 gab es mit 626 Baumpflanzungen eine positive Bilanz im Stadtgebiet Nürnberg. Eine Auflistung aller Pflanzung sind in Anhang 4 zu finden. Alle Pflanzungen im Stadtgebiet werden im Anhang 5 dargestellt.

Im Straßengrün gab es im Jahr 2025 insgesamt 232 Ersatzpflanzungen. In der Lorenz-Hagen-Straße und in der Würzburger Straße wurden jeweils über 30 neue Bäume gepflanzt. In der Grünanlage am Volkspark Dutzendteich gab es zudem 30 Ersatzpflanzungen.

Im Jahr 2025 wurden 567 Bäume im Straßengrün und in Grünanlagen gefällt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit einer zunehmenden Zahl erfasster und betreuter Bäume grundsätzlich auch die Anzahl notwendiger Fällungen steigen kann. Durch Nacherfassungen, zusätzliche Grundstücksübernahmen, die einer Grundpflege bedürfen oder neu in die Kontrolle aufgenommene Flächen wächst der Gesamtbestand der regelmäßig überprüften Bäume. Dadurch können auch bislang

nicht erfasste Schäden oder Risiken festgestellt werden, die entsprechende Maßnahmen erforderlich machen.

Tabelle 2: Bestandsübersicht der Bäume in Nürnberg

	Bäume im Straßengrün	**Bäume in Grünanlagen und Spielplätzen**	**Summe**
Gesamtbestand	**ca. 80.000**	**ca. 190.000**	**Ca. 270.000**
Nicht erfasste / kartierte*	ca. 45.000	ca. 136.000	Ca. 180.000
Erfasster / kartierter Bestand zum 31.12.2024	33.399	46.255	79.654
Ersatzpflanzungen 2025	232	76	Σ 626
Neupflanzungen 2025	269	49	
Fällungen	-322	-245	-567
Saldo	**+179**	**-120**	**+59**
Nacherfassung der Einzelkartierung bis 31.12.2025	**1.864**	**7.272**	**9.136**
Erfasster / kartierter Bestand zum 31.12.2025	35.442	53.407	88.849

*Abgeschätzter, nicht kartierter Baumbestand in den flächenhaften, waldähnlichen Beständen, die nicht verkehrsrelevant sind und daher auch nicht jährlich kontrolliert und dokumentiert werden müssen.

Durch SÖR sind aktuell rund 89.000 Bäume einzeln erfasst und kartiert. Die Daten ändern sich ständig durch Pflanzungen, Fällungen, Nacherfassungen und durch Änderungen in den Eigentumsverhältnissen.
Im Jahr 2025 gab es durch die Nacherfassung in Grünlagen (z.B. Marienberg und Schweinauer Buck) rund 6.000 zusätzliche Bäume im Baumbestand. Durch die Änderung von Liegenschaftsverhältnissen kamen weitere Bäume hinzu. Insgesamt wurden gegenüber 2024 im Jahr 2025 zusätzlich 7.272 einzeln kartierte Bäume in den Grünanlagen erfasst. Die Nacherfassung wird auch in den nächsten Jahren den Gesamtbestand der Einzelbäume erhöhen. Diese werden auch künftig in der digitalen Baumkarte angezeigt. Durch einen Grundstückserwerb bedarf es zusätzlicher Kontrollen und auch zusätzlicher Baumfällungen im Rahmen der Verkehrssicherheit. Zum Beispiel wurden im Rahmen der Bestandspflege unter anderem im Marienbergpark über 70 Bäume gefällt. Hier werden auch sukzessive Nachpflanzungen durchgeführt.

2.3. Neupflanzungen durch Neubaumaßnahmen und Projekte

Im Rahmen von Planungen des Verkehrsplanungsamts, des Stadtplanungsamts und anderer Tiefbauprojekte auf Straßen und Plätzen werden in Abstimmung mit SÖR, wann immer möglich, neue Baumstandorte eingerichtet. Innerhalb von SÖR sind die Grünplanung, der Straßenbau und die Unterhaltsbezirke in die Planungsprozesse eingebunden oder übernehmen diese vollständig. Jährlich entstehen auf diese Weise etwa 160 neue Standorte für zukünftige Baumpflanzungen. In den vergangenen Jahren wurden vor allem investive Projekte umgesetzt, die durch Fördermittel aus der Städtebauförderung unterstützt wurden. So entstanden im Jahr 2025 unter anderem neue Baumstandorte u. a. in der Innenstadt am Ludwigsplatz mit 6 neuen Standorten.

Neupflanzungen in der Kornburger Straße

Der Bürgerverein Nürnberg Siedlungen-Süd hat angeregt, eine geschotterte Brachfläche im Bereich der Kornburger Straße/Germersheimer Straße neu zu gestalten und aufzuwerten.
SÖR hat im Frühjahr 2024 mögliche Baumpflanzungen auf der Fläche geprüft, eine Planung erstellt und diese mit dem Verkehrsplanungsamt abgestimmt. Der Umbau der Verkehrsflächen erfolgte im Laufe des Jahres 2025 durch den Unterhaltsbezirk. Die Bepflanzung und Ansaat der Flächen folgte im Herbst 2025 durch SÖR/1-A.

Im Rahmen des Vorhabens wurde insgesamt eine Fläche von rund 1.100 m² begrünt und mit Bäumen bepflanzt. Hierfür wurden auch rund 150 m² asphaltierter Straßenfläche entsiegelt und die bestehenden geschotterten Flächen für eine naturnahe Gestaltung und Begrünung umgebaut. Zusätzlich wurde der Gehweg saniert, neue befestigte Grundstückzufahrten geschaffen und die Straßen- und Gehwegbeleuchtung modernisiert und erweitert.
Das Niederschlagswasser wird, wie im Bestand weiterhin größtenteils über den Fahrbahnrand abgeleitet und in der nun begrünten Fläche versickert.



Bild 1 Ecke Kornburger Straße vor der Umgestaltung



Bild 2: Ecke Kornburger Straße nach der Maßnahme und Pflanzung von Bäumen und Sträuchern

In der Fläche wurden im Herbst 2025 insgesamt 9 großkronige Bäume gepflanzt: Vier Traubeneichen, drei Feld-Ahorne, eine Esskastanie und eine Echte Mehlbeere. Gemischte Heckenpflanzungen aus überwiegend heimischen Gehölzen mit Felsenbirne, Kornelkirsche, Sanddorn, Weißdorn, Pimpernuss, Roter Hartriegel, Liguster, Wolliger Schneeball, Pfaffenhütchen, Hundsrose und Kartoffelrose ergänzen die Baumpflanzungen. Die Fläche wurde mit Landschaftsrasen mit blühenden Kräutern angesät.

Die Entsiegelung von befestigten oder stark verdichteten Flächen und die Beibehaltung der bestehenden Entwässerung über den Fahrbahnrand in die begrünte Fläche leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips und Entlastung des städtischen Kanalsystems.
Die naturnahe Gestaltung mit Verwendung unterschiedlicher Baumarten, die durch heimische blühende Sträucher und den blütenreichen Landschaftsrasen ergänzt werden, trägt durch ein vielfältiges Nahrungsangebot zu mehr Artenvielfalt in der Stadt bei.

2.4. Neubau und Vergrößerung von Baumscheiben zur Bepflanzung im Straßengrün

SÖR sorgt durch eigene Recherche und Planungen regelmäßig dafür, dass weitere geeignete Standorte für Bäume im Straßenraum geprüft werden, und richtet nachhaltige neue Baumstandorte ein. Auf diese Weise entstehen jedes Jahr rund 30 bis 40 neue Baumscheiben. Die Anlage solcher Baumscheiben ist sehr aufwändig und hängt stark von den Planungsressourcen bei SÖR, sowie von der Kapazität der ausführenden Firmen ab. Meist werden die neuen bzw. ausgebauten Baumscheiben im Folgejahr bepflanzt.
Zusätzlich werden etwa bis zu 100 Bäume auf bisher baumlosen Grünflächen gepflanzt. Teilweise geschieht dies durch Nachverdichtung im Rahmen von Ersatzpflanzungen. Da die verfügbaren Grünflächen begrenzt Platz bieten, ist künftig mit einer geringeren Anzahl neuer Pflanzungen auf diesen Flächen zu rechnen. Zum Beispiel in der Koberger Straße, Kaeppelstraße und Äußeren Bayreuther Straße wurden im Jahr 2025 solche Baumpflanzungen durchgeführt.



Bild 3: Zwei von fünf Baumpflanzungen in der Koberger Straße



Bild 4: Eine von vier Baumpflanzungen in der Kaeppelstraße

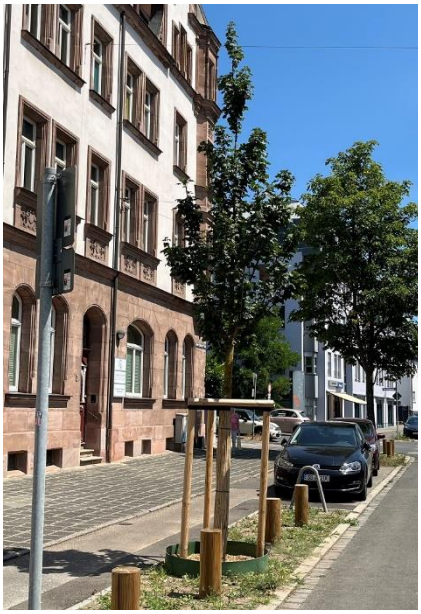


Bild 5: Eine von sechs Baumpflanzungen in der Äußeren Sulzbacher Straße

Die Planungen beziehen das gesamte Stadtgebiet ein, wobei der Fokus besonders auf dicht besiedelten Bereichen liegt, in denen vermehrt Hitzeinseln entstehen können.
Baumscheiben sind ein wichtiger Bestandteil für die Aufwertung, Strukturierung und Gestaltung des Straßenraums. Sie tragen sowohl kleinräumig als auch gesamtstädtisch zur Entsiegelung bei. Offene, begrünte Baumscheiben können Regenwasser aufnehmen, sorgen für Abkühlung und unterstützen die Entwässerung von Gehwegen.

2.5. Ersatzpflanzungen entsprechend BaumSchVO im Straßengrün

SÖR fällt jedes Jahr Bäume, die aufgrund ihres Gesundheitszustands oder ihrer Standsicherheit leider nicht erhalten werden können. Laut der Baumschutzverordnung (BaumSchVO, Stand 2025) wird jeder gefällte Baum an derselben Stelle oder an einem anderen Standort im Stadtgebiet nachgepflanzt. Grundsätzlich erfolgt die Nachpflanzung im Stadtgebiet. Eine direkte Wiederbepflanzung am gleichen Standort ist jedoch nicht möglich, wenn Leitungen, bestehende Bäume (z. B. wegen Kronenkonkurrenz oder Denkmalschutz) oder andere Planungen dies verhindern. In solchen Fällen bleibt der ursprüngliche Standort vorerst unbepflanzt und die Nachpflanzung erfolgt an einem anderen geeigneten Ort. Im Jahr 2025 wurden im Straßengrün 232 Bäume nachgepflanzt.

Vor jeder Nachpflanzung wird die Baumscheibe umfangreich geprüft, insbesondere die vorhandenen Leitungen im Untergrund. Strom-, Wasser- oder Gasleitungen können bei zu geringem Abstand eine nachhaltige Pflanzung verhindern und müssen daher vorab berücksichtigt werden.

2.6. Ersatzpflanzung entsprechend BaumSchVO in Grünanlagen

SÖR fällt Bäume in Grünanlagen, die aufgrund ihres Gesundheitszustands oder ihrer Standsicherheit unter Einbezug der Verkehrssicherheit nicht erhalten werden können. Laut der Baumschutzverordnung (BaumSchVO, Stand 2025) werden alle gefällten Bäume bei SÖR nachgepflanzt.

Nach jeder Baumfällung im öffentlichen Grün des SÖR wird ein Ausgleich im Rahmen der Verordnung vorgenommen. Die Pflege und Bepflanzung der Grünanlagen orientiert sich dabei an Entwicklungsplänen und Parkpflegewerken, die sowohl historische als auch zukunftsorientierte Aspekte berücksichtigen. Dabei hat die dauerhafte Entwicklung der nachgepflanzten Bäume höchste Priorität. Nur wenn ein nachhaltiges Wachstum und ein gesicherter Anwuchserfolg zu erwarten sind, wird ein Baum am jeweiligen Standort nachgepflanzt.

In der Regel werden neue Bäume in Grünanlagen in der Nähe des gefällten Baumes gepflanzt. Eine direkte Nachpflanzung ist jedoch nicht realisierbar, wenn Leitungen, Kronenkonkurrenz, Denkmalschutz oder andere Faktoren dagegensprechen. In diesen Fällen bleibt der Standort zunächst unbepflanzt, und die Nachpflanzung erfolgt an einem anderen geeigneten Ort im Stadtgebiet. Im Jahr 2025 wurden in Grünanlagen 76 Bäume nachgepflanzt, wie zum Beispiel 30 Stück im Volkspark Dutzendteich.

Die Auswahl der Baumarten in den Grünanlagen erfolgt nach ökologischen und gestalterischen Gesichtspunkten. Vermehrt werden Blütenbäume gepflanzt, die das Stadtbild verschönern und Bienen sowie Insekten Nahrung bieten. In Grünanlagen orientieren sich die Pflanzungen an den Parkpflegewerken und der Baumschutzverordnung, um die richtigen Standorte zu gewährleisten. Die Bäume tragen zudem zur Verbesserung des Kleinklimas bei, erhalten den Luftstrom auf Wiesenflächen und setzen durch unterschiedliche Wuchsformen auch gestalterische Akzente.

2.7. Jungbaumpflegekonzept

SÖR verfolgt ein spezielles Pflegekonzept, um städtische Jungbäume gesund und stabil wachsen zu lassen. Gesunde Bäume sind wichtig für das Stadtklima: Sie reinigen die Luft, spenden Schatten und kühlen die Umgebung.

Das Konzept von 2020 umfasst derzeit vor allem Bewässerung und Düngung. Künftig sollen auch Kronen- und Jungbaumschnitte durchgeführt werden. Heiße, trockene Sommer und die schwierigen städtischen Standorte setzen den Bäumen stark zu. Mit vorausschauender Pflege, regelmäßiger Wasserversorgung sowie Schnitt- und Düngemaßnahmen sorgt SÖR dafür, dass die Bäume groß, vital und langlebig werden – und der Baumbestand auch in 50 Jahren das Stadtklima positiv unterstützt.

2.7.1. Wässern von Bäumen bis zum 15. Standjahr

In Nürnberg stellen geringe Niederschläge und sandige Böden mit wenig Wasserhaltefähigkeit besondere Herausforderungen für die Bäume dar. Regelmäßiges Gießen ist daher wichtig, um den Bäumen ausreichend Wasser zu sichern.
Im Rahmen des Jungbaumpflegekonzepts wässert SÖR die Bäume im Straßen- und Grünraum bis zu ihrem 15. Standjahr. In den ersten drei Jahren übernimmt die Fachfirma, die den Baum gepflanzt hat, die Bewässerung. Ab dem vierten Jahr werden externe Firmen beauftragt. Ergänzend zur Bewässerung erhalten die Bäume jährlich eine Düngung, um ein gesundes Wachstum zu fördern. Im Jahr 2025 wurde für die Baumwässerung ein Budget von 1,445 Mio. Euro für die Bewässerung von ca. 10.000 Bäumen mit rd. 100.000 Wässergängen zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2025 wurden durch zusätzliche Hitzewässerungen die Anzahl der Wässergänge auf rund 200.000 nochmal verdoppelt. Die Vergabe der Fremdleistungen wurde im Werkausschuss SÖR am 26.03.2025 genehmigt.

2.7.2. Anpassung Wässern von Altbaumbestand ab 2025

Im Sommer 2025 wurden rund 6.200 Bäume ab dem 15. Standjahr, sogenannte Altbäume, gegossen. Trotz regelmäßiger Niederschläge im Sommer, können vor allem kleine Baumscheiben im Straßenraum nur eine geringe Menge an Wasser speichern.

Ebenso wurde die Hitzewässerung fest in das Budget des Haushalts bei der Stadt Nürnberg verankert. Dies ist ein wichtiges Zeichen zum Erhalt von Altbäumen im Stadtgebiet. Aufgrund der anhaltenden Hitzeperiode im Sommer 2025 nutzte SÖR die Hitzewässerung bei zahlreichen Altbäumen.

Mit der Haushaltskonsolidierungsbeschlüssen im Jahr 2025 wurden zur Stellenreduzierung von 6 Stellen die SÖR-Eigenbewässerungsleistungen eingestellt. SÖR wässerte bis dahin Altbäume ab dem 15. Standjahr. Diese werden künftig im Rahmen der externen Leistungsbeauftragung mit übernommen. Dies wurde durch Reduzierung der Wässerhäufigkeit für die Bäume bis zum 15. Standjahr erreicht, so dass die Wässerungen innerhalb der vergebenen 200.000 Wässergänge ohne Zusatzaufwendungen mit erledigt werden können.

2.8. Umsetzung Straßenbaumkataster

SÖR hat Ende 2024 das bestehende Baumkataster über eine benutzerfreundliche online Karte für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die digitale Baumkarte umfasst alle 88.849 Einzelbäume im Straßengrün und in Grünanlagen. Die Anwendung wird kontinuierlich seiner Nutzung angepasst.
Im Jahr 2025 kamen hier – ähnlich zur Beantragung von Baumpatenschaft – die Funktion zur Beantragung von Baumspenden hinzu. Firmen, Vereine oder Privatpersonen können hier direkt einsehen, welche laufenden Pflanzungen für eine Spende geeignet sind. Eine Kontaktaufnahme ist dann mit direktem Bezug zum Baum über die Karte möglich.

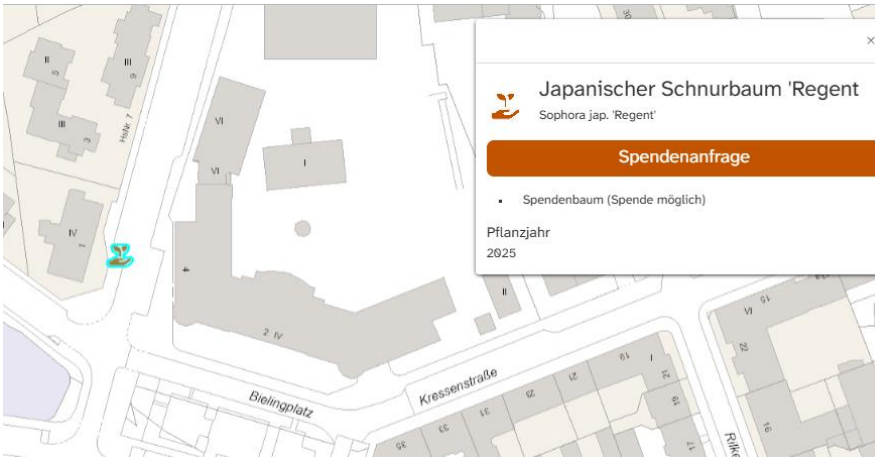


Bild 6: Über die digitale Baumkarte kann seit 2025 auch eine Spendenanfrage für ausgewählte Bäume aus dem Pflanzjahr gestellt werden

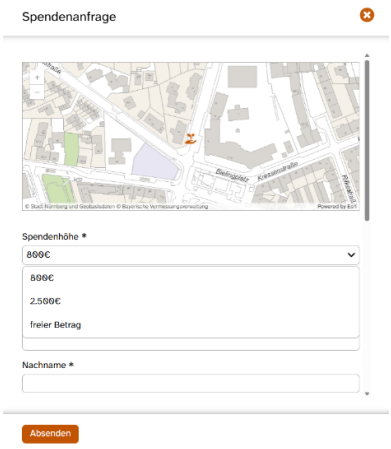


Bild 7: Im Kontaktformular sind die persönlichen Daten, sowie der gewünschte Spendenbetrag auszuwählen

Die Erfahrungen des ersten Nutzungsjahres zeigen: Die Karte gibt einen möglichst transparenten Einblick in den öffentlichen Baumbestand in Nürnberg. Dies ermöglicht für Baumpatenschaften eine transparente und schnellere Bearbeitung. Lediglich die Übertragung von Daten kann durch die Bearbeitung von Aufträgen und die Aktualisierung der Software verzögert sein. SÖR sieht vor, die Plattform weiterhin zu verbessern und nutzerfreundlich zu gestalten.

2.9. Mobile Bäume

Temporäre Baumtröge ermöglichen es, Straßenabschnitte im Stadtgebiet umzugestalten und das Interesse sowie die Akzeptanz für mehr Grün in der Stadt zu erhöhen. Im Jahr 2025 standen in Nürnberg insgesamt 185 mobile Pflanzkübel mit Bäumen oder Sträuchern.
In der Spitalgasse wurde zum Beispiel ein Mobiler Baum aufgestellt, um einen historischen Ausleger vor Beschädigungen durch den Lieferverkehr zu schützen.
Gerade als Vorbereitung für weitere Planungen ist mobiles Grün eine wirksame Möglichkeit.

Die Pflege dieser mobilen Pflanzbehälter hängt stark von der Kapazität externer Dienstleister ab. Bei Trockenheit, Hitze oder ausbleibendem Regen erhalten die Bäume oft zu wenig Wasser, was zu Ausfällen führen kann. Ausschließlich dauerhaft gepflanzte Bäume mit ausreichendem Substratvolumen nach SÖR-Standards leisten einen spürbaren Beitrag zum Stadtklima. Mobile Tröge dienen vor allem der Gestaltung oder Ordnung des öffentlichen Raums und können die Umgebung im Sommer nicht nachhaltig kühlen.

2.10. Laufende Maßnahmen zur Verbesserung des Baumbestandes

Zum Schutz und zur Verbesserung des bestehenden Baumbestandes ergreift SÖR im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten gezielte Maßnahmen. Die Baumschutzverordnung und die SÖR-Standards für neue oder vergrößerte Baumscheiben bilden die Grundlage, ergänzt durch kurzfristige Maßnahmen vor Ort.

Neben der jährlichen visuellen Baumkontrolle lässt SÖR regelmäßig Gutachten zum Zustand der Bäume für eingehende Untersuchungen erstellen. Diese prüfen unter anderem die Verkehrssicherheit und den Bestand schützenswerter Lebewesen im Baum. In einzelnen Fällen werden zusätzliche Maßnahmen wie Düngung oder Bodenbelüftung bei Altbäumen durchgeführt.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen hängt stark von der personellen Kapazität bei SÖR ab und kann derzeit nur in begrenztem Umfang erfolgen.

2.10.1. Neubau, Vergrößerung und Sanierung von Baumscheiben

Damit Bäume im Straßenraum gesund wachsen und das Stadtklima wirksam verbessern können, benötigen sie ausreichend Platz. Neue Baumstandorte werden deshalb mit einem Wurzelraum von mindestens 30 Kubikmetern und meist mit einer 25 m² großen offenen Baumscheibe geplant. SÖR hat ein spezielles Baumsubstrat im Einsatz, das viel Wasser speichern kann und die Bäume in Trockenzeiten unterstützt.

Bei älteren Baumbeständen ist der Wurzelraum oft zu klein, sodass sich die Bäume nicht optimal entwickeln können. SÖR saniert und vergrößert daher Baumscheiben, legt sie möglichst offen an, damit Regenwasser besser aufgenommen wird, und begrünt sie mit blühenden Saatmischungen oder Staudenpflanzungen.
Hier werden die offenen Substratvolumen der Neuplanungen angestrebt, aber mindestens eine offene Baumscheibe von 16 Quadratmetern und eine Substratvolumen von 19 Kubikmetern angelegt. Die Entsiegelung entlastet bei Starkregen das Kanalnetz und verschönert den Straßenbereich. Viele Baumscheiben werden zusätzlich von engagierten Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer Baumpatenschaft betreut.

Mit den aktuellen personellen und finanziellen Kapazitäten kann SÖR jährlich rund 30 Baumscheiben ohne Baumbestand vergrößern. Sanierungen bestehender Baumscheiben mit Bäumen erfolgen selten und sind stark von zusätzlichen Ressourcen abhängig.

2.10.2. Sanierungs- und Entwicklungskonzept einer Naturdenkmal-Eiche

In der Lerchenbühlstraße/Ecke Bielingplatz steht eine schützenswerte Stiel-Eiche. Dieses Naturdenkmal (ND Nr. 99) hatte noch im Sommer 2025 eine offene Baumscheibe von nur etwa 6 m². Der Baum zeigte aufgrund des Standortes und seiner Lebenszeit bereits eine abnehmende Vitalität.
Im Rahmen der Ausbildung zum Fachagrarwirt Baumpflege eines SÖR-Mitarbeiters wurde durch den Kollegen der Baum näher untersucht und ein Konzept zur Verbesserung der Wachstumsbedingungen entwickelt. Parallel wurde der Baum auf seine Verkehrssicherheit untersucht und Maßnahmen beauftragt.

Anhand von Bodenproben wurde festgestellt, dass eine Sanierung mit tiefgründigem Austausch des Bodens notwendig war, um die Standortbedingungen nachhaltig zu verbessern. Die Baumscheibe wurde dann auf eine Fläche von insgesamt 96 m² vergrößert und großzügig durchlüftet.

Ergänzt wird die Maßnahme mit einem Pflegekonzept, das eine regelmäßige Versorgung des Baumes mit Wasser und Nährstoffen vorsieht.

Naturdenkmal im Straßenraum mit schwieriger Herausforderung und enger Baumscheibe
Zustand des Baumes: Artenschutz, Schaden, Standort
Bodenproben und Konzeption



Bild 8: Stiel-Eiche im Sommer mit 6 m² Baumscheibe



Bild 9: Stiel-Eiche im Herbst mit 96 m² sanierter Baumscheibe

2.11. Großbaumverpflanzungen

Im Jahr 2025 gab es insgesamt zwei Großbaumverpflanzungen als Umverpflanzungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Altbäume sind im Stadtgebiet wichtig und erhaltenswert. Soweit dies sinnvoll und umsetzbar ist, werden im Rahmen von Baumaßnahmen Großbäume umgepflanzt, um deren Blattmasse zu erhalten.
Die Großbaumverpflanzung in der Brückenstraße wurde im Rahmen der Kanalmaßnahme durchgeführt. Zusätzlich führte SÖR für SUN eine Großbaumverpflanzung in der Wismarer Straße durch.

3. Unterhalt von Bäumen

SÖR organisiert die fachgerechte Pflege der Bäume in Grünanlagen und Straßenbereichen und beauftragt für die Baumpflege spezialisierte Firmen. Zu den häufigsten Maßnahmen zählen das Entfernen von Totholz und das Einkürzen der Baumkronen. Außerdem werden Bewässerungen, externe Gutachten und gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung von Schädlingen wie dem Eichenprozessionsspinner durchgeführt.
Auf Flächen externer städtischer Einrichtungen, etwa Schulen, Kindertagesstätten oder beim Liegenschaftsamt führt SÖR die Verkehrssicherheitskontrollen durch und veranlasst die Pflegemaßnahmen und verrechnet diesen Aufwand dann an die betreffenden Dienststellen.

Unterhaltskosten für Bäume im Straßengrün und Grünanlagen

Tabelle 3: Erfasste Unterhaltskosten für Bäume im Straßengrün und Grünanlagen im Jahresvergleich

Leistung		**Baumpflege +Fällungen +Wässern**	**„Untersuchungen“ externer Gutachter**	**Schädlings-Bekämpfung** (Eichenprozessionsspinner)	**Baumscheiben-Pflege** (externe Leistungen)	**Gesamt-Aufwendungen (ohne Kosten für Eigenpersonal)**
Straßengrün	**2021**	1.148.510 €	29.333 €	25.651 €	423.760 €	1.627.254 €
	2022	1.485.940 €	26.714 €	16.400 €	541.563 €	2.070.617 €
	2023	2.661.272 €	50.757 €	450 €	448.757 €	3.161.236 €
	2024	2.350.750 €	164.135 €	8.648 €	726.450 €	3.249.983 €
	2025	3.176.912 €	225.545 €	102.788 €	764.663 €	4.269.908 €
Grünanlagen	**2021**	1.337.614 €	51.077 €	13.330 €	fachlich nicht erforderlich	1.402.021 €
	2022	1.347.632 €	82.555 €	2.000 €		1.432.187 €
	2023	1.471.321 €	97.481 €	1.000 €		1.569.802 €
	2024	1.285.542 €	236.696 €	7.629 €		1.529.867 €
	2025	2.162.814 €	273.223 €	82.390 €		2.518.427 €

Die jährlichen Kosten für die Pflege des städtischen Baumbestands im Straßengrün und in Grünanlagen verändern sich ständig. Im Jahr 2025 entsprachen die Gesamtaufwendungen für den Unterhalt von Bäumen in Nürnberg etwa 6,8 Mio. Euro – und ergaben damit einen Höchststand der letzten fünf Jahre.

Die stärkste Kostensteigerung ergab sich im Jahr 2025 durch die Position von Baumpflege, Fällungen und Wässern. Hier kamen rund 1,7 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr hinzu. Zum einen gab es bei den Firmen eine deutliche Preissteigerung für Leistungen um ca. 9 % und zum anderen gab es im Jahr 2025 erstmals das höchste Budget für die Baumwässerung – inklusive Hitzewässerung. Die Kosten für die Baumwässerung erhöhten sich hier um rund 40 %.
Die Kosten für die „Untersuchungen durch externe Gutachter“ erhöhten sich auch im Vergleich zu den Vorjahren.

Die chemiefreie Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners erreichte im Jahr 2025 einen Höchststand – insgesamt 185.000 € wurden dafür ausgegeben. Es bleibt offen, ob in den nächsten Jahren die Kosten noch höher werden, wenn zum Beispiel die Sommer wieder trockener sind, oder der Eichenprozessionsspinner sich, zyklisch, noch mehr ausbreitet.

Die in Tabelle 3 aufgeführten Unterhaltskosten für die Baumpflege spiegeln nicht nur die laufenden Maßnahmen des jeweiligen Jahres wider. Aufgrund der Buchungsabläufe können Kostenansätze aus dem Jahr 2024 erst 2025 und Maßnahmen aus 2025 erst 2026 verbucht werden.

3.1. Baumkontrollen

Die öffentlichen Bäume in Nürnberg werden regelmäßig kontrolliert. Wie alle Lebewesen altern und erkranken auch Bäume, was ihre Standfestigkeit beeinträchtigen kann. Erst wenn ein Baum nicht mehr zu retten ist, wird er gefällt. In manchen Fällen bleiben die Baumstämme als „Ökostämme“ stehen und bieten Tieren Lebensraum.
Oberstes Ziel ist immer, Bäume zu erhalten. Werden Krankheiten oder Schäden frühzeitig erkannt, können sie oft behandelt werden. Bei den Kontrollen erfassen die Baumkontrolleurinnen notwendige Pflegemaßnahmen und veranlassen deren Umsetzung. SÖR beschäftigt 18 speziell ausgebildete Mitarbeitende, die Bäume im Straßenraum, in Grünanlagen sowie an städtischen Einrichtungen und beim Liegenschaftsamt kontrollieren. Im Jahr 2025 waren dabei 11.408 (2024: 12.044) Bäume für das Liegenschaftsamt und 12.552 (2024: 11.983) Bäume für andere städtische Dienststellen (z.B. Hochbauamt, Kindergärten, Schulen) zu überprüfen, dazu kommen weitere Bäume im waldähnlichen Bestand.

3.2. Baumkontrolle auf Baustellen, Baumschutz

Die rechtliche Grundlage für den Baumschutz bilden Art. 20a des Grundgesetzes, die Richtlinie zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (RSBB), die DIN 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ sowie die Nürnberger BaumSchVO.

Auf Basis dieser Vorgaben gibt SÖR den Bauträgern auf Baustellen und im Rahmen von Sondernutzungen bei Veranstaltungen konkrete Anweisungen zum Schutz der Bäume. Regelmäßige Baustellenkontrollen sichern die Einhaltung dieser Schutzmaßnahmen. Bei Bedarf werden Schutzeinrichtungen nachgebessert, und Verstöße werden gegebenenfalls geahndet

SÖR nahm im Jahr 2025 an einer Studie zum Baumerhalt teil. Die Ergebnisse "99 Wege zum Erhalt von Bäumen im Siedlungsraum" sind über die Initiative „Baumstark“ zu finden (siehe https://www.baumstark.eu/studie/) und beschreiben Ideen und Anregungen für andere Kommunen. Manche Maßnahmen sind sehr einfach umzusetzen, manche aber auch an personelle und finanzielle Mittel gebunden. Die Nürnberger Idee der „Wässerpatenschaften“ über die Nutzung von Hydranten war darin auch ein hilfreicher Vorschlag für andere Städte.

3.3. Projekte und Herausforderung zur Baumwässerung in der Zukunft

Durch die zunehmenden Extremwetterlagen, wie Hitze, Trockenheit und Starkregen ist die Wasserversorgung der Stadtbäume besonders herausfordernd. Um den Bäumen ausreichend Wasser zu sichern, sind Anpassungen im Bewässerungsmanagement nötig: Dazu gehören verbesserte Baumscheiben für eine stärkere Wurzelbildung, gezielte Wässerungen nach Bedarf und ein kontinuierliches Controlling. Auch die temporäre Speicherung von Regenwasser wird künftig eine wichtige Rolle für eine nachhaltige Versorgung von Pflanzflächen spielen.

Projekt zum Einsatz von Sensoren

Im Jahr 2025 begann SÖR mit dem Pilotprojekt „Einsatz von Sensoren für das Bewässerungsmanagement“. Im Rahmen des Projektes wurden an fünf Standorten in Nürnberg Sensoren unterschiedlicher Anbieter zur Überwachung der Bodenfeuchte und Wassergehalt bei Bäumen installiert. Ziel des Projekts war es, den Einfluss von zusätzlicher Bewässerung auf Jungbäume, mittelalte und alte Bäume im städtischen Umfeld zu analysieren und daraus Hinweise für ein optimiertes Wässerungsmanagement zu gewinnen.



Bild 10: Einbau des Bodenfeuchte-Sensors zur Messung des Wassergehalts



Bild 11: Einbau des Sensors zur Messung der Saugspannung im Boden



Bild 12: Montage des Sensors zur Messung des Saftflusses am Baum

Die Sensoren lieferten wertvolle tageszeitliche Verläufe und Tiefenprofile, die unterschiedliche Wasserspeicherung und -aufnahme in Abhängigkeit von Alter, Standort und Bewässerung sichtbar machten. Insgesamt bestätigen die Ergebnisse, dass gezielte Bewässerung vor allem für ältere Bäume eine entscheidende Maßnahme zur Sicherung der Vitalität darstellt, während jüngere Bäume über häufige Wässergaben im Jahr 2025 meist ausreichend mit Grundfeuchte versorgt waren.

Die Auswertung zeigte, dass der Jungbaum generell gut versorgt war, während alte Bäume ohne Bewässerung besonders in den Sommermonaten August und September deutlich trockener blieben. Mittelalte Bäume reagierten weniger stark auf Bewässerung, allerdings führten zusätzliche Wassergaben zu deutlichen Spitzen in der Bodenfeuchte.

Da die Wässerung der Bäume in Nürnberg ausschließlich über Firmen erfolgt, muss geklärt werden, wie die Daten zur Verfügung stehen.
Aufgrund der hohen Investitions- und Unterhaltskosten (Software) der wenigen Sensoreinheiten muss im nächsten Schritt das Kosten-Nutzen-Verhältnis mit Referenzstandorten erprobt werden. Gerade um die Ergebnisse des Pilotprojektes zu verifizieren, ist eine Fortsetzung in den nächsten Jahren sinnvoll.
Zusätzlich bietet Sensortechnik an Bäumen eine interessante Perspektive zur Überwachung von besonderen Baumbeständen (z.B. Naturdenkmäler).

Im Rahmen von Smart City Projekten soll die Stadt Nürnberg auch künftig innovative Ansätze verfolgen. Das Themenfelder der sensorgestützten Baumwässerung bietet hierfür eine attraktive Grundlage.

3.4. Bäume und Biodiversität

Der städtische Baumbestand leistet einen wesentlichen Beitrag zur Biodiversität in Nürnberg. Öffentliche Grünflächen, Straßenbäume und Parkanlagen bieten Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und übernehmen eine wichtige Vernetzungsfunktion im Stadtgebiet.

Bei Neupflanzungen fördert eine vielfältige Baumartenauswahl unterschiedlicher Arten und die Anlage durchgehender Grünstreifen die Biodiversität in der Stadt

Besonders Altbäume sind für den Artenschutz von großer Bedeutung. Höhlen, Totholz und strukturreiche Rindenbereiche dienen Vögeln, Fledermäusen sowie vielen Insektenarten als Rückzugs- und Nistplätze – sowohl in Grünanlagen als auch im Straßenraum. Untersuchungen des Umweltamts an der Platanenallee am Prinzregentenufer zeigen, dass solche Bestände einen hohen Anteil an totholzliebenden Käferarten aufweisen, darunter auch Arten, die in Süddeutschland lange als verschollen galten.

Durch baumerhaltende Maßnahmen, wie gezielte Schnittmaßnahmen, Sicherungen oder den Erhalt von Totholzstrukturen fördert SÖR die Entwicklung artenreicher und naturnaher Baumbestände und unterstützt damit die Ziele der städtischen Biodiversitätsstrategie.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Für viele Nürnbergerinnen und Nürnberger sind die öffentlichen Bäume in der Stadt ein emotionales Thema. Deshalb ist die Öffentlichkeitsarbeit rund um die Bäume ein wichtiger Beitrag zur Transparenz und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger.

4.1. Baumpatenschaften

Seit einiger Zeit haben sich die Baumpatenschaften in Nürnberg als ein Baustein des Stadtbildes entwickelt. Jede Baumpatin und jeder Baumpate geht dabei eine Vereinbarung mit SÖR ein und kümmert sich um die Pflege der Fläche rund um den Baum im Straßengrün. Neben dem Entfernen von Müll und der eigenständigen Bepflanzung und Rückschnitt ist auch das Gießen der Bäume eine wertvolle Ergänzung für den Baumerhalt.

Die Ende 2024 begonnene Digitalisierung der Baumpatenschaften führte zu rund 100 neuen Patenschaften, die direkt und einfach in SÖR registriert sind.
Im Jahr 2025 gab es insgesamt 1.590 Baumpatinnen und Baumpaten, die sich um die Pflege von 2.180 Baumpatenschaften an Einzelbäumen kümmerten.

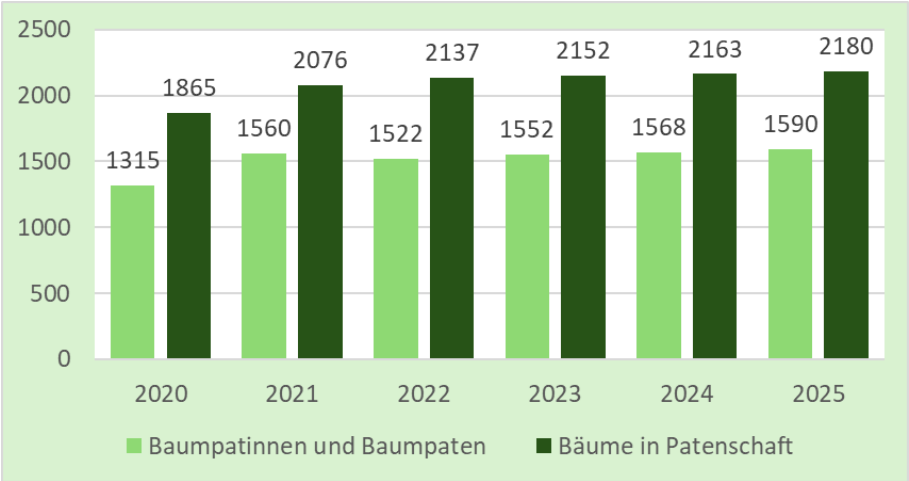


Abbildung 1: Entwicklung der Baumpatenschaften seit 2020

Die 200 Wässerpatinnen und Wässerpaten nutzten auch im Jahr 2025 die SÖR-Ausstattung, bestehend aus Wasserzähler und Hydrantenschlüssel, um Bäume zusätzlich mit Wasser zu versorgen. Dazu wurden weitere Wässerpatinnen und Wässerpaten der Warteliste eingewiesen, die keine eigene Ausstattung erhalten konnten. Über Nachbarschaften können so Gießpatenschaften geteilt werden und eine gegenseitige Unterstützung erfolgen, wie zum Beispiel im Superblock Gostenhof.

4.2. Tag des Baumes 2025

SÖR hat am Freitag, 25. April 2025, zusammen mit dem Arbeitskreis „Bäume in der Stadt“ des Bund Naturschutz Nürnberg sowie der Stiftung Bäume für Nürnberg gemeinsam den jährlich stattfindenden Tag des Baumes begangen. Die zentrale Veranstaltung wurde in diesem Jahr im Stadtpark abgehalten.

Britta Walthelm, Referentin für Umwelt und Gesundheit, und Geschäftsführung der Bäume für Nürnberg Stiftung und eröffnete gemeinsam mit Margit Grüll von der „Bäume für Nürnberg Stiftung“ und Mathias Schmidt vom Bund Naturschutz die Veranstaltung mit einer Baumtaufe. Gepflanzt wurden ein Silber-Ahorn (Acer saccharinum) und ein Feld-Ahorn (Acer campestre) direkt am großen Weiher des Stadtparks.

Es gab eine Vorführung von zwei Wässerfahrzeugen, informative Fachführungen von Experten und sogar eine gesonderte Kinderführung, bei der klein und groß den Stadtpark entdecken konnte. Zusätzlich bot der Bund Naturschutz und SÖR interessante Informationen und Mitmach-Aktionen rund um das Thema Bäume in der Stadt.

Im Rahmen der Veranstaltung hat SÖR die Beschilderung des Baumlehrpfads im Stadtpark aktualisiert. Der angepasste Flyer ist auch über die SÖR-Website zum Download verfügbar: https://www.nuernberg.de/internet/soer_nbg/stadtpark.html



Bild 13: Baumtaufe am Tag des Baumes mit Mathias-Kai Schmidt (Bund Naturschutz), Margit Grüll (Stiftung Bäume für Nürnberg), Britta Walthelm (Referat für Umwelt und Gesundheit) und Stadtbaummanager Florian Demling (SÖR)

4.3. 50 Jahre Arbeitskreis Stadtbäume der GALK

Der GALK-Arbeitskreis Stadtbäume feierte im Jahr 2025 sein 50-jähriges Bestehen. Seine Gründung wurde 1975 während der Jahreshauptversammlung der Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag (GALK) – heute Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz e.V. – in Krefeld beschlossen. Seither verfolgt der Arbeitskreis ein zentrales Ziel: Die fachliche Unterstützung der Städte bei der Auswahl, Pflanzung und Pflege von Straßenbäumen. In einer Reihe von Positionspapieren nimmt der GALK Arbeitskreis Stadtbäume zu aktuellen Themen, wie „Zukunftsbäume für die Stadt“ Stellung.

Zu diesem Anlass pflanzten alle Mitgliedsstädte des Arbeitskreises Bäume. Auch Nürnberg pflanzte eine Blumen-Esche im Marienbergpark. SÖR-Stadtbaummanager Florian Demling vertritt seit 2025 die Stadt Nürnberg im Arbeitskreis. SÖR wird auch in Zukunft weiterhin an den Bonituren und fachlichen Abstimmungen im Arbeitskreis teilnehmen und damit die Weiterentwicklung eines zukunftsfähigen Stadtbaumbestandes in allen Kommunen aktiv unterstützen.

4.4. Baumspenden

Firmen, Privatpersonen oder Vereine können durch eine Spende an die Stadt Nürnberg einen Beitrag zur Förderung und Erhalt des öffentlichen Baumbestandes beitragen. Für 2.500 Euro wird ein Baum gepflanzt und über drei Jahre gepflegt und gewässert. Bereits ab 800 Euro können Spenderinnen und Spender den Standort für den Baum im Rahmen der laufenden Pflanzungen auswählen. Seit 2025 ist auch die Auswahl und Beantragung der Spenden direkt über die digitale Baumkarte möglich und kann so einfacher über SÖR abgewickelt werden.

Im Jahr 2025 gab es insgesamt Spenden in Höhe von 38.000 Euro für den städtischen Baumbestand. Dadurch erhielten 35 Bäume eine finanzielle Unterstützung.

Die größte Spende war wieder im Jahr 2025 der Beitrag der „Bäume für Nürnberg Stiftung“. Durch diese Spende von 30.000 Euro konnten insgesamt 25 Bäume gepflanzt werden. Vor allem die Pflanzung von 8 neuen Bäumen in der vorher baumleeren Murrstraße war für die Beteiligten ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung des Straßenbaumbestandes und zur Durchgrünung von Straßenzügen.



Bild 14: Mathias-Kai Schmidt (Stiftung Bäume), Bürgermeister Christian Vogel und SÖR-Stadtbaummanager Florian Demling bei der Baumtaufe



Bild 15: In der Murrstraße wurden im Rahmen der Sanierung 8 neue Baumstandorte geschaffen

Anhänge

Anhang1_Qualitäts-Standards für öffentliche Bäume in Nürnberg_SoeR1A

Anhang2_Baumartenliste_Straßenbäume_Nürnberg_SoeR1A

Anhang3_Baumartenliste_Grünanlagen_Nürnberg_SoeR1A

Anhang4_500 SÖR-Bäume für Nürnberg_2025

Anhang5_ Baumpflanzungen_2025_Stadtweit_Kartenausschnitt

Impressum

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Sulzbacher Straße 2 - 6
90489 Nürnberg
Telefon: 0911 / 231 - 76 37
Telefax: 0911 / 231 - 1 44 10
soer@stadt.nuernberg.de
www.soer.nuernberg.de

Redaktion: SÖR/1-A

Layout: SÖR/1-A/ZA
Alle Bildrechte, sofern nicht anders angegeben: Stadt Nürnberg, SÖR
Titelbild: Montage eines Baum-Sensors mit dem Hubsteiger
Fotograf: Florian Demling / SÖR / Stadt Nürnberg

Umsatzsteueridentifikationsnummer (nach § 27 a UstG): DE 133 552 578

Nürnberg, April 2026

Qualitäts-Standards für öffentliche Bäume in Nürnberg – Planung und Pflanzung

Stand: April 2025

1. Allgemeines

1.1. Straßenbäume und Grünanlagenbäume

(1) Die Qualitäts-Standards für öffentliche Bäume der Stadt Nürnberg sind von SÖR, über die technischen Regeln der DIN 18916 und den Empfehlungen für Baumpflanzungen der FLL Teil 1 und 2 hinaus, angepasst.

(2) Die Baumscheiben bzw. Substratbereiche sollen **leitungsfrei** sein.
Vorab sind entsprechende Instruktionen / Spartenabfragen durchzuführen. Ggf. sind **Abstimmungsgespräche oder Ortstermine** mit den Spartenträgern notwendig, um bei Unterschreitung der Regelabstände Sonderlösungen zu finden.
Bei neuen Planungsvorhaben sind entsprechende **Spartenkoordinierungstermine** durchzuführen, um die Trassenkoordinierung sowie Spartenfreiheit zu gewährleisten.
Auch die Oberleitungen der Straßenbahn oder die unterirdische U-Bahn ist hier zu berücksichtigen.

(3) Die **Beleuchtung** ist hinsichtlich der Bäume mit SÖR/1-E abzustimmen.

(4) **Pflanzsubstrate** sind vor dem Einbau von der Stadt Nürnberg – SÖR – abzunehmen. Für die Straßenbäume wird ein speziell für die Stadt Nürnberg entwickeltes Baumsubstrat (Nürnberger Baumsubstrat) verwendet, das regelmäßigen Kontrollen unterliegt. Für die Grünanlagenbäume wird in der Regel, der vor Ort anstehende Boden nach Angaben des SÖR verbessert.

(5) **Straßenbäume** werden durch SÖR, Stadt Nürnberg, in der Baumschule ausgesucht, mit der „Stadt Nürnberg SÖR Plombe“ markiert und nach der Lieferung bzw. vor der Pflanzung durch die Stadt Nürnberg von – SÖR/1-A – abgenommen.
Bei **Grünanlagenbäumen** erfolgt die Baumlieferung über die Landschaftsbauausschreibung. Die Abnahme wird bei der Lieferung von SÖR/1-A durchgeführt.

(6) Alle gepflanzten Bäume erhalten seitens der Planung eine **3-jährige Pflege** (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; Ausnahme: 5 Jahre in Sonderfällen), bevor Sie in den Unterhalt übergeben werden.

1. Pflegejahr:	Fertigstellungspflege
2. Pflegejahr:	1. Jahr Entwicklungspflege
3. Pflegejahr:	2. Jahr Entwicklungspflege

(7) Die Vorgaben für die **Grünanlagenbäume** gelten auch für Bäume in Spielplätzen und für die öffentlichen Anlagen städtischer Dienststellen, wie z. B. Schulen, Jugendamt, Liegenschaftsamt, Feuerwehr, etc.

(8) Bäume sind in Planzeichnungen der Freianlagenplanung mit baumfachlichem Kronendurchmesser darzustellen.
Bei Bestandsbäumen ist der Durchmesser aus dem Bestand einzuzeichnen, bei geplanten Bäumen ist der Kronendurchmesser mit mind. 75 % der fertig entwickelten Wuchsform der Baumart einzuzeichnen.

2. Straßenbäume

2.1. Ziele für die Planung von Straßenbaumstandorten

Die Schaffung von Baumstandorten in Straßenräumen ist aufgrund der langfristigen klimatischen Wirkung in ausreichender Menge und Größe zu gewährleisten.

Aufgrund des Wurzelraumbedarfs eines Baumes ist bereits in der Planungsphase einer neuen Straße die Gliederung des Straßenraumes auf die verschiedensten Bedürfnisse, der im Straßenbereich beteiligten Institutionen (Entwässerung, Beleuchtung, Versorgung, Nahverkehr, Feuerwehr etc.), abzustimmen.
Die geplanten Baumstandorte müssen frei sein von Einbauten, Fundamenten und Leitungen.
Die Mindestabstände vom Baumstandort zu den jeweiligen Sparten müssen eingehalten werden.

In Abhängigkeit des vorgesehenen Begrünungsziels und der Pflanzenauswahl sind die Pflanzgruben entsprechend den Größenvorgaben, auszubilden. Das klimatisch relevante Volumen der Baumkrone entwickelt sich in direkter Abhängigkeit zur Größe des Substratkörpers. Der Wurzelraumbereich darf nicht unnötig von Bautätigkeiten gestört oder verdichtet werden.

Die **Pflanzung von Baumreihen** ist nach Möglichkeit in durchgehenden Wurzelraumbereichen anzustreben und den Einzelstandorten vorzuziehen.
Im Straßenraum befindet sich der Baumstandort in der Regel im Bereich von Längsparkbuchten bzw. Senkrecht- oder Schrägparkern oder im Mittelstreifen (> 2,50 m Breite). Die durch den Parkdruck entstehenden Platzzwänge sind durch geeignete Oberflächenstrukturen im Bereich des Wurzelraumes **wasser- und** insbesondere **luftdurchlässig** auszubilden.

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz ist zu prüfen, inwieweit das Oberflächenwasser versickert werden kann. Bevor es also in den Kanal geleitet wird, sollte es den Straßenbäumen zugutekommen.

2.2. Abstandsmaße für Straßenbäume in der Planung:

Gebäude- und Leitungsabstände sind einzuhalten, die **Abstände sind je Einzelfall mit den Leitungsträgern abzustimmen,** ggf. sind Schutzmaßnahmen etc. einzubauen.

Objekt	**Regel-abstand (m)**	**Mindest-abstand (m)**
Gebäudeflucht	6	3,5
Fahrbahnkanten	2	1
Oberleitungen, Überspannungen	5	3
Lichtmasten, Lichtpunkthöhe über 7 m	10	7,00
Lichtmasten, Lichtpunkthöhe unter 7 m	8	7,00
Lichtsignalgeber rechts (Ampel) bei Geschw. bis 50 km / h sichtbar gesichert ab	40	---
Lichtsignalgeber rechts (Ampel) bei Geschw. bis 70 km / h sichtbar gesichert ab	80	---
Baugrubenrand der Kanalleitung, Strom 110-KV-leitung, Fernwärmeleitungen	3,5	2,5
Regeneinläufe	2,5	2
Baugrubenrand der Gashochdruckleitung, Gasmitteldruckleitung, Gasniederdruckleitung, Wasserleitung, Strom 20 kV-leitung, 400 V-leitung, Fernmeldeleitungen, Kommunikationsleitungen	2,5	1,50
Erdkabel in Schutzrohren	---	1
Fernwärmeleitung	3,5	2,5
Hydrant	3,0	1,5
(bzw. individuelle Sonderabsprachen in Einzelfällen mit den Leitungsträgern)		

2.3. Standardvorgaben für Straßenbaumstandorte

(1) Standort

(Fläche, Wurzelraum, Bodenoffene Bauweise, Überbaubarkeit)

- Bei **Neuplanungen** (Bebauungspläne) ist der Baumstandort mit einer Grundfläche von mindestens **25 m²** und einem Substratvolumen von mindestens **30 cbm** herzustellen
- Bei **Planungen im Bestand**, **Sanierungen und Vergrößerungen** ist der Straßenbaumstandort mit einer Grundfläche von mindestens **16 m²** und einem Substratvolumen von mindestens **19 cbm** herzustellen.
 Anzustreben sind auch bei Planungen im Bestand, Sanierungen und Vergrößerungen eine Grundfläche mit mind. **25 m²** und ein Substratvolumen mit mind. **30 cbm.**
- Die Pflanzgrube bei Bäumen hat eine Tiefe von 1,20 m.
- Flächenausbildung in Parkstandsbereichen gemäß RASt.
- **Bodenoffene Bauweisen** sind für Baumstandorte vorrangig einzuplanen.
- Sonderbauweisen mit überbauten Substratbereichen sind möglich (z. B. dauerhaft wasser- und luftdurchlässige Beläge).
 Alle Sonderbauweisen sind mit der Fachdienststelle des SÖR abzustimmen und gegebenenfalls mit den planenden Dienststellen Vpl und Stpl.
 Belüftungssysteme sind bei Sonderbauweisen mit einzubauen.

(2) Boden/ Substrat

(Substrate, Parameter, Prüfungen etc.)

- Für Pflanzgruben im Straßengrün ist das Nürnberger Baumsubstrat einzubauen, einschichtig, überbaubar und nicht überbaubar, je nach Baumscheibe.
- Das Nürnberger Baumsubstrat ist entsprechend Technischer Beschreibung von SÖR/1-A zu verwenden und zwingend beim aktuellen Lieferanten zu beziehen.
- die empfohlene max. Verdichtung bei überbauten Substratbereichen beträgt max. 45 MN/qm.

(3) Baumscheiben

(Bepflanzung, Abdeckung, Ausstattung, Einfassung, Baumschutz etc.)

- Kategorien gem. Abstimmung, bepflanzt - nicht bepflanzt, etc.: SÖR-Standard ist die Ansaat mit Landschaftsrasen mit Kräutern, „salzverträgliche Bankettmischung“ (Kräuter-/Grasanteil 40/60%) mit Substratring um den Stammfuß.
- fachgerechte Pflegeintensität,
 (Ausnahmen Patenschaften)
- Sonderstandorte sind individuell mit SÖR abzustimmen.
- befahrbare Baumscheiben-Varianten sind im Sonderfall in Abstimmung mit SÖR/1-A möglich
- Offene Baumscheiben werden in den Ecken gegen Befahrung geschützt. In Gehbereichen mit Rundholzabplankungen, in aufgeweiteten Platzflächen mit Steinquadern
- An befahrbaren Baumscheiben werden Stammschutzgitter angebracht.

(4) Pflanzung

- Die Baumpflanzung im Straßengrün erfolgt standardmäßig durch SÖR im Frühjahr jeden Jahres spätestens bis Ende April, Ausnahmen im Herbst möglich.
- Pflanzschnitt, Gießring aus Substrat und Anwässerung
- Pflanzverankerung des Baumes mit 3-Bock / 4-Bock (Unterflurverankerung im Straßenraum ausgeschlossen)
- Stammschutz mit Schilfrohrmatte (bis 2 m Stammhöhe zur Reduzierung der Verdunstung und Sonnenbrand)

(5) Pflege

(Pflege)

- Die Pflegekosten der Fertigstellungspflege und Entwicklungspflege sind bei Projekten und Maßnahmen in die Finanzierung aus Gewährleistungs- und Qualitätssicherungsgründen aufzunehmen.
- **Fertigstellungspflege (1. Jahr):**
 - erste Vegetationsperiode (nach der Pflanzung bis 30.11. des Jahres)
 - 25 Wässergänge je Vegetationsperiode mit jeweils 200 l pro Wässergang, in Hitzeperioden bis zu tägliche Wässerungen
 - Startdüngung mit org. mineralischen Baumdünger
 - Ansaat 3x mähen und fachgerecht wässern
- **Entwicklungspflege (2.+ 3. Jahr):**
 - zweite und dritte Vegetationsperiode (jeweils vom 15.03. bis 30.11. des Jahres)
 - 15 Wässergänge je Vegetationsperiode mit jeweils 200 l pro Wässergang, in Hitzeperioden bis zu täglichen Wässerungen
 - Düngung zur Wuchsförderung (3x jährlich: Ende März, Juni, September, flüssig in die Wässerung beigemischt)
 - 2x Mahd/ Jahr de Landschaftsrasen mit Kräutern„salzverträglichen Bankettmischung“ (ca. Juli, Oktober)
 - am Ende des 3. Jahres erfolgt die Aufastung (Lichtraumprofil), der Kronenentwicklungsschnitt, die Entfernung des Dreibocks und der Stammschutzmatte
 - nach der Aufastung erfolgt der durchgängige, weiße Stammschutzanstrich bis zum neuen Kronenansatz
- **Übergabe an die Unterhaltspflege**
 - Durchführung Verkehrssicherheitskontrolle mit Pflege-Maßnahmen
 - 10 Wässergänge incl. Düngung je Vegetationsperiode mit jeweils 200l pro Wässergang bis zum 15. Standjahr, in Hitzeperioden in der Regel 10 Wässergänge zusätzlich bis zur täglicher Wässerung

(6) Baumarten

- Die Baumarten sind entsprechend der Baumartenliste für Straßenbäume von SÖR/1-A (basierend auf der GALK-Straßenbaumliste sowie städtischen Erfahrungen) und unter Berücksichtigung der hiesigen Boden- und Standortverhältnisse zu wählen
- Hochstämme gem. FLL „Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“ sowie SÖR-internen Vorgaben

(7) Baumqualität

- Qualitätsstandards für Alleebäume/ Straßenbäume:
 Die zu pflanzenden Allee- bzw. Straßenbäume müssen zusätzlich zu den „FLL – Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“, neueste Fassung, nachfolgend aufgeführte Bedingungen erfüllen:
 Qualitätsstandards, abhängig vom Gestaltungsziel bei Standorten, die nicht für Baumpflanzung geeignet sind: ein- oder mehrstämmige Solitäre, Stammbüsche
- Alleebaum, aus extra weitem Stand, **H. 4 x v., m. Db., StU 25/30**
 Kronenansatz mindestens auf 2,50 m
 unterer Astring mit nicht zu starken Ästen oder Quirlen
 Kronenbreite und Gesamthöhe je nach Baumart
- letzter Aufbauschnitt: Ausführung spätestens in der vorletzten Vegetationsperiode
 Astschnitte: Überwallung mit mindestens 25% Wundholz
- Geradschäftiger, durchgehender Leittrieb je nach Baumart
- keine Verletzungen wie z.B. Rindenquetschungen, offenliegendes Holz am Stamm oder an den Hauptgerüstästen der Krone sowie keine Astansätze mit eingewachsener Rinde
- vor der Pflanzung im Regelfall Durchführung eines fachgerechten, dem Wuchscharakter der jeweiligen Baum- bzw. Pflanzenart entsprechenden Pflanzschnitts, wobei der durchgehende Leittrieb nicht eingekürzt (gekappt) werden darf. Schnittmaßnahmen erfolgen ausschließlich im Benehmen mit dem AG.

(8) Qualitätsprüfung

(Art und Umfang)

- Die Qualitätsprüfung und die Sichtung der jährlichen Artenbestände erfolgt durch Baumschulsichtungen nach der Baumlieferausschreibung durch SÖR vor Ort.
- Anhand der genannten Kriterien werden die Baumqualitäten im Vergleich der verschiedenen Baumschulen notiert, um bei den Ausschreibungsergebnissen Qualitätsunterschiede in Abhängigkeit von den Kosten beurteilen zu können.
 - Menge / Stückzahl
 - Größe
 - Kronenansatz möglichst 2,50 m
 - Stärke unterer Astring (Aufastbarkeit)
 - durchgehender Leittrieb, gleichmäßiger Kronenaufbau und Aufastbarkeit
 - Herkunft und Anzuchtart
 - Standweiten im Quartier
 - Vitalitätszustand
 - Kulturbedingungen und Beurteilung der durchgeführten Kulturarbeiten (Schnitt etc.)
 - Kennzeichnung im Baumschul-Quartier mit der „Stad Nürnberg SÖR Plombe“

3. Grünanlagenbäume

3.1. Ziele für die Planung von Grünanlagenbäume

(1) Für das Erreichen des vorgesehenen Begrünungsziel ist je Baumart mit deren Wuchsklasse das entsprechende Wurzelraumvolumen auszubilden. Der Umfang der Baumkrone und das klimatisch relevante Biomassevolumen entwickelt sich in direkter Abhängigkeit zur Größe des Wurzelraumvolumens. Die Wurzeln des Baumes reichen in der Regel bis zu 1,50 m über den Kronenrand hinaus.

Wuchsklasse I / 1. Ordnung	Großbäume/Bäume	20-40 m
Wuchsklasse II / 2. Ordnung	Mittelgroße Bäume/Bäume	12/15-20 m
Wuchsklasse III/ 3. Ordnung	Kleinbäume/Bäume	7-12/15 m

(2) Bei **Neuplanungen** (Bebauungspläne), **Planungen im Bestand, Sanierungen, Vergrößerungen und bei Auffüllungen** (Bodensanierung) ist der bodenoffene Baumstandort, abhängig von der geplanten Baumart und deren Wuchsklasse (siehe Punkt 1.1 (8) mit
einer Grundfläche von mindestens **100 - 400 m² Wurzelfläche** und
einem **Wurzelraumvolumen / Kubatur von 150 cbm bis 600 cbm** auszubilden

Hinweis: das Wurzelraumvolumen und das Pflanzloch oder die Baumscheibe unterscheiden sich im Volumen aufgrund der Funktion.

(3) Der durchwurzelbare Wurzelraum ist mit einer **Schichtdicke von 2,00 m** auszubilden

(4) Für Baumstandorte sind **bodenoffene Bauweisen** vorrangig einzuplanen.

(5) Sonderbauweisen mit überbauten durchwurzelbaren Bereichen sind möglich.
Werden solche Bauweisen angewandt ist ein flächiger Wasser- und Nährstoffeintrag, sowie der Gasaustausch, über geeignete Systeme, sicherzustellen.

3.2. Abstandsmaße für Grünanlagenbäume in der Planung:

(1) Für Grünanlagenbäume gelten die selben Abstandsmaße der Leitungen, wie für Straßenbäume.
Der Wurzelraum für Bäume in Grünanlagen (Kronendurchmesser Endwachstum plus 1,50m) soll **leitungsfrei** sein.

3.3. Standardvorgaben für Grünanlagenbäume

(1) Standort

(Fläche, Wurzelraum, Bodenoffene Bauweise, Überbaubarkeit)

- **Bodenoffene Bauweisen** sind für Baumstandorte vorrangig einzuplanen.
- **Baumstandorte sind mind. 150 m² groß offen und durchwurzelbar und**
 mit einem Volumen / Kubatur von mind. 180 m³ herzustellen.
 die Vegetationsschicht muss mindestens 1,20 m stark sein.
- **Der durchwurzelbare Bodenraum muss spartenfrei sein**
- Sonderbauweisen mit überbauten Substratbereichen sind möglich (z. B. dauerhaft wasser- und luftdurchlässige Beläge).
 Alle Sonderbauweisen sind mit der Fachdienststelle des SÖR abzustimmen.
 Belüftungssysteme sind bei Sonderbauweisen mit einzubauen.

(2) Pflanzung

- Die Baumpflanzung in den Grünanlagen erfolgt durch SÖR überwiegend im Herbst jeden Jahres, die Frühjahrspflanzung erfolgt bis spätestens Ende April.
- incl. Pflanzschnitt, Stammschutz Weißanstrich, Gießring aus Substrat und Anwässerung
- Pflanzverankerung des Baumes mit 3-Bock / 4-Bock (Unterflurverankerung nur auf Abstimmung mit SÖR), Rückbau am Ende des 3. Standjahres
- Stammschutz mit Schilfrohrmatte (bis 2 m Stammhöhe zur Reduzierung der Verdunstung und Sonnenbrand) bis Ende drittes Standjahr

(3) Boden / Substrat / Pflanzgrube

Pflanzugrube / Substrat

- Für Pflanzgruben in Grünanlagen ist der vorhandene Boden auszubauen, eine Bodenverbesserung mit Dünger durchzuführen und wieder einzubauen
- Für die Bodenverbesserung / Aufbereitung sind die Vorgaben von SÖR/1-A zu verwenden.
- Das ausgebaute Bodenvolumen mit Bodenverbesserung beträgt bei Aushub mind. 2 cbm.
- die Pflanzgrube hat eine Tiefe von mind. 1,20 m

Oberboden und Unterboden

- Der durchwurzelbare Wurzelraum ist mit einer **Schichtdicke von 2,00 m** auszubilden
- Die oberste Bodenschicht, der Oberboden, ist in einer Schichtdicke von mindestens 40 cm bis höchstens 60 cm (ab Gelände-OK) anzudecken, abhängig von der Bindigkeit/der Luftführung des Bodenmaterials.
- Der Oberboden ist so einzubauen, dass
 - die Durchwurzelung
 - der Gas- und Wasseraustausch,
 - das Auswaschen von Huminstoffen
 möglich ist und Setzungen ausgeschlossen sind.
- Der Unterboden, die sich unter dem Oberboden, anschließende Schicht, muss so verdichtet und zusammengesetzt sein, dass
 - die Durchwurzelung
 - der Gas- und Wasseraustausch,
 - das Einwaschen von Huminstoffen aus dem Oberboden
 - die Durchwurzelung bis eine Tiefe von mindestens 1,20 m - 2,00 m (ab Gelände-OK)
 möglich ist und Setzungen ausgeschlossen sind.

(4) Pflege

- Die Pflegekosten der Fertigstellungspflege und Entwicklungspflege sind bei Projekten und Maßnahmen in die Finanzierung aus Gewährleistungs- und Qualitätssicherungsgründen aufzunehmen.

(Pflege)	**Fertigstellungspflege (1. Jahr):** - erste Vegetationsperiode (nach der Pflanzung bis 30.11. des Jahres) - 25 Wässergänge je Vegetationsperiode mit jeweils 200 l pro Wässergang, in Hitzeperioden bis zu tägliche Wässerungen - Startdüngung mit org. mineralischen Baumdünger - Ansaat 3x mähen und fachgerecht wässern - Entwicklungspflege (2.+ 3. Jahr): - zweite und dritte Vegetationsperiode (jeweils vom 15.03. bis 30.11. des Jahres) - 15 Wässergänge je Vegetationsperiode mit jeweils 200 l pro Wässergang, in Hitzeperioden bis zu täglichen Wässerungen - Düngung zur Wuchsförderung (3x jährlich: Ende März, Juni, September, flüssig in die Wässerung beigemischt) - 2x Mahd/ Jahr de Landschaftsrasen mit Kräutern „salzverträglichen Bankettmischung“ (ca. Juli, Oktober) - am Ende des 3.Jahres erfolgt die Aufastung (Lichtraumprofil), der Kronenentwicklungsschnitt, die Entfernung des Dreibocks und der Stammschutzmatte - nach der Aufastung erfolgt der durchgängige, weiße Stammschutzanstrich bis zum neuen Kronenansatz - Übergabe an die Unterhaltspflege - Durchführung Verkehrssicherheitskontrolle mit Pflege-Maßnahmen **10** Wässergänge incl. Düngung je Vegetationsperiode mit jeweils 200l pro Wässergang **bis zum 15. Standjahr**, in Hitzeperioden in der Regel 10 Wässergänge zusätzlich bis zur täglicher Wässerung.
(5) Baumarten	• Die Baumarten sind entsprechend der Baumartenliste für Grünanlagen von SÖR/1-A (basierend auf städtischen Erfahrungen) und unter Berücksichtigung der hiesigen Boden- und Standortverhältnisse zu wählen
(6) Baumqualität	• entsprechend Qualitätsstandards für Grünanlagenbäume: „FLL – Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“, neueste Fassung, nachfolgend aufgeführte Bedingungen erfüllen: • Die Qualitätsgrößen sind abhängig vom Gestaltungsziel zu wählen: ein- oder mehrstämmige Solitäre, Hochstämme, Stammbüsche • **Pflanzgrößen** mind. für die Hochstämme, Sol.baum H. 4 x v. m. DB. **StU 20/25**. ein- oder mehrstämmige **Solitäre**, **Stammbüsche** Sol 4xv mDB • Je nach Gestaltungziel können/müssen alle oder bestimmte Astpartien vom Stammfuß aufwärts erhalten bleiben • Bestellung Kronenbreite und Gesamthöhe je nach Baumart • letzter Aufbauschnitt: Ausführung spätestens in der vorletzten Vegetationsperiode • Astschnitte: Überwallung mit mindestens 25% Wundholz • Geradschäftiger, durchgehender Leittrieb je nach Baumart • keine Verletzungen wie z.B. Rindenquetschungen, offenliegendes Holz am Stamm oder an den Hauptgerüstästen der Krone sowie keine Astansätze mit eingewachsener Rinde • vor der Pflanzung, im Regelfall Frühjahr und Herbst, Durchführung eines fachgerechten, dem Wuchscharakter , dem Begrünungsziel, der jeweiligen Baum- bzw. Pflanzenart entsprechenden, Pflanzschnitts, wobei der durchgehende Leittrieb nicht eingekürzt (gekappt) werden darf. Schnittmaßnahmen erfolgen ausschließlich im Benehmen mit dem AG.

Inhalt

1. Allgemeines 1
1.1. Straßenbäume und Grünanlagenbäume 1
2. Straßenbäume 2
2.1. Ziele für die Planung von Straßenbaumstandorten 2
2.2. Abstandsmaße für Straßenbäume in der Planung: 2
2.3. Standardvorgaben für Straßenbaumstandorte 3
3. Grünanlagenbäume 6
3.1. Ziele für die Planung von Grünanlagenbäume 6
3.2. Abstandsmaße für Grünanlagenbäume in der Planung: 6
3.3. Standardvorgaben für Grünanlagenbäume 7

Baumartenliste mit Eignung für Grünanlagen in der Stadt Nürnberg

Baumartenliste mit Eignung für das Straßenbegleitgrün in der Stadt Nürnberg

Die Auswahl der Pflanzen muß standortgerecht erfolgen.

Die Abstimmung der Pflanzplanung mit dem Auftraggeber / Fachdienststelle ist erforderlich.

Botanische Bezeichnung. Gattung Art 'Sorte'	Deutsche Bezeichnung	Stand-ort	Standort, Anmerkungen
Acer buergerianum	Dreispitz-Ahorn	M O - ◖	
Acer campestre	Feld-Ahorn	M O - ◖	
Acer campestre 'Elsrijk'	Feld-Ahorn 'Elsrijk'	E O - ◖	
Acer campestre 'Green Column'	Feld-Ahorn 'Green Column'	E O - ◖	Sonderstandorte
Acer campestre 'Huibers Elegans'	Feld-Ahorn 'Huibers Elegant'	E O - ◖	
Acer campestre 'Red Shine'	Feld-Ahorn 'Red Shine'	E O - ◖	
Acer platanoides	Spitz-Ahorn	F O - ◖	
Acer platanoides 'Allershausen'	Spitz-Ahorn 'Allershausen'	M O - ◖	
Acer platanoides 'Cleveland'	Spitz-Ahorn 'Cleveland'	M O	
Acer platanoides 'Columnare'	Spitz-Ahorn 'Columnare'	M O - ◖	
Acer platanoides 'Columnare Dila'	Spitz-Ahorn 'Columnare Dila'	E O - ◖	
Acer platanoides 'Columnare' Typ 2	Spitz-Ahorn Typ 2	E O - ◖	
Acer platanoides 'Fairview'	Spitz-Ahorn 'Fairview'	M O - ◖	
Acer platanoides 'Globosum'	Kugel-Ahorn	E O	Sonderstandorte
Acer platanoides 'Royal Red'	Oregon Blutahorn 'Royal Red'		
Acer rubrum 'Red Sunset'	Rot-Ahorn 'Red Sunset'	M O	
Acer rubrum 'Redpointe'	Rotahorn 'Redpointe'		
Acer truncatum 'Norwegian Sunset'	Chinesischer Waldahorn		
Acer x freemannii 'Autumn Blaze'	Herbst-Flammen-Ahorn	M O - ◖	
Aesculus flava 'Vestita'	Gelbe Rosskastanie 'Vestita'		
Aesculus hippocastanum 'Baumannii'	Gefüllt-blühende Rosskastanie	M O	Krankheiten beachten
Aesculus x carnea 'Briotii'	Scharlachkastanie 'Briotii'	M O - ◖	Krankheiten beachten
Alnus cordata	Italienische Erle	M O	
Alnus x spaethii	Purpur-Erle	M O	
Amelanchier arborea 'Robin Hill'	Schnee-Felsenbirne	E O - ◖	im Einzelfall
Carpinus betulus	Hainbuche	M ◖	
Carpinus betulus 'Fastigiata'	Pyramiden-Hainbuche 'Fastigiata'	E O - ◖	im Einzelfall
Carpinus betulus 'Frans Fontaine'	Säulen-Hainbuche 'Frans Fontaine'	E O - ◖	im Einzelfall
Carpinus betulus 'Lucas'	Säulen-Hainbuche 'Lucas'	E O - ◖	im Einzelfall
Castanea sativa	Edelkastanie, Esskastanie	F O - ◖	im Einzelfall
Celtis australis	Südlicher Zürgelbaum	M O	
Cornus mas	Kornelkirsche	E O - ◖	im Einzelfall
Corylus colurna	Baum-Hasel	M ◖	
Crataegus laevigata 'Paul's Scarlet'	Echter Rotdorn 'Paul's Scarlet'	E O	
Crataegus x lavallei 'Carrierei'	Weißdorn 'Carrierei'	E O	
Fraxinus angustifolia 'Raywood'	Schmalblättrige Esche 'Raywood'	M O - ◖	Krankheiten beachten
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	F O - ◖	Krankheiten beachten
Fraxinus excelsior 'Westhof's Glorie'	Nichtfruchtende Staßenesche 'Westhof's Glorie'	F O - ◖	Krankheiten beachten
Fraxinus ornus	Blumen-Esche	M O - ◖	
Fraxinus ornus 'Mecsek'	Kugelförmige Blumen-Esche	E O - ◖	Sonderstandorte
Fraxinus ornus 'Obelisk'	Blumenesche 'Obelisk'		
Fraxinus ornus 'Rotterdam'	Blumen-Esche 'Rotterdam'		Krankheiten beachten
Fraxinus pennsylvanica 'Summit'	Rot-Esche 'Summit'	M O - ◖	
Gingko biloba 'Fastigiata'	Säulen-Fächerbaum 'Fastigiata'	M O - ◖	männlich veredelt
Gingko biloba 'Fastigiata Blagon'	Säulen-Fächerbaum 'Fastigiata Blagon'	E O - ◖	männlich veredelt
Ginkgo biloba 'Atumn Gold'	Fächerblattbaum 'Autumn Gold'		
Gleditia triacanthos 'Inermis'	Dornenloser Lederhülsenbaum 'Inermis'	M O	
Gleditsia triacanthos 'Skyline'	Dornenloser Lederhülsenbaum 'Skyline'	M O	
Koelreutheria paniculata	Blasenbaum	E O	Sonderstandorte

Baumartenliste mit Eignung für Grünanlagen in der Stadt Nürnberg			
Baumartenliste mit Eignung für das Straßenbegleitgrün in der Stadt Nürnberg			
Botanische Bezeichnung . Gattung Art 'Sorte'	**Deutsche Bezeichnung**	**Stand-ort**	**Standort, Anmerkungen**

Die Auswahl der Pflanzen muß standortgerecht erfolgen.

Die Abstimmung der Pflanzplanung mit dem Auftraggeber / Fachdienststelle ist erforderlich.

Liquidambar styraciflua	Amberbaum	M O	
Liquidambar styraciflua 'Moraine'	Amberbaum 'Moraine'	M O	frischer Standort
Liquidambar styraciflua 'Paarl'	Säulen-Amberbaum 'Paarl'	M O	frischer Standort
Liquidambar styraciflua 'Worpleston'	Säulen-Amberbaum 'Worpleston'	E O	frischer Standort
Magnolia kobus	Kobushi-Magnolie	E O - ◖	frischer Standort
Malus toringo	Kleinfruchtiger Zier-Apfel 'Sieboldii'	E O - ◖	Sonderstandorte
Malus tschonoskii	Scharlach-Apfel, Woll-Apfel	E O - ◖	
Ostrya carpinifolia	Hopfenbuche	E O - ◖	im Einzelfall
Parrotia persica	Persischer Eisenholzbaum	E O - ◖	im Einzelfall
Parrotia persica 'Vanessa'	Persischer Eisenholzbaum 'Vanessa'	E O - ◖	im Einzelfall
Platanus acerifolia	Ahornblättrige Platane	F O	Krankheiten beachten
Populus simonii	Birken-Pappel	M O	keine Erfahrung
Prunus padus 'Schloss Tiefurt'	Traubenkirsche 'Schloss Tiefurt'	E O - ◖	im Einzelfall
Prunus sargentii 'Accolade'	Zier-Kirsche 'Accolade'	E O - ◖	Sonderstandorte
Prunus serrulata 'Kanzan'	Japanische Blüten-Kirsche	M O - ◖	Sonderstandorte
Prunus x schmittii	Spiegelrinden-Kirsche	E O - ◖	im Einzelfall
Pyrus calleryana 'Chanticleer'	Chinesische Birne 'Chanticleer'	E O	häufig beeinträchtigt
Quercus cerris	Zerr-Eiche	F O	
Quercus coccinea	Scharlach-Eiche		
Quercus frainetto	Ungarische Eiche	F O - ◖	
Quercus palustris	Sumpf-Eiche	F O - ◖	Sonderstandorte
Quercus petraea	Trauben-Eiche	F O	
Quercus phellos	Weidenblättrige-Eiche	M O	frischer Standort
Quercus robur	Stiel-Eiche	F O	
Quercus robur 'Fastigiata Koster'	Pyramiden-Eiche	E O - ◖	Sonderstandorte
Quercus rubra	Amerikanische Rot-Eiche	F O - ◖	
Robinia pseudoacacia 'Bessoniana'	Schein-Akazie 'Bessoniana'	M O	
Robinia pseudoacacia 'Monophylla'	Schein-Akazie 'Monophylla'		
Robinia pseudoacacia 'Nyirsegi'	Schein-Akazie 'Nyirségi'	M O	
Robinia pseudoacacia 'Pyramidalis'	Pyramiden-Schein-Akazie	E O	Sonderstandorte
Robinia pseudoacacia 'Semperflorens'	Schein-Akazie 'Semperflorens'	F O	
Robinia pseudoacacia 'Umbraculifera'	Kugel-Akazie	E O	Sonderstandorte
Robinia pseudoacacia 'Unifoliola'	Einblättrige Robinie	E O	
Sorbus aria 'Magnifica'	Mehlbeere 'Magnifica'		
Sorbus aucuparia 'Edulis'	EssbareEberesche	M O - ◖	im Einzelfall
Sorbus commixta 'Dodong'	Japanische Eberesche'Dodong'	E O - ◖	
Sorbus intermedia 'Brouwers'	Schwedische Mehlbeere 'Brouwers'	E O	
Sorbus x thuringiata 'Fastigiata'	Thüringische Mehlbeere 'Fastigiata'	E O	
Styphnolobium japonicum	Japanischer Schnurbaum	M O - ◖	
Styphnolobium japonicum 'Regent'	Japanischer Schnurbaum 'Regent'	M O - ◖	
Tilia cordata	Winter-Linde, Stadt-Linde	M O - ◖	
Tilia cordata 'Erecta'	Dichtkronige Linde	M O - ◖	
Tilia cordata 'Rancho'	Kleinkronige Winter-Linde	E O - ◖	
Tilia cordata 'Roelvo'	Winter-Linde, Stein-Linde	E O - ◖	
Tilia intermedia 'Pallida'	Kaiser-Linde 'Pallida'	F O	
Tilia mongolica	Mongolische Linde		
Tilia tomentosa 'Brabant'	Brabanter Silber-Linde	M O	
Tilia tomentosa 'Szeleste'	Ungarische Silbe-Llinde	M O - ◖	
Tilia x euchlora	Krim-Linde	M O	

Baumartenliste mit Eignung für Grünanlagen in der Stadt Nürnberg			
Baumartenliste mit Eignung für das Straßenbegleitgrün in der Stadt Nürnberg			
Botanische Bezeichnung . Gattung Art 'Sorte'	**Deutsche Bezeichnung**	**Stand-ort**	**Standort, Anmerkungen**

Die Auswahl der Pflanzen muß standortgerecht erfolgen.

Die Abstimmung der Pflanzplanung mit dem Auftraggeber / Fachdienststelle ist erforderlich.

Tilia x flavescens 'Glenleven'	Kegel-Linde 'Glenleven'		
Ulmus-Hybride 'Fiorente'	Ulme 'Fiorente'		
Ulmus-Hybride 'New Horizon'	Schmalkronige Stadtulme 'New Horizon'		
Ulmus-Hybride 'Rebona'	Ulme, Rüster 'Rebona'	M O - ◖	
Zelkova serrata	Japanische Zelkove/Japanische Ulme	F O - ◖	
Zelkova serrata 'Green Vase'	Japanische Zelkove 'Green Vase'	M O - ◖	

Legende:

E = enger Raum = **Fassadenabstand mind. 3,5 m**

M = mittlerer Raum **Fassadenabstand ca. 5 m**

F = Freiraum
O = sonnig
◖ = halbschattig

"Baumart" = wg. Krankheiten u.ä. kaum in Verwendung

Baumartenliste mit Eignung für Grünanlagen in der Stadt Nürnberg

Die Auswahl der Pflanzen muß standortgerecht erfolgen.

Die Abstimmung der Pflanzplanung mit dem Auftraggeber / Fachdienststelle ist erforderlich.

Botanische Bezeichnung . Gattung Art 'Sorte'	Deutsche Bezeichnung	Stand-ort	Standort, Anmerkungen
Abies alba	Weiss-Tanne		
Abies concolor	Colorado-Tanne		
Abies nordmanniana	Nordmann-Tanne		
Abies spec.	Sonstige Tanne		
Acer buergerianum	Dreispitz-Ahorn	M O - ◖	
Acer campestre	Feld-Ahorn	M O - ◖	
Acer campestre 'Elsrijk'	Feld-Ahorn 'Elsrijk'	E O - ◖	
Acer campestre 'Green Column'	Feld-Ahorn 'Green Column'	E O - ◖	Sonderstandorte
Acer campestre 'Huibers Elegans'	Feld-Ahorn 'Huibers Elegant'	E O - ◖	
Acer campestre 'Magic Spring'	Feld-Ahorn 'Magic Spring'		
Acer campestre 'Red Shine'	Feld-Ahorn 'Red Shine'	E O - ◖	
Acer monspessulanum	Burgen-Ahorn		
Acer negundo	Eschen-Ahorn		
Acer opalus	Schneeball-Ahorn		
Acer palmatum	Fächer-Ahorn		
Acer pensylvanicum	Streifen-Ahron		
Acer platanoides	Spitz-Ahorn	F O - ◖	
Acer platanoides 'Allershausen'	Spitz-Ahorn 'Allershausen'	M O - ◖	
Acer platanoides 'Apollo'	Spitz-Ahorn 'Apollo'		
Acer platanoides 'Cleveland'	Spitz-Ahorn 'Cleveland'	M O	
Acer platanoides 'Columnare'	Spitz-Ahorn 'Columnare'	M O - ◖	
Acer platanoides 'Columnare Dila'	Spitz-Ahorn 'Columnare Dila'	E O - ◖	
Acer platanoides 'Columnare' Typ 1	Säulen-Spitzahorn Typ 1		
Acer platanoides 'Columnare' Typ 2	Spitz-Ahorn Typ 2	E O - ◖	
Acer platanoides 'Columnare' Typ 3	Säulen-Spitzahorn Typ 3		
Acer platanoides 'Deborah'	Rötlicher Spitz-Ahorn		
Acer platanoides 'Emerald Queen'	Spitz-Ahorn 'Emerald Queen'		
Acer platanoides 'Erectum'	Spitz-Ahorn 'Erectum'		
Acer platanoides 'Faassen's Black'	Schwarz-Ahorn 'Faassen's Black'		
Acer platanoides 'Fairview'	Spitz-Ahorn 'Fairview'	M O - ◖	
Acer platanoides 'Farlake's Green'	Spitz-Ahorn 'Farlake's Green'		
Acer platanoides 'Globosum'	Kugel-Ahorn	E O	Sonderstandorte
Acer platanoides 'Olmsted'	Spitz-Ahorn 'Olmsted'		
Acer platanoides 'Royal Red'	Oregon Blutahorn 'Royal Red'		
Acer platanoides 'Schwedleri'	Spitzahorn 'Schwederli'		
Acer platanoides 'Summershade'	Spitzahorn 'SUMMERSHADE'		
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn		
Acer pseudoplatanus 'Atropurpureum'	Rotblättriger Berg-Ahorn		
Acer pseudoplatanus 'Erectum'	Schmalkroniger Berg-Ahorn		
Acer pseudoplatanus 'Purpurascens'	Berg-Ahorn 'Purpurascens'		
Acer pseudoplatanus 'Rotterdam'	Berg-Ahorn 'Rotterdam'		
Acer rubrum	Rot-Ahorn		
Acer rubrum 'Red Sunset'	Rot-Ahorn 'Red Sunset'	M O	
Acer rubrum 'Redpointe'	Rotahorn 'Redpointe'		
Acer saccharinum	Silber-Ahorn		
Acer spec.	Sonstiger Ahorn		
Acer tataricum	Tataren-Ahorn		
Acer truncatum 'Norwegian Sunset'	Chinesischer Waldahorn		
Acer x freemannii 'Armstrong'	Freemans Ahorn 'Armstrong'		
Acer x freemannii 'Autumn Blaze'	Herbst-Flammen-Ahorn	M O - ◖	
Acer zoechense	Zoeschener Ahorn		

Baumartenliste mit Eignung für Grünanlagen in der Stadt Nürnberg

Die Auswahl der Pflanzen muß standortgerecht erfolgen.

Die Abstimmung der Pflanzplanung mit dem Auftraggeber / Fachdienststelle ist erforderlich.

Botanische Bezeichnung . Gattung Art 'Sorte'	Deutsche Bezeichnung	Stand-ort	Standort, Anmerkungen
Aesculus flava	Gelbe Rosskastanie, Gelbe Pavie		
Aesculus flava 'Vestita'	Gelbe Rosskastanie 'Vestita'		
Aesculus hippocastanum	Gemeine Rosskastanie		
Aesculus hippocastanum 'Baumannii'	Gefüllt-blühende Rosskastanie	M O	Krankheiten beachten
Aesculus spec.	Sonstige Rosskastanie		
Aesculus x carnea	Rotblühende Rosskastanie, Purpur Kastanie		
Aesculus x carnea	Rotblühende Rosskastanie, Purpur Kastanie		
Aesculus x carnea 'Briotii'	Scharlachkastanie 'Briotii'	M O - ◖	Krankheiten beachten
Ailanthus altissima	Götterbaum		
Ailanthus spec.	Sonstige Götterbaum		
Alnus cordata	Italienische Erle	M O	
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle		
Alnus incana	Grau-Erle		
Alnus spec.	Sonstige Erle		
Alnus x spaethii	Purpur-Erle	M O	
Amelanchier arborea	Baum-Felsenbirne		
Amelanchier arborea 'Robin Hill'	Schnee-Felsenbirne	E O - ◖	im Einzelfall
Amelanchier laevis	Kahle Felsenbirne		
Amelanchier lamarckii	Kupfer-Felsenbirne		
Amelanchier ovalis	Echte Felsenbirne		
Amelanchier spec.	Sonstige Felsenbirne		
Aralia elata	Teufelskrückstock, Japanischer Angelikabaum		
Betula ermanii	Gold-Birke		
Betula maximowicziana	Lindenblättrige Birke		
Betula nigra	Schwarz-Birke		
Betula papyrifera	Papier-Birke		
Betula pendula	Weiß-Birke, Hänge-Birke		
Betula pendula 'Tristis'	Weiß-Birke, Hänge-Birke 'Tristis'		
Betula pupescens	Moor-Birke		
Betula spec.	Sonstige Birke		
Betula utilis	Schnee-Birke		
Carpinus betulus	Hainbuche	M ◖	
Carpinus betulus 'Fastigiata'	Pyramiden-Hainbuche 'Fastigiata'	E O - ◖	im Einzelfall
Carpinus betulus 'Frans Fontaine'	Säulen-Hainbuche 'Frans Fontaine'	E O - ◖	im Einzelfall
Carpinus betulus 'Lucas'	Säulen-Hainbuche 'Lucas'	E O - ◖	im Einzelfall
Carpinus spec.	Sonstige Hainbuche		
Carya ovata	Hickorynuss-Schuppenrinden		
Castanea sativa	Edelkastanie, Esskastanie	F O - ◖	im Einzelfall
Catalpa bignonioides	Trompetenbaum		
Cedrus atlantica	Atlas-Zeder		
Cedrus atlantica 'Glauca'	Blaue Atlas-Zeder		
Cedrus spec.	Sonstige Atlas-Zeder		
Celtis australis	Südlicher Zürgelbaum	M O	
Celtis occidentalis	Abendländischer Lebensbaum		
Cercidiphyllum japonicum	Katsurabaum, Lebkuchenbaum		
Cercis canadensis 'Forestry Pansy'	Kanadischer Judasbaum 'Forestry Pansy'		
Cercis siliquastrum	Gemeinder Judasbaum		
Chamaecyparis lawsoniana	Lawsons Scheinzypresse		
Chamaecyparis spec.	Sonstige Scheinzypresse		
Cornus mas	Kornelkirsche	E O - ◖	im Einzelfall
Corylus colurna	Baum-Hasel	M ◖	

Baumartenliste mit Eignung für Grünanlagen in der Stadt Nürnberg

Die Auswahl der Pflanzen muß standortgerecht erfolgen.

Die Abstimmung der Pflanzplanung mit dem Auftraggeber / Fachdienststelle ist erforderlich.

Botanische Bezeichnung Gattung Art 'Sorte'	Deutsche Bezeichnung	Stand-ort	Standort, Anmerkungen
Corylus colurna 'Granat'	Baum-Hasel 'Granat'		
Crataegus crus-galli	Hahnensporn-Weißdorn		
Crataegus laevigata	Zweigriffeliger Weißdorn		
Crataegus laevigata 'Paul's Scarlet'	Echter Rotdorn 'Paul's Scarlet'	E O	
Crataegus laevigata 'Paul's Scarlet'	Echter Rotdorn 'PaulII'		
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn		
Crataegus monogyna 'Stricta'	Säulen-Weißdorn		
Crataegus persimilis	Pflaumenblättrigen Weißdorn		
Crataegus prunifolia	Pflaumenblättrigen Weißdorn		
Crataegus x lavallei 'Carrierei'	Weißdorn		
Crataegus x lavallei 'Carrierei'	Weißdorn 'Carrierei'	E O	
Davidia involucrata	Taschentuchbaum		
Elaeagnus angustifolia	Schmalblättrige Ölweide		
Elaeagnus spec.	Sonstige Ölweide		
Eriolobus trilobatus	Dreilappiger Apfel		
Eriolobus trilobatus	Dreilappiger Apfel		
Euonymus alatus	Flügel-Spindelstrauch		
Euonymus europaeus	Europäisches Pfaffenhütchen		
Fagus sylvatica	Rot-Buche, Gemeine Buche		
Fagus sylvatica 'Asplenifolia'	Farnblättrige Rotbuche		
Fagus sylvatica 'Pendula'	Hänge-Buche		
Fagus sylvatica 'Purpurea'	Blut-Buche		
Franklinia alatamaha	Franklinie		
Fraxinus americana 'Autumn Purple'	Weiß-Esche 'Autumn Purple'		Krankheiten beachten
Fraxinus angustifolia 'Raywood'	Schmalblättrige Esche 'Raywood'	M O - ◖	Krankheiten beachten
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	F O - ◖	Krankheiten beachten
Fraxinus excelsior 'Altena'	Gemeine Esche 'Altena'		Krankheiten beachten
Fraxinus excelsior 'Atlas'	Gemeine Esche 'Atlas'		Krankheiten beachten
Fraxinus excelsior 'Diversifolia'	Einblattrige Esche		Krankheiten beachten
Fraxinus excelsior 'Globosum'	Kugelförmige Esche		Krankheiten beachten
Fraxinus excelsior 'Westhof's Glorie'	Nichtfruchtende Staßenesche 'Westhof's Glorie'	F O - ◖	Krankheiten beachten
Fraxinus exelsior ´Aurea Pendula´	Hänge-Esche		
Fraxinus ornus	Blumen-Esche	M O - ◖	
Fraxinus ornus 'Ebbens Column'	Blumen-Esche 'Ebbens Column'		Krankheiten beachten
Fraxinus ornus 'Mecsek'	Kugelförmige Blumen-Esche	E O - ◖	Sonderstandorte
Fraxinus ornus 'Obelisk'	Blumenesche 'Obelisk'		
Fraxinus ornus 'Rotterdam'	Blumen-Esche 'Rotterdam'		Krankheiten beachten
Fraxinus pennsylvanica	Rot-Esche		Krankheiten beachten
Fraxinus pennsylvanica 'Cimmzam'	Rot-Esche 'Cimmzam'		Krankheiten beachten
Fraxinus pennsylvanica 'Summit'	Rot-Esche 'Summit'	M O - ◖	
Fraxinus spec.	Sonstige Gemeine Esche		Krankheiten beachten
Gingko biloba	Ginkgobaum, Fächerblattbaum		
Gingko biloba 'Fastigiata'	Säulen-Fächerbaum 'Fastigiata'	M O - ◖	männlich veredelt
Gingko biloba 'Fastigiata Blagon'	Säulen-Fächerbaum 'Fastigiata Blagon'	E O - ◖	männlich veredelt
Gingko biloba 'Princeton Sentry'	Säulen-Fächerblattbaum 'Princeton Sentry'		
Ginkgo biloba 'Atumn Gold'	Fächerblattbaum 'Autumn Gold'		
Gleditia triacanthos 'Inermis'	Dornenloser Lederhülsenbaum 'Inermis'	M O	
Gleditsia triacanthos	Lederhülsenbaum/Amerikanische Gleditschie		
Gleditsia triacanthos 'Shademaster'	Dornenloser Lederhülsenbaum 'Shademaster'		
Gleditsia triacanthos 'Skyline'	Dornenloser Lederhülsenbaum 'Skyline'	M O	
Gleditsia triacanthos 'Sunburst'	Gold-Gleditsie		

Baumartenliste mit Eignung für Grünanlagen in der Stadt Nürnberg

Die Auswahl der Pflanzen muß standortgerecht erfolgen.

Die Abstimmung der Pflanzplanung mit dem Auftraggeber / Fachdienststelle ist erforderlich.

Botanische Bezeichnung . Gattung Art 'Sorte'	**Deutsche Bezeichnung**	**Stand-ort**	**Standort, Anmerkungen**
Gymnocladus dioicus	Geweihbaum		
Ilex aquifolium	Stechpalme		
Juglans spec.	Sonstige Nuss		
Juglans nigra	Schwarznuss		
Juglans regia	Walnuss		
Juniperus communis	Gemeiner Wacholder		
Koelreutheria paniculata	Blasenbaum	E O	Sonderstandorte
Laburnum anagyroides	Goldregen		
Laburnum spec.	Sonstiger Amberbaum		
Larix decidua	Europäische Lärche		
Larix kaempferi	Japanische Lärche		
Larix spec.	Sonstige Lärche		
Liquidambar styraciflua	Amberbaum	M O	
Liquidambar styraciflua 'Moraine'	Amberbaum 'Moraine'	M O	frischer Standort
Liquidambar styraciflua 'Paarl'	Säulen-Amberbaum 'Paarl'	M O	frischer Standort
Liquidambar styraciflua 'Worpleston'	Säulen-Amberbaum 'Worpleston'	E O	frischer Standort
Liriodendron tulipifera	Tulpenbaum		
Liriodendron tulipifera 'Fastigiata'	Säulenförmiger Tulpenbaum		
Magnolia kobus	Kobushi-Magnolie	E O - ◖	frischer Standort
Magnolia spec.	Sonstige Magnolie		
Magnolia stellata	Stern-Magnolie		
Magnolia tripetala	Schirm-Magnolie		
Magnolia x soulangeana	Tulpen-Magnolie		
Malus baccata 'Street Parade'	Zier-Apfel 'Street Parade'		
Malus 'Butterball'	Zier-Apfel 'Butterball'		
Malus communis	Wild-Apfel		
Malus domestica	Kultur-Apfel		
Malus floribunda	Vielblütiger Apfel		
Malus 'Royalty'	Zier-Apfel 'Royalty'		
Malus sargentii	Sargents Apfel		
Malus sargentii	Kleinfruchtiger Zier-Apfel		
Malus spec.	Sonstiger Apfel		
Malus sylvestris	Holz-Apfel		
Malus toringo	Siebolds Apfel		
Malus toringo	Kleinfruchtiger Zier-Apfel		
Malus toringo	Kleinfruchtiger Zier-Apfel 'Sieboldii'	E O - ◖	Sonderstandorte
Malus tschonoskii	Scharlach-Apfel, Woll-Apfel	E O - ◖	
Malus-Hybride 'Evereste'	Zier-Apfel 'Evereste'		
Malus-Hybride 'Red Sentinel'	Zier-Apfel'Red Sentinel'		
Malus-Hybride 'Rudolph'	Zier-Apfel 'Rudolph'		
Malus-Hybride 'Street Parade'	Zier-Apfel 'Street Parade'		
Mespilus germanica	Mispel		
Metasequoia glyptostroboides	Urwelt-Mammutbaum		
Morus alba	Weißer Maulbeerbaum		
Morus nigra	Schwarzer Maulbeerbaum		
Nyssa sylvatica	Tupelobaum		
Ostrya carpinifolia	Hopfenbuche	E O - ◖	im Einzelfall
Parrotia persica	Persischer Eisenholzbaum	E O - ◖	im Einzelfall
Parrotia persica 'Vanessa'	Persischer Eisenholzbaum 'Vanessa'	E O - ◖	im Einzelfall
Paulownia tomentosa	Blauglockenbaum		
Phillyrea angustifolia	Schmalblättrige Steinlinde		

Baumartenliste mit Eignung für Grünanlagen in der Stadt Nürnberg

Die Auswahl der Pflanzen muß standortgerecht erfolgen.

Die Abstimmung der Pflanzplanung mit dem Auftraggeber / Fachdienststelle ist erforderlich.

Botanische Bezeichnung. Gattung Art 'Sorte'	Deutsche Bezeichnung	Stand-ort	Standort, Anmerkungen
Phillyrea latifolia	Breitblättrige Steinlinde		
Picea abies	Gemeine Fichte, Rot Fichte		
Picea omorika	Serbische Fichte		
Picea orientalis	Kaukasus-Fichte		
Picea pungens	Stech-Fichte		
Picea pungens 'Glauca'	Blaue Stech-Fichte		
Picea spec.	Sonstige Stech-Fichte		
Pinus cembra	Zirbel-Kiefer		
Pinus contorta	Dreh-Kiefer		
PINUS MONTANA	Berg-Kiefer		
Pinus mugo	Berg-Kiefer		
Pinus nigra	Schwarzkiefer		
Pinus nigra ssp. nigra	Österreichische Schwarz-Kiefer		
Pinus nigra ssp. nigra	Schwarz-Kiefer		
Pinus ponderosa	Gelbkiefer		
Pinus silvestris	Wald-Kiefer, Gemeine Kiefer		
Pinus spec.	Sonstige Kiefer		
Pinus strobus	Weymouths Kiefer		
Pinus sylvestris	Wald-Kiefer		
Platanus acerifolia	Ahornblättrige Platane		
Platanus acerifolia	Ahornblättrige Platane	F O	Krankheiten beachten
Platanus acerifolia 'Tremonia'	Ahornblättrige Platane 'Tremonia'		
Platanus orientalis	Orientalische Platane		
Platanus spec.	Sonstige Platane		
Platanus x hispanica 'Pyramidalis'	Schmalkronige Platane		
Populus alba	Silber-Pappel		
Populus alba 'Nivea'	Silber-Pappel 'Nivea'		
Populus balsamifera	Balsam-Pappel		
Populus berolinensis	Berliner Lorbeerpappel		
Populus nigra	Schwarz-Pappel		
Populus nigra 'Italica'	Pyramiden-Pappel		
Populus 'Robusta'	Nutzholz-Pappel		
Populus simonii	Birken-Pappel	M O	keine Erfahrung
Populus simonii 'Fastigiata'	Säulen-Birken-Pappel		
Populus spec.	Sonstige Pappel		
Populus tremula	Zitter-Pappel		
Populus x canadensis	Bastard-Schwarz-Pappel		
Populus x canadensis 'Robusta'	Kanadische Holz-Pappel, Robusta-Pappel		
Populus x canescens	Grau-Pappel		
Prunus avium	Vogel-Kirsche		
Prunus avium 'Plena'	Gefülltblühende Vogel-Kirsche		
Prunus cerasifera	Kirsch-Pflaume		
Prunus cerasifera `Nigra`	Blut-Pflaume		
Prunus cerasus	Sauer-Kirsche		
Prunus domestica	Kultur-Pflaume		
Prunus domestica ssp. italica	Reneklode		
Prunus mahaleb	Felsen-Kirsche		
Prunus padus	Trauben-Kirsche		
Prunus padus 'Albertii'	Trauben-Kirsche 'Albertii'		
Prunus padus 'Schloss Tiefurt'	Traubenkirsche 'Schloss Tiefurt'	E O - ◖	im Einzelfall
Prunus sargentii	Scharlachkirsche, Bergkirsche		

Baumartenliste mit Eignung für Grünanlagen in der Stadt Nürnberg			
Botanische Bezeichnung . Gattung Art 'Sorte'	**Deutsche Bezeichnung**	**Stand-ort**	**Standort, Anmerkungen**

Die Auswahl der Pflanzen muß standortgerecht erfolgen.

Die Abstimmung der Pflanzplanung mit dem Auftraggeber / Fachdienststelle ist erforderlich.

Prunus sargentii 'Accolade'	Zier-Kirsche 'Accolade'	E O - ◖	Sonderstandorte
Prunus sargentii 'Rancho'	Zier-Kirsche 'Rancho'		
Prunus serotina	Spätblühende Trauben-Kirsche		
Prunus serrulata	Japanische Blüten-Kirsche		
Prunus serrulata 'Kanzan'	Japanische Blüten-Kirsche	M O - ◖	Sonderstandorte
Prunus spec.	Sonstige Kirsche		
Prunus spinosa	Schlehe, Schwarz-Dorn		
Prunus subhirtella 'Autumnalis'	Winter-Kirsche 'Autumnalis'		
Prunus x schmittii	Spiegelrinden-Kirsche	E O - ◖	im Einzelfall
Pseudotsuga menzesii	Gewöhnliche Douglasie		
Pseudotsuga menzesii var. glauca	Douglasie		
Pseudotsuga menziesii var. caesia	Douglas-Fichte		
Pseudotsuga spec.	Sonstige Douglasie		
Pterocarya fraxinifolia	Kaukasische Flügelnuss		
Pterocarya rohifolia 'Bokravention'	Japanische Flügelnuss		
Pyrus calleryana 'Chanticleer'	Chinesische Birne 'Chanticleer'	E O	häufig beeinträchtigt
Pyrus caucasica	Kaukasische Wildbirne		
Pyrus communis 'Beech Hill'	Stadt-Birne		
Pyrus communis 'in Sorten'	Kultur-Birne		
Pyrus pyraster	Holz-Birne/Wild-Birne		
Pyrus regelii	Wild-Birne, Turkmenische Birne		
Pyrus salicifolia 'Pendula'	Hängende Wildbirne 'Pendula'		
Pyrus spec.	Sonstige Birne		
Quercus cerris	Zerr-Eiche	F O	
Quercus coccinea	Scharlach-Eiche		
Quercus frainetto	Ungarische Eiche	F O - ◖	
Quercus hispanica	Zerr-Eiche, Kork-Eiche		
Quercus imbricaria	Schindel-Eiche		
Quercus macranthera	Persische Eiche		
Quercus palustris	Sumpf-Eiche	F O - ◖	Sonderstandorte
Quercus palustris 'Green Pillar'	Sumpf-Eiche 'Green Pillar'		
Quercus palustris 'Mauri'	Sumpf-Eiche 'Mauri'		
Quercus petraea	Trauben-Eiche	F O	
Quercus phellos	Weidenblättrige-Eiche	M O	frischer Standort
Quercus pubescens	Flaum-Eiche		
Quercus robur	Stiel-Eiche	F O	
Quercus robur 'Fastigiata'	Säulen-Stiel-Eiche		
Quercus robur 'Fastigiata Koster'	Pyramiden-Eiche	E O - ◖	Sonderstandorte
Quercus rubra	Amerikanische Rot-Eiche	F O - ◖	
Quercus spec.	Sonstige Eiche		
Quercus turneri 'Pseudoturneri'	Immergrüne Eiche		
Quercus x hispanica 'Wageningen'	Spanische Eiche 'Wageningen'		
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn		
Rhamnus fragula (Frangula alnus)	Gemeiner Faulbaum, Pulverholz		
Rhamnus frangula 'Fine Line'	Säulen-Faulbaum		
Rhus glabra	Geschlitzter Essig-Baum		
Rhus typhina	Essig-Baum		
Robinia pseudoacacia	Schein Akazie, Silberregen		
Robinia pseudoacacia 'Bessoniana'	Schein-Akazie 'Bessoniana'	M O	
Robinia pseudoacacia 'Decaisneana'	Schein-Akazie		
Robinia pseudoacacia 'Monophylla'	Schein-Akazie 'Monophylla'		

Baumartenliste mit Eignung für Grünanlagen in der Stadt Nürnberg			
Botanische Bezeichnung . Gattung Art 'Sorte'	**Deutsche Bezeichnung**	**Stand-ort**	**Standort, Anmerkungen**

Die Auswahl der Pflanzen muß standortgerecht erfolgen.

Die Abstimmung der Pflanzplanung mit dem Auftraggeber / Fachdienststelle ist erforderlich.

Robinia pseudoacacia 'Nyirsegi'	Schein-Akazie 'Nyirségi'	M O	
Robinia pseudoacacia 'Pyramidalis'	Pyramiden-Schein-Akazie	E O	Sonderstandorte
Robinia pseudoacacia 'Sandraudiga'	Schein-Akazie 'Sandraudiga'		
Robinia pseudoacacia 'Semperflorens'	Schein-Akazie 'Semperflorens'	F O	
Robinia pseudoacacia 'Umbraculifera'	Kugel-Akazie	E O	Sonderstandorte
Robinia pseudoacacia 'Unifoliola'	Einblättrige Robinie	E O	
Robinia spec.	Sonstige Akazie		
Salix alba	Weiß-Weide, Silber-Weide		
Salix alba 'Liempde'	Silber-Weide 'Liempde'		
Salix alba 'Tristis'	Trauer-Weide, Hänge-Weide		
Salix alba 'Tristis Resistenta	Trauerdotter-Weide		
Salix babylonica	Babylonische Trauer-Weide		
Salix caprea	Sal-Weide		
Salix cinerea	Asch-Weide		
Salix daphnoides 'Praecox'	Frühblühende Reifweide 'Praecox'		
Salix fragilis	Bruch-Weide		
Salix integra 'Hakuro Nishiki'	Harlekin-Weide		
Salix matsudana 'Tortuosa'	Korkenziehen-Weide		
Salix spec.	Sonstige Weide		
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder		
Sassafras albidum	Fenchelholzbaum		
Sequoiadendron giganteum	Riesen Mammutbaum		
Sophora japonica	Japanischer Schnurbaum		
Sophora japonica 'Columnaris'	Säulen-Schnurbaum		
Sophora japonica 'Princeton Upright'	Japanischer Schnurbaum 'Princeton Upright'		
Sophora japonica 'Regent'	Japanischer Schnurbaum 'Regent'		
Sorbus americana	Amerikanische Eberesche		
Sorbus aria	Echte Mehlbeere		
Sorbus aria 'Magnifica'	Mehlbeere 'Magnifica'		
Sorbus aria 'Majestica'	Mehlbeere 'Majestica'		
Sorbus aucuparia	Eberesche		
Sorbus aucuparia 'Edulis'	EssbareEberesche	M O - ◖	im Einzelfall
Sorbus commixta 'Dodong'	Japanische Eberesche'Dodong'	E O - ◖	
Sorbus decora	Schmuck-Eberesche		
Sorbus domestica	Speierling		
Sorbus intermedia	Schwedische Mehlbeere		
Sorbus intermedia 'Brouwers'	Schwedische Mehlbeere 'Brouwers'	E O	
Sorbus latifolia	Breitblättrige Mehlbeere		
Sorbus latifolia 'Henk Vink'	Breitblättrige Mehlbeere 'Henk Vink'		
Sorbus spec.	Sonstige Eberesche		
Sorbus torminalis	Elsbeere		
Sorbus x thuringiata 'Fastigiata'	Thüringische Mehlbeere 'Fastigiata'	E O	
Styphnolobium japonicum	Japanischer Schnurbaum	M O - ◖	
Styphnolobium japonicum 'Regent'	Japanischer Schnurbaum 'Regent'	M O - ◖	
Taxodium distichum	Echte Sumpfzypresse		
Taxus baccata	Eibe		
Taxus spec.	Sonstige Eibe		
Thuja occidentalis	Abendländische Lebensbaum		
Thuja spec.	Sonstiger Lebensbaum		
Tilia americana	Amerikanische Linde		
Tilia americana 'Nova'	Amerikanische Linde 'Nova'		

Baumartenliste mit Eignung für Grünanlagen in der Stadt Nürnberg			
Botanische Bezeichnung . Gattung Art 'Sorte'	**Deutsche Bezeichnung**	**Stand-ort**	**Standort, Anmerkungen**

Die Auswahl der Pflanzen muß standortgerecht erfolgen.

Die Abstimmung der Pflanzplanung mit dem Auftraggeber / Fachdienststelle ist erforderlich.

Tilia cordata	Winter-Linde, Stadt-Linde	M O - ◖	
Tilia cordata 'Erecta'	Dichtkronige Linde	M O - ◖	
Tilia cordata 'Greenspire'	Amerikanische Stadt-Linde 'Greenspire'		
Tilia cordata 'Rancho'	Kleinkronige Winter-Linde	E O - ◖	
Tilia cordata 'Roelvo'	Winter-Linde, Stein-Linde	E O - ◖	
Tilia henryana	Asiatische Linde		
Tilia intermedia	Holländische Linde		
Tilia intermedia 'Pallida'	Kaiser-Linde 'Pallida'	F O	
Tilia mandshurica	Mandschurische Linde		
Tilia mongolica	Mongolische Linde		
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde		
Tilia platyphyllos 'Rubra'	Korallenrote Sommer-Linde		
Tilia spec.	Sonstige Linde		
Tilia tomentosa	Silber-Linde		
Tilia tomentosa 'Brabant'	Brabanter Silber-Linde	M O	
Tilia tomentosa 'Szeleste'	Ungarische Silbe-Llinde	M O - ◖	
Tilia vulgaris 'Pallida'	Kaiser-Linde 'Pallida'		
Tilia x euchlora	Krim-Linde	M O	
Tilia x europaea	Holländische Linde		
Tilia x europaea 'Pallida'	Kaiserlinde		
Tilia x flavescens 'Glenleven'	Kegel-Linde 'Glenleven'		
Tilia x intermedia 'Pallida'	Kaiser-Linde 'Pallida'		
Tilia x vulgaris	Holländische Linde		
Tsuga canadensis	Hemlock Tanne		
Ulmus carpinifolia	Feld-Ulme, Feld-Rüster		
Ulmus glabra	Berg-Ulme		
Ulmus laevis	Flatter-Ulme		
Ulmus minor	Feldulme		
Ulmus spec.	Sonstige Ulme		
Ulmus x hollandica	Holländische Ulme, Stadt-Ulme		
Ulmus x hollandica 'Lobel'	Schmalkronige Stadt-Ulme 'Lobel'		
Ulmus-Hybride 'Clusius'	Ulme, Rüster 'Clusius'		
Ulmus-Hybride 'Columella'	Säulen-Ulme 'Columella'		
Ulmus-Hybride 'Dodoens'	Ulme, Rüster 'Dodoens'		
Ulmus-Hybride 'Fiorente'	Ulme 'Fiorente'		
Ulmus-Hybride 'New Horizon'	Schmalkronige Stadtulme 'New Horizon'		
Ulmus-Hybride 'Rebona'	Ulme, Rüster 'Rebona'	M O - ◖	
Ulmus-Hybride 'Recerta'	Amerikanische Ulme 'Recerta'		
Ulmus-Hybride 'Regal'	Ulme, Rüster 'Regal'		
Xanthocyparis nootkatensis	Nootka-Scheinzypresse		
Xanthocyparis nootkatensis 'Pendula'	Hänge-Nootka-Scheinzypresse		
Zelkova serrata	Japanische Zelkove/Japanische Ulme	F O - ◖	
Zelkova serrata 'Flekova'	Japanische Zelkove 'Flekova'		
Zelkova serrata 'Green Vase'	Japanische Zelkove 'Green Vase'	M O - ◖	
Zelkova serrata 'Village Green'	Japanische Zelkove 'Village Green'		

Legende: **E = enger Raum =** **Fassadenabstand mind. 3,5 m**

Baumartenliste mit Eignung für Grünanlagen in der Stadt Nürnberg			
Botanische Bezeichnung . Gattung Art 'Sorte'	**Deutsche Bezeichnung**	**Stand-ort**	**Standort, Anmerkungen**

Die Auswahl der Pflanzen muß standortgerecht erfolgen.

Die Abstimmung der Pflanzplanung mit dem Auftraggeber / Fachdienststelle ist erforderlich.

M = mittlerer Raum **Fassadenabstand ca. 5 m**

F = Freiraum
O = sonnig
◖ = halbschattig

"Baumart" = wg. Krankheiten u.ä. kaum in Verwendung

NÜRNBERG

Baumpflanzungen 2025 in öffentlichem Straßengrün und in Grünanlagen

Gesamte Baumpflanzungen (Ziel: 500 Stück)	**626**
Baumpflanzungen im Straßengrün	**501**
Baumpflanzungen in Grünanlagen	**125**
Pflanzungen an städtischen Einrichtungen außerhalb von Verkehrs- und Grünflächen (kein Bestandteil der 500-Bäume-Liste)	*43*

Standort	Baumart bzw. Sorte	Neupflanzung (x)	Anzahl gepflanzter Bäume
Baumpflanzungen im Straßengrün			**501**
Adolf-Braun-Straße	Acer truncatum 'Norwegian Sunset'	x	4
Adolf-Braun-Straße	Fraxinus ornus 'Rotterdam'	x	1
Adolf-Braun-Straße	Tilia cordata 'Roelvo'	x	3
Agathenweg	Sorbus intermedia		1
Am Kohlranger	Acer plat. 'Allershausen'		1
Am Stadtpark	Amelanchier lamarckii		1
Am Stadtpark	Quercus frainetto		1
Am Tillypark	Tilia cordata Roelvo		2
Äußere Bayreuther Straße	Gleditsia triacanthos Skyline		3
Äussere Sulzbacher Straße	Acer campestre 'Green Column'		3
Äussere Sulzbacher Straße	Acer platanoides 'Columnare Typ 1'		3
Bayreuther Straße (Berliner Platz)	Quercus palustris	x	2
Bayreuther Straße	Acer campestre 'Green Column'		1
Ben-Gurion-Ring	Tilia tomentosa 'Brabant		2
Ben-Gurion-Ring	Tilia flavescens Glenleven		2
Ben-Gurion-Ring	Tilia tomentosa "Szeleste"		1
Bessemerstraße	Celtis australis		4
Bessemerstraße	Sophora japonica Princeton Upright		1
Bessemerstraße	Robinia pseudoacacia Unifolia (Monophylla)		1
Breitscheidstraße	Zelkova serrata 'Green Vase'	x	3
Dallinger Straße	Tilia cordata 'Roelvo'	x	1
Dr. Gustav Heineman Straße	Fraxinus ornus 'Rotterdam'	x	2
Dr.-Linnert-Ring	Acer platanoides 'Cleveland'	x	1
Dr.-Linnert-Ring	Acer campestre 'Huibers Elegant'	x	11
Dr.-Linnert-Ring	Fraxinus ornus 'Obelisk'	x	3
Dr.-Linnert-Ring	Prunus schmittii	x	4
Dr.-Linnert-Ring	Quercus petraea	x	2
Dürrenhofstr.	Quercus coccinea		1
Dutzendteichstraße (VAG)	Ginko biloba		4
Egidienplatz	Gleditsia triacanthos 'Skyline'	x	1
Egidienplatz	Quercus cerris	x	2
Feldgasse	Acer platanoides 'Cleveland'	x	1
Fenitzerplatz	Quercus rubra		1

Standort	Baumart bzw. Sorte	Neupflanzung (x)	Anzahl gepflanzter Bäume
Finkenbrunn	Tilia flavescens Glenleven		2
Finkenbrunn	Robinia pseudoacacia Semperflorens		1
Finkenbrunn	Quercus cerris		1
Fischbacher Hauptstraße	Robinia pseudoacacia 'Semperflorens'		2
Friedrichstraße	Acer campestre 'Elsrijk'	x	4
Friedrichstraße	Acer platanoides 'Columnare Typ 2'	x	8
Friedrichstraße	Acer rubrum 'Redpointe'	x	2
Fritz-Pirkl-Straße	Acer campestre 'Huibers Elegant'		5
Gaußstraße	Acer campestre 'Huibers Elegant'		7
Gaußstraße	Cornus mas		8
Gebersdorfer Straße	Fraxinus ornus 'Rotterdam' STU 20-25	x	2
Gebersdorfer Straße	Liqidambar styraciflua 'Worpleston'	x	1
Gebersdorfer Straße	Tilia tomentosa 'Brabant'	x	2
Gebersdorfer Straße	Celtis australis		2
Gebersdorfer Straße	Robinia pseudoacacia Semperflorens		1
Gebersdorfer Straße	Quercus rubra		1
Gebersdorfer Straße / Neumühlweg	Quercus robur		1
Germersheimer Straße	Gleditsia triacanthos Skyline		2
Germersheimer Straße	Acer campestre 'Red Shine		1
Gertrud-Steinl-Straße	Gleditsia triacanthos 'Skyline'	x	12
Gertrud-Steinl-Straße	Quercus cerris	x	4
Glogauer Straße	Gleditsia triacanthos Inermis		4
Glogauer Straße	Tilia intermedia Pallida		1
Glogauer Straße	Tilia euchlora		1
Gottlieb-Geiß-Weg	Parrotia persica		3
Große Straße	Quercus petraea		3
Große Straße	Quercus rubra		2
Große Straße	Quercus cerris		1
Gundelfinger Straße	Quercus cerris		2
Gundelfinger Straße	Robinia pseudoacacia Nyirsegi		5
Gundelfinger Straße	Alnus x spaethii		5
Gundelfinger Straße	Quercus rubra		2
Gustav-Adolf-Straße	Celtis australis		1
Großhabersdorfer Weg	Acer freemannii 'Autumn Blaze'	x	1
Hainstraße	Quercus cerris		1
Hainstraße	Quercus coccinea		1
Hainstraße	Quercus frainetto		2
Hainstraße	Quercus petraea		1
Hainstraße	Tilia tomentosa 'Brabant'		1
Hamburger Straße	Alnus x spaethii		6
Hamburger Straße	Gleditsia triacanthos 'Skyline'		4
Hamburger Straße	Tilia tomentosa 'Brabant'		4
Hans Grade Weg	Tilia cordata 'Roelvo'		1
Humboldtstraße	Acer platanoides 'Allershausen'		1
Hartungstraße	Fraxinus ornus 'Rotterdam'	x	2
Helgolander Straße	Acer rubrum 'Redpointe'		1
Helmholtzstraße	Acer campestre 'Huibers Elegant'		8
Helmholtzstraße	Cornus mas		7
Hintere Bleiweißstraße	Sophora japonica Regent		1
Hufelandstraße	Sophora japonica 'Regent'	x	1
Humboldtstraße	Fraxinus americana 'Autumn Purple'	x	1
Hummelsteiner Weg	Prunus schmittii	x	1
Imbuschstraße	Quercus rubra		1
Jean-Paul-Platz	Acer platanoides 'Royal Red'	x	1
Kaeppelstr	Tilia cordata 'Roelvo'	x	1
Karl-Schönleben-Straße	Gleditsia triacanthos Inermis		1
Katzwanger Hauptstraße	Castanea sativa		2
Kaeppelstraße	Tilia cordata 'Roelvo'		1
Kaeppelstraße	Robinia pseudoacacia 'Unifolia'		3
Kaeppelstraße	Acer rubrum 'Red Sunset'		1
Kaulbachstraße	Tilia cordata Rancho		1
Kobergerstraße	Quercus coccinea		3
Kobergerstraße	Quercus rubra		2
Kornburger Hauptstraße	Fraxinus ornus 'Obelisk'	x	2
Kornburger Hauptstraße	Quercus robur	x	1

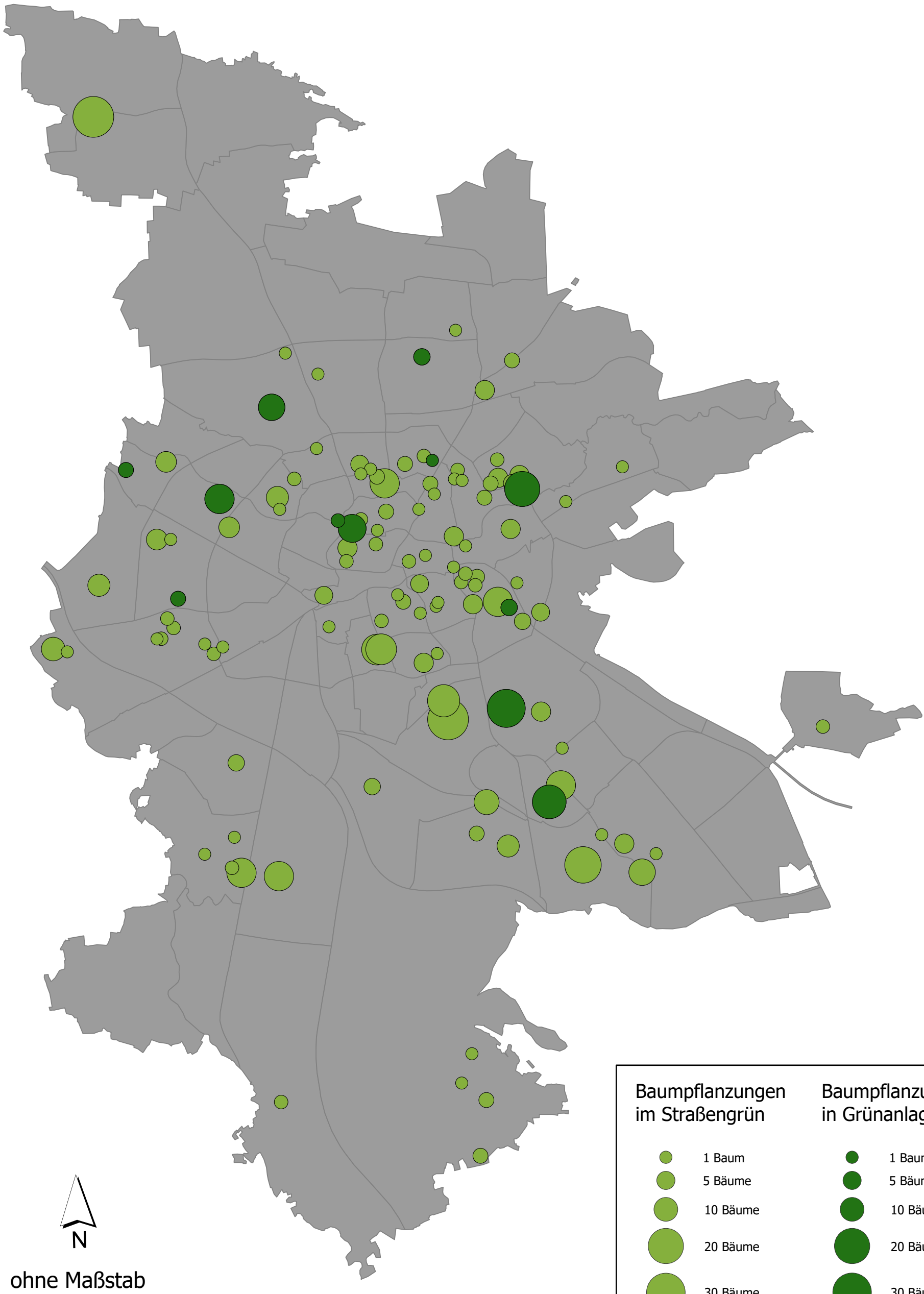
Standort	Baumart bzw. Sorte	Neupflanzung (x)	Anzahl gepflanzter Bäume
Kornburger Straße	Acer campestre	x	3
Kornburger Straße	Castanea sativa	x	1
Kornburger Straße	Quercus petraea	x	4
Kornburger Straße	Sorbus aria ´Magnifica´	x	1
Kressengartenstraße	Acer platan. Columnare Typ 2		1
Krugstraße	Metasequoia glyptostroboides	x	3
Krugstraße	Koelreuteria paniculata	x	2
Krugstraße	Fraxinus americana 'Autumn Purple'	x	2
Krugstraße	Acer rubrum 'Red Sunset'	x	2
Laufamholzstraße	Tilia tomentosa 'Brabant'		1
Leyher Straße	Celtis australis		3
Leyher Straße	Robinia pseudoacacia 'Semperflorens'		5
Liegnitzer Straße	Carpinus betulus		2
Liegnitzer Straße	Acer campestre		5
Liegnitzer Straße	Quercus rubra		2
Liegnitzer Straße	Pinus sylvestris		1
Liegnitzer Straße	Quercus robur		2
Linnestraße	Prunus schmittii	x	1
Löbleinstraße	Acer campestre 'Green Column'	x	1
Löbleinstraße	Prunus schmittii	x	2
Löhner Straße	Robinia pseudoacacia 'Nyirsegi'		1
Löhner Straße	Tilia tomentosa 'Szeleste'		2
Lorenz-Hagen-Straße	Acer campestre 'Huibers Elegant'	x	3
Lorenz-Hagen-Straße	Acer truncatum 'Norwegian Sunset'	x	9
Lorenz-Hagen-Straße	Carpinus betulus 'Lucas'	x	9
Lorenz-Hagen-Straße	Celtis australis	x	3
Lorenz-Hagen-Straße	Quercus cerris	x	1
Lorenz-Hagen-Straße	Tilia cordata 'Rancho'	x	9
Lorenz-Hagen-Straße	Ulmus-Hybride 'Fiorente'	x	3
Lorenzer Platz	Fraxinus ornus 'Mecsek'		2
Ludwigsplatz	Tilia tomentosa 'Szeleste'	x	4
Ludwigsplatz	Tilia tomentosa 'Szeleste'	x	2
Lützowstraße	Fraxinus americana 'Autumn Purple'	x	2
Mathildenstraße	Tilia cordata 'Roelvo'		1
Meuschelstraße	Fraxinus ornus 'Rotterdam'	x	3
Motterstraße	Acer truncatum 'Norwegian Sunset'	x	1
Murrstraße	Acer campestre 'Red Shine'	x	6
Murrstraße	Carpinus betulus 'Lucas'	x	2
Neuburger Straße	Quercus cerris		2
Nußeltweg	Sorbus commixta `Dodong`		1
Nußeltweg	Sorbus commixta `Dodong`		1
Olof Palme Platz	Acer campestre 'Elsrijk'	x	2
Oppelner Straße	Acer rubrum 'Red Sunset'		1
Ostendstraße Seetor	Robinia pseudoacacia 'Semperflorens'	x	6
Otto-Bärnreuther-Straße	Acer platanoides 'Allershausen'	x	2
Otto-Bärnreuther-Straße	Acer platanoides 'Royal Red'	x	2
Otto-Bärnreuther-Straße	Alnus spaethii	x	4
Otto-Bärnreuther-Straße	Sophora japonica 'Regent'	x	1
Otto-Bärnreuther-Straße	Tilia americana 'Nova'	x	1
Otto-Bärnreuther-Straße	Tilia tomentosa 'Brabant'	x	3
Otto-Bärnreuther-Straße	Ulmus-Hybride 'Fiorente'	x	1
Peterstraße	Liqidambar styraciflua 'Worpleston'	x	3
Pilotystraße	Castanea sativa		1
Poppenreuther Straße	Fraxinus americana 'Autumn Purple'	x	1
Poppenreuther Straße	Quercus coccinea	x	1
Rathenauplatz	Acer platanoides 'Allershausen'		1
Regensburger Straße	Tilia flavescens Glenleven		5
Regensburger Straße	Acer platan. 'Royal Red'		2
Regensburger Straße	Acer plat. 'Allershausen'		2
Regensburger Straße	Acer rubrum Redpointe		3
Regensburger Straße	Acer campestre 'Green Column'	x	2
Reindelstraße	Robinia pseudoacacia 'Nyirsegi'		1
Schanzenstraße	Acer platanoides 'Fairview'	x	2
Scheurlstraße	Acer campestre 'Huibers Elegant'	x	2
Scheurlstraße	Acer platan. 'Columnare Typ 1'	x	3

Standort	Baumart bzw. Sorte	Neupflanzung (x)	Anzahl gepflanzter Bäume
Schloßstraße	Acer campestre 'Huibers Elegant'	x	1
Schloßstraße	Tilia cordata 'Roelvo'		1
Seckendorfstraße	Acer platanoides 'Columnare Typ 2'	x	1
Siegelsdorfer Straße	Acer platanoides 'Cleveland'		1
Skopjestraße	Robinia pseudoacacia Unifolia (Monophylla)		4
Spitalgasse	N.N.		1
Staffelsteiner Straße	Tilia tomentosa 'Brabant'		1
Sophie-Germain-Straße	Acer platanoides 'Cleveland'	x	4
Sophie-Germain-Straße	Sophora japonica 'Regent'	x	1
Sommerstraße	Fraxinus ornus 'Rotterdam'	x	1
Sperberstraße	Tilia intermedia 'Pallida'	x	2
Sperberstraße	Tilia cordata 'Rancho'	x	3
Sperberstraße	Tilia flavescens 'Glenleven'	x	1
Stephanstraße	Acer platanoides 'Cleveland'	x	2
Spitzwegstraße	Tilia cordata	x	1
Thusneldastraße	Robinia pseudoacacia 'Nyirsegi'	x	1
Tillypark	Tilia cordata Roelvo		1
Trierer Straße	Acer platanoides 'Fairview'	x	6
Trierer Straße	Acer rubrum 'Red Sunset'	x	2
Trierer Straße	Fraxinus americana 'Autumn Purple'	x	3
Veilhofstraße	Robinia pseudoacacia 'Bessoniana'	x	3
Virnsberger Straße	Tilia flavescens 'Glenleven'		3
Virnsberger Straße	Gleditsia triacanthos 'Skyline'		1
Virnsberger Straße	Tilia tomentosa 'Brabant'		2
Virnsberger Straße	Tilia x flavescens 'Glenleven'		3
Weinmarkt	Acer platanoides 'Cleveland'		2
Willy-Brandt-Platz	Prunus sargentii 'Accolade'		2
Wiesentalstraße	Acer platanoides ´Allershausen´		1
Wöhrder Talübergang	Robinia pseudoacacia 'Nyirsegi'		6
Würzburger Straße	Tilia euchlora		1
Würzburger Straße	Quercus cerris	x	12
Würzburger Straße	Quercus palustris	x	8
Würzburger Straße	Quercus robur	x	6
Würzburger Straße	Tilia euchlora	x	2
Würzburger Straße	Acer platanoides	x	3
Würzburger Straße	Acer platan. 'Allershausen'	x	1
Würzburger Straße	Acer campestre	x	1
Zerzabelshofstraße	Robinia pseudoacacia Unifolia (Monophylla)		1
Zirkelschmiedsgasse	Fraxinus ornus		1
Zirkelschmiedsgasse	Tilia tomentosa		1
Züricher Straße	Quercus frainetto	x	1
Züricher Straße	Parrotia persica 'Vanessa'	x	1

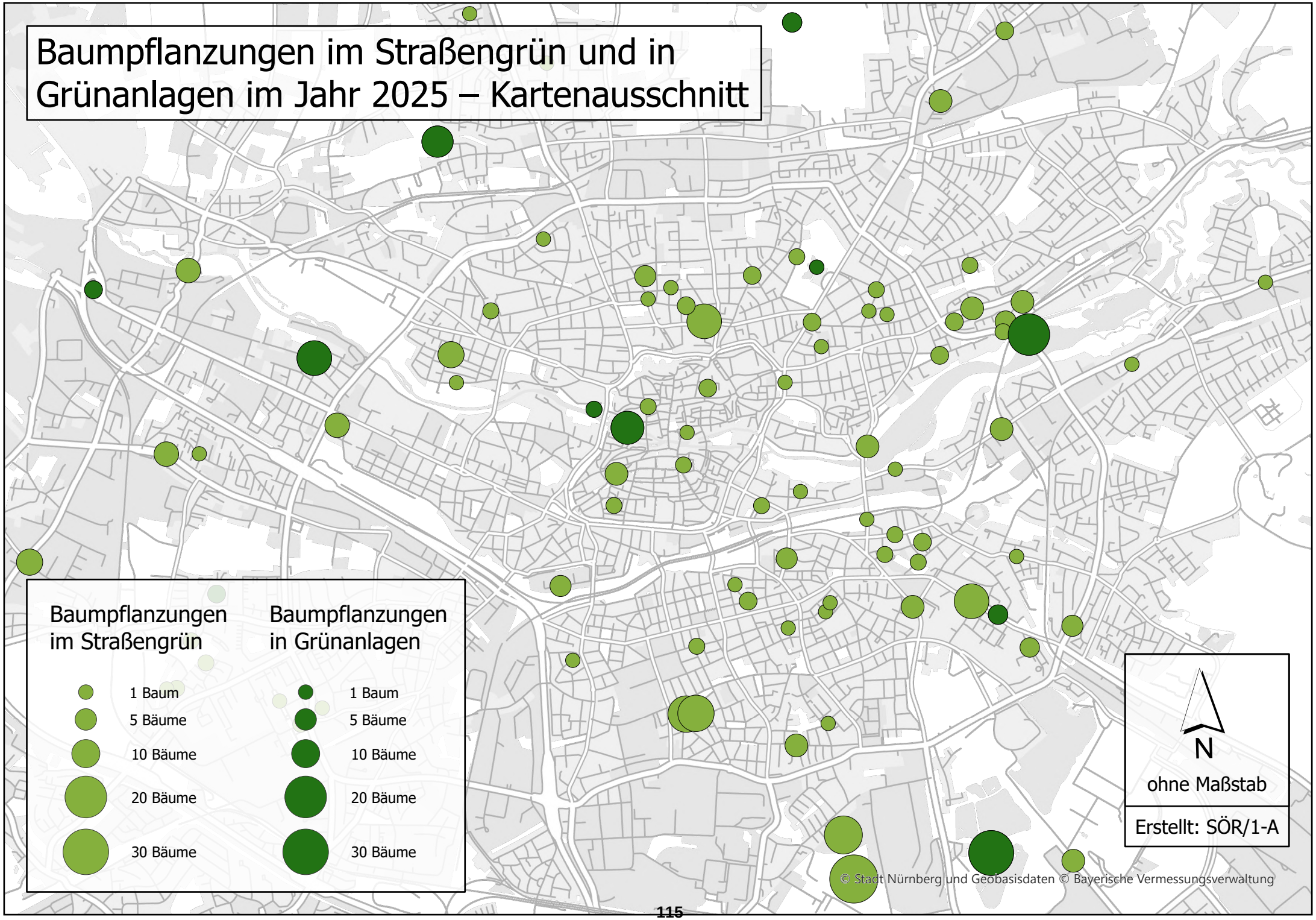
Standort	Baumart bzw. Sorte	Neupflanzung (x)	Anzahl gepflanzter Bäume
Baumpflanzungen in Grünanlagen			**125**
Aktionsfläche Dr.-Carlo-Schmid-Straße	Acer campestre	x	2
Aktionsfläche Dr.-Carlo-Schmid-Straße	Acer buergerianum	x	2
Aktionsfläche Dr.-Carlo-Schmid-Straße	Gleditsia triacanthos 'inermis'	x	4
Aktionsfläche Dr.-Carlo-Schmid-Straße	Betula pendula	x	1
Aktionsfläche Dr.-Carlo-Schmid-Straße	Ostrya carpinifolia	x	1
Aktionsfläche Dr.-Carlo-Schmid-Straße	Alnus x spaethii	x	5
Aktionsfläche Dr.-Carlo-Schmid-Straße	Koelreuteria paniculata	x	5
Fürther Straße - Autobahnschleife Frankenschnellweg	Acer campestre		3
Hallerwiese	Tilia cordata	x	2
Heinickeplatz	Acer ginnala	x	6
Heinickeplatz	Sophora japonica	x	2
Heinickeplatz	Acer platanoides 'Cleveland'	x	3
Heinickeplatz	Quercus coccinea	x	3
Marienberg	Fraxinus ornus		4
Nägeleinsplatz Bauabschnitt 3	Acer burgerianum	x	3
Nägeleinsplatz Bauabschnitt 3	Celtis australis	x	1
Nägeleinsplatz Bauabschnitt 3	Gleditsia triacanthos "Skyline'	x	7
Nägeleinsplatz Bauabschnitt 3	Casnea sativa	x	1
Nägeleinsplatz Bauabschnitt 3	Prunus avium	x	1
Regensburger Straße (Grünanlage)	Acer plat. Fairview		4
Sankt-Gallen-Ring (Grünanlage)	Crataegus laev.paulii		1
Sankt-Gallen-Ring (Grünanlage)	Prunus serrulata `Kanzan`		1
Sankt-Gallen-Ring (Grünanlage)	Tilia henryana		1
Stadtpark	Quercus phellos		1
Volkspark Dutzendteich	Acer platonoides		7
Volkspark Dutzendteich	Acer rubrum		1
Volkspark Dutzendteich	Betula pendula		5
Volkspark Dutzendteich	Crataegus laev.paulii		2
Volkspark Dutzendteich	Crataegus monogyna		1
Volkspark Dutzendteich	Malus Hybride Èvereste`		2
Volkspark Dutzendteich	Pinus sylvestris		2
Volkspark Dutzendteich	Prunus avium `Plena`		5
Volkspark Dutzendteich	Prunus cerasifera `Nigra`		2
Volkspark Dutzendteich	Quercus petraea		1
Volkspark Dutzendteich	Sorbus intermedia		2
Wetzendorfer Landgraben	Aesculus x carnea		1
Wetzendorfer Landgraben	Betula pendula		1
Wetzendorfer Landgraben	Ostrya carpinifolia		1
Wetzendorfer Landgraben	Prunus avium 'Plena'		1
Wetzendorfer Landgraben	Prunus cerasifera `Nigra`		2
Wetzendorfer Landgraben	Sorbus aucuparia		1
Wetzendorfer Landgraben	Sorbus intermedia		1
Wetzendorfer Landgraben	Fraxinus excelsior		1
Wetzendorfer Landgraben	Prunus avium		1
Wetzendorfer Landgraben	malus trilobata		1
Wetzendorfer Landgraben	Acer campestre 'Red Shine'		1
Zugspitzstraße / Karwendelstraße	Crategus persimilis		3
Zugspitzstraße / Karwendelstraße	Davidia involucrata		1
Zugspitzstraße / Karwendelstraße	Parrotia persica		1
Zugspitzstraße / Karwendelstraße	Pinus nigra		1
Zugspitzstraße / Karwendelstraße	Pyrus calleryana `Chanticleer`		5
Zugspitzstraße / Karwendelstraße	Sassafras albidum		2
Zugspitzstraße / Schneefernerring	Aesculus carnea `Briottii`		1
Zugspitzstraße / Schneefernerring	Parrotia persica		1
Zugspitzstraße / Schneefernerring	Pinus nigra		2
Zugspitzstraße / Schneefernerring	Pyrus calleryana `Chanticleer`		1
Zugspitzstraße / Schneefernerring	Sorbus domestica		1

Standort	Baumart bzw. Sorte	Neupflanzung (x)	Anzahl gepflanzter Bäume
Baumpflanzungen an städtischen Einrichtungen außerhalb von Verkehrs- und Grünflächen (kein Bestandteil der 500 Bäume-Liste)			
Baumpflanzungen an städtischen Einrichtungen			43
Ambergerstraße Schulhof	Acer campestre - Feld-Ahorn	x	3
Ambergerstraße Schulhof	Acer buergerianum - Dreizahn Ahorn	x	1
Ambergerstraße Schulhof	Castanea sativa - Edelkastanie	x	1
Ambergerstraße Schulhof	Platanus acerifolia - Ahornblättrige Platane	x	1
Ambergerstraße Schulhof	Sophora japonica - Japanischer Schnurbaum	x	3
Ambergerstraße Schulhof	Tilia platyphyllos - Sommer-Linde	x	1
Muggenhofer Straße 352/354	Acer campestre 'Elsrijk'		10
Muggenhofer Straße 352/354	Pyrus communis 'Beech Hill'		3
Muggenhofer Straße 352/354	Tilia cordata 'Rancho'		2
Neubau Grundschule und Hort Fürreuthweg BA 1	Castanea sativa		2
Neubau Grundschule und Hort Fürreuthweg BA 1	Prunus avium		5
Neubau Grundschule und Hort Fürreuthweg BA 1	Quercus rubra		1
Neubau Grundschule und Hort Fürreuthweg BA 1	Cathalpa bignioides		3
Neubau Grundschule und Hort Fürreuthweg BA 1	Corylus colurna		4
Reutersbrunnenstraße 14	Acer buergerianum		2
Reutersbrunnenstraße 14	Celtis australis		1

Baumpflanzungen im Straßengrün und in Grünanlagen im Jahr 2025 – Stadtweit



Erstellt: SÖR/1-A


Baumpflanzungen im Straßengrün und in Grünanlagen im Jahr 2025 – Kartenausschnitt
Baumpflanzungen im Straßengrün
1 Baum
5 Bäume
10 Bäume
20 Bäume
30 Bäume
Baumpflanzungen in Grünanlagen
1 Baum
5 Bäume
10 Bäume
20 Bäume
30 Bäume
N
ohne Maßstab
Erstellt: SÖR/1-A
© Stadt Nürnberg und Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Berichtsvorlage
SÖR/021/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	22.04.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:
Bericht Winterdienst 2025/26
hier: Antrag der CSU- Stadtratsfraktion vom 09.02.2026

Anlagen:
Antrag Winterdienst CSU
Bericht zum Winterdienst 2025-2026

Bericht:

Der Servicebetrieb öffentlicher Raum (SÖR) berichtet über die im zurückliegenden Winter im Rahmen des Winterdienstes gemachten Erfahrungen. Zudem wird ein Überblick über die wichtigsten Zahlen/Kenngrößen des Winterdienstes gegeben. Mit dem Winterdienstbericht wird auch zum Antrag der CSU vom 09.02.2026 Stellung genommen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Abrechnung noch nicht endgültig

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	6.568.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	6.568.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Abstimmung mit Stk erforderlich
Die Budgetansätze sind für die tatsächlich aufgewendeten Winterdienstsachkosten sowie die Kosten für die Beseitigung von Frostschäden nicht auskömmlich.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
nur Bericht, kein Vorhaben

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

09.02.2026
Antragsteller: Dr. Heimbucher

Winterdienst effektiv planen und durchführen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der starke Wintereinbruch Ende Januar 2026 hat auch in der Stadt Nürnberg für zahlreiche Behinderungen im Straßenverkehr für viele Fußgängerinnen und Fußgänger, Rad- und Kfz-Fahrende sowie natürlich auch für den ÖPNV gebracht.

Natürlich ist nach starken Schneefällen davon auszugehen, dass nicht alle Straßen – soweit überhaupt eine Räumpflicht besteht – sofort von Schnee und Eis geräumt werden können, aber auch nach mehreren Tagen waren vor allem wichtige Radwege noch so mit Schnee und Eis bedeckt und zum Teil auch mit abgeschobenem Schnee zugedeckt, dass diese Wege vielfach nicht nutzbar sind.

Besonders gefährlich sind ungeräumte oder schlecht geräumte Radwege im Straßenraum wegen der erhöhten Sturzgefahr neben dem rollenden Kfz-Verkehr und der Notwendigkeit, immer wieder auf die Kfz-Fahrbahn ausweichen zu müssen und der damit verbundenen Kollisionsgefahr.

Die CSU will den Fuß- und Radverkehr in der Stadt dauerhaft stärken und sicher machen und es ist daher eine Verbesserung im Winterdienst unabdingbar. Die Fuß- und Radwege sowie die Fahrbahnen, die vom ÖPNV genutzt werden, haben für die schwächsten Verkehrsteilnehmer die höchste Bedeutung und sollten damit vorrangig vom Winterdienst gewartet werden.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

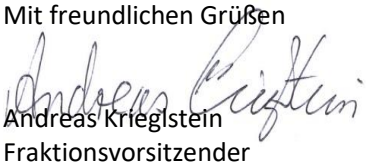
Antrag:

Die vom ÖPNV genutzten Straßen, Radwege im Straßenraum, wichtige Fußwege und vor allem Straßenübergänge und Querungshilfen müssen im Winterdienst der Stadt Nürnberg vorrangig gewartet (geräumt und gestreut) werden.

Es ist bei der Räumung der Kfz-Fahrbahnen darauf zu achten, dass die Rad- und Fußwege nicht mit Schnee überschüttet werden und der Zugang zu den Bussen und Straßenbahnen frei bleibt.

Für ÖPNV, Nebenstraßen, Radvorrangrouten, Fahrradstraßen und straßenbegleitende Radwege ist eine Priorisierung zu erstellen bzw. zu aktualisieren und umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Krieglstein
Fraktionsvorsitzender

Berichtsvorlage SÖR/021/2026
Werkausschuss 22.04.2026

Bericht zum Winterdienst 2025/2026

Sachverhaltsdarstellung

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) berichtet über die im zurückliegenden Winter gemachten Erfahrungen im Winterdienst. Zudem wird ein Überblick über die wichtigsten Zahlen/ Kenngrößen des Winterdienstes gegeben.

1. Allgemeines/ Wetter- und Einsatzgeschehen

Der Winter 2025/2026 war speziell mit einem markant winterlichen Januar insgesamt sehr ausgeprägt und wahrnehmbar. Die Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar:

Temperatur und Frost:
Für die Kernmonate des meteorologischen Winters (Dezember bis Februar) zeigen stationsbasierte Auswertungen für Nürnberg eine mittlere Temperatur von 1,9 Grad. Insgesamt (trotzdem) eine leichte Abweichung nach oben, im Vergleich zur Referenzperiode 1991-2020.
Auffällig ist der sehr kalte Januar 2026 mit einer Durchschnittstemperatur von -0,8 °C und damit einer -1,5 Grad Abweichung nach unten.
Der Februar und auch der März 2026 waren deutlich zu warm.
(Quelle: wetterkontor.de für Station Nürnberg Flughafen mit Datenquelle Deutscher Wetterdienst)

Niederschlag Schnee und Eis:
Im Winter fielen rund 170 Litern pro Quadratmeter Niederschlag. Dabei waren der November und Dezember zu trocken, während im Januar und Februar teils deutlich mehr Niederschlag als in der Referenzperiode von 1991 bis 2020 zu verzeichnen waren.
Im Januar waren u.a mit den Sturmtiefs Elli und Gunda mehrere markante Wetter-Ereignisse zu verzeichnen die mit Schnee, Glatteisregen und gefrierenden Niederschlägen einhergingen. Die Wetterverhältnisse führten zu Schulausfällen und ausgeprägten Schneelagen. Auch im Februar traten vereinzelt winterliche Niederschläge auf, allerdings meist in Form von Schneeregen oder kurzen Schneeschauern.

Einsatzgeschehen in Nürnberg:
Im Winter 2025/2026 wurden insgesamt 74 Frosttage sowie 27 Schneefalltage registriert. Die Witterungsverhältnisse machten an 43 Tagen einen Winterdiensteinsatz erforderlich, darunter zehn Einsatztage mit präventiver Soleausbringung auf Fahrbahnen und Radwegen. Im Vergleich zum Winter 2023/2024 mit 23 Einsatztagen ist damit eine deutliche Zunahme des Einsatzgeschehens festzustellen.

Sowohl im maschinellen Winterdienst zur Sicherung der Fahrbahnen als auch im manuellen Bereich für Gehwege und Überwege ist die Anzahl der Einsätze gegenüber dem Vorjahr spürbar angestiegen.

Der erste Frosttag der Saison wurde am 18.11.2025 verzeichnet. Bereits am Folgetag, dem 19.11.2025, war ein erster präventiver Soleeinsatz zur Sicherung des Straßennetzes erforderlich. Der erste einsatzrelevante Schneefall trat in der Nacht vom 23. auf den 24.11.2025 auf. Dabei fielen rund 5 bis 7 cm nasser Schnee, wodurch der Winterdienst erstmals flächendeckend gefordert war.

Winterliche Witterungsphasen traten insbesondere ab Mitte November sowie erneut Anfang Dezember auf. Eine besonders prägende Phase stellte die anhaltende Frostperiode vom 24.12.2025 bis zum 12.01.2026 dar. Innerhalb dieses Zeitraums herrschten vom 02.01. bis einschließlich 08.01.2026 durchgehend Eistage, an denen die Temperaturen auch tagsüber unter 0 °C blieben. Die tiefste Temperatur wurde am 11.01.2026 mit −11,4 °C gemessen.

Nach einer kurzen Unterbrechung folgte vom 16.01. bis 27.01.2026 eine weitere durchgängige Frostperiode mit Temperaturen bis etwa −9 °C.

Schneefall-Ereignis am 25.+26.01.2026: Über 25cm Neuschnee in 24h
Ein herausragendes Ereignis der Wintersaison war der intensive Schneefall am 25. und 26.01.2026, bei dem innerhalb von 24 Stunden 25 bis 28 cm Neuschnee im Stadtgebiet fielen. Dieses Ereignis stellte alle Beteiligten vor erhebliche Herausforderungen und führte den Winterdienst zeitweise an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit. Die Kombination aus langanhaltendem Schneefall und großen Schneemengen erforderte durchgehende Einsätze über den gesamten Tag hinweg.

Aufgrund der gesetzlichen Arbeitszeitregelungen (maximal 10 Stunden täglich) muss im manuellen Winterdienst der sogenannte „geteilte Dienst“ angewendet werden. Dabei wird die Arbeitszeit in zwei Blöcke aufgeteilt, um sowohl morgens als auch nachmittags bzw. abends Einsätze zu ermöglichen. Diese Maßnahme führt jedoch nicht zu einer Kapazitätserhöhung, sondern lediglich zu einer zeitlichen Streckung der verfügbaren Ressourcen. In solchen Situationen können regelmäßig nur Flächen der Priorität 1 gesichert werden, während die Bearbeitung der Prioritäten 2 und 3 erst im Nachgang erfolgen kann.

Im maschinellen Winterdienst kann durch den Einsatz eines Zweischichtsystems eine nahezu durchgehende Sicherung des Hauptverkehrsnetzes gewährleistet werden. Dennoch führten die großen Schneemengen sowie begrenzte Umlagerungskapazitäten im öffentlichen Verkehrsraum dazu, dass mehrere Tage benötigt wurden, um wieder normale Verkehrsverhältnisse herzustellen. Eine Bearbeitung der Prioritäten 2+3 wurde jeweils nach den Sicherungen der Priorität 1 angeordnet.

Der Januar 2026 ist insgesamt als außergewöhnlich intensiver Winterdienstmonat hervorzuheben. Mit 27 Frosttagen, 26 Tagen Rufbereitschaft und 19 Einsatztagen wurden mehrere Höchstwerte erreicht.

Im Februar traten neben überfrierender Nässe noch zwei weitere, jedoch vergleichsweise geringe Schneefallereignisse auf, zuletzt am 19.02.2026. Diese bewegten sich im Bereich weniger Zentimeter und entsprachen damit den üblichen winterlichen Verhältnissen in Nürnberg.
Zum Ende des März wurden aufgrund der Gefahr von überfrierender Nässe nach Schneeregen und Graupelereignissen noch mehrere präventive Soleeinsätze auf den Fahrbahnen durchgeführt.

Zusammenfassend konnte der Winterdienst der Stadt Nürnberg auch in der Wintersaison 2025/2026 die Sicherung der wichtigsten Verkehrswege zuverlässig gewährleisten. Durch den Einsatz präventiver Maßnahmen sowie abgestufter Einsatzstrategien konnten Beeinträchtigungen im Hauptverkehrsstraßennetz weitgehend reduziert werden.

Einschränkungen ergaben sich jedoch beim Starkschneefallereignis Ende Januar, bei dem die Bearbeitung nachrangiger Prioritäten – insbesondere in Anwohnerstraßen – erst mit zeitlicher Verzögerung erfolgen konnte. Im Winterdienstgremium des SÖR wurde auch die Situation im Nebenstraßennetz intensiv betrachtet und bewertet. Aufgrund der großen Schneemengen und größtenteils sehr engen Durchfahrverhältnisse wurde abgewogen, dass ein Räumen mit Schneepflug und zur Seite schieben des Schnees nicht zielführend wäre (wegen Zuschieben der parkenden Fahrzeuge am Fahrbahnrand und der von den Anliegern freigeräumten Einfahrten) und deswegen die Straßen nur mit aufbauenden Streustoffen zur Erzielung einer Abschmelzwirkung befahren wurden.

Insgesamt zeigt sich, dass sowohl der manuelle als auch der maschinelle Winterdienst an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stoßen. Bedingt durch unbesetzte Stellen und verstärkt durch Stelleneinsparungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung sind die Reserven aufgebraucht. Krankheitsbedingte Ausfälle, insbesondere im Zusammenhang mit saisonalen Grippewellen, mussten teilweise durch (teure) externe Unterstützung kompensiert werden.

Neuerungen bei der Winterdienst-Alarmierung

In der Wintersaison 2025/2026 wurde erstmals eine flächendeckende digitale Alarmierung der Winterdienstkräfte, einschließlich des manuellen Bereichs, eingeführt. Hierfür kam die beim Fahrdienst eingesetzte Softwarelösung von Blueworld zum Einsatz.

Dieses System ermöglicht es den Einsatzleitern, Winterdiensteinsätze schnell und effizient digital auszulösen. Die Mitarbeitenden erhalten eine direkte Benachrichtigung auf ihr mobiles Endgerät und können ihre Einsatzbereitschaft unmittelbar bestätigen oder ablehnen. Die gleichzeitige Benachrichtigung aller Beteiligten ersetzt die bisher aufwändige telefonische Alarmierung über Rufketten.

Die Einsatzleitung erhält in Echtzeit eine Übersicht über die verfügbaren Kräfte und kann kurzfristig auf personelle Ausfälle reagieren. Nach anfänglichen technischen und organisatorischen Anpassungen, insbesondere im Bereich Datenschutz und Systemhandhabung, hat sich das System in der Praxis bewährt.

Insbesondere für die Unterstützungsmeister sowie die Reinigungsmeister und Depotleiter, die zuvor eine große Anzahl von Mitarbeitenden (bis zu 25 Personen) einzeln kontaktieren mussten, stellt die neue Lösung eine erhebliche Arbeitserleichterung dar. Insgesamt überwiegen die Vorteile deutlich, und das System wurde von den Einsatzverantwortlichen positiv angenommen.

2. Kommunaler Winterdienst des SÖR

Der Winterdienst der Stadt Nürnberg wird durch das Personal des SÖR und Teile von SUN geleistet. Unterstützend sind zudem Mitarbeiter der NOA tätig. Da für den Winterdienst nur begrenzte Personal- und Geräteressourcen zur Verfügung stehen, können nicht alle Straßen, Wege und Überwege gleichzeitig gesichert werden. Der sich stellende Sicherungsumfang wird daher nach Verkehrsbedeutung und Gefährlichkeit in Dringlichkeitsstufen unterteilt. In Prioritätsstufe 1 werden dabei alle wichtigen und gefährlichen, in Prioritätsstufe 2 und 3 alle nachrangig wichtigen Bereiche gesichert. Nur so können Umlaufzeiten in der obersten Sicherungsstufe auf den Fahrbahnen von 2 bis 3 Stunden und auf den Wegen und Überwegen von 4 bis 5 Stunden gewährleistet werden.

Öffentliche Gehwege

Der Räum- und Streudienst für die öffentlichen Gehwege im Stadtgebiet wird durch die Regelungen der Nürnberger Straßenreinigungsverordnung (StrRVO) bestimmt. Danach sind innerhalb der geschlossenen Ortslage die Räum- und Streupflicht der öffentlichen Geh- und gemeinsamen Geh- und Radwege den Anliegern verpflichtend übertragen. Diese haben die genannten Wege bei Schnee oder Glatteis täglich in der Zeit von 7 bis 20 Uhr vom Schnee freizumachen, bei Glätte zu streuen und in sicherem Zustand zu halten; falls erforderlich auch mehrmals am Tag. Gerade bei den markanten Schneefallereignissen im Januar waren hier Defizite zu beobachten.
Von dieser Regelung ist auch der SÖR selbst betroffen. Vor allem bei anliegerfreien und bei an Grünanlagen oder eigenen Grundstücken angrenzenden öffentlichen Wegen sowie die Fußgängerüberwege auf Fahrbahnen hat SÖR die Verpflichtungen der StrRVO gleichermaßen zu erfüllen.
Auf allen öffentlichen Gehwegen werden i.d.R. abstumpfende Streustoffe in Form von Blähtongranulat verwendet. Ausnahmen bilden hier nur gefährliche Gefällestrecken und Treppen. Hier kommen Blähtongranulat-/Salzgemische zum Einsatz.

Fahrbahnen

Die Sicherung der Fahrbahnen erfolgt durch SÖR und beauftragte Fuhrunternehmer. Der Anteil der über Fuhrunternehmer abzudeckenden Touren musste in der aktuellen Winterdienstsaison erhöht werden, weil das Personaltableau bei den Fahrern mittlerweile keinerlei Ausfallreserven mehr aufweist, da aufgrund der Haushaltskonsolidierung Stelleneinsparungen realisiert werden mussten. Die Kosten für die Fremdvergabe der Fuhrleistungen sind nennenswert und machen sich bei den erhöhten Fremdleistungskosten deutlich bemerkbar.
Das im Winterdienst zu sichernde Straßennetz umfasst ca. 1.150 Kilometer. Insgesamt sind dabei rund 3.600 Kilometer (Sicherungslänge = Fahrspuren) zu sichern. Das gesamte Streckennetz ist hinsichtlich seiner Verkehrsbedeutung und Gefährlichkeit in 3 Prioritätsstufen eingeteilt:
In der Priorität 1 ca. 2.200 km Sicherungslänge werden die Haupteinfall- und -ausfallstraßen, Ringstraßen sowie wichtige Hauptverkehrsstraßen, Straßen mit öffentlichem Personennahverkehr sowie sehr stark befahrene Straßen und gefährliche Streckenabschnitte mit Feuchtsalz FS 30 gesichert; in der Priorität 2 mit ca. 300 km sonstige Hauptverkehrsstraßen und Hauptverbindungsstraßen sowie wichtige öffentliche Parkplätze; in der Priorität 3 ca. 1.100 km alle übrigen Straßen ebenfalls. Seit dem Winter 2022/ 2023 erfolgt auch in den Prioritäten 2 und 3 die Sicherung mit Feuchtsalz und Sole (anstatt vorher Blähtongranulat).
Dabei wird nach den Grundsätzen des „differenzierten“ Winterdienstes verfahren, d.h. so viel Salz wie nötig aber so wenig wie möglich einzusetzen. Auf den Fahrbahnen aller Prioritätsstufen kommt kurativ ausschließlich Feuchtsalz FS 30 (Streusalz NaCl mit 30 Gewichts-% Natriumchlorid-Lösung) oder präventiv Natriumchlorid-Sole zum Einsatz.

Präventive Streuung der Hauptverkehrsstraßen mit NaCl-Salzlösung

Die Präventivstreuung mit Sole wird im Winterdienst in Nürnberg seit mehreren Jahren erfolgreich angewendet. Dabei wird ein definiertes Streckennetz bei Bedarf mit vier Einsatzfahrzeugen präventiv in den Nachtstunden gesichert. Das erweiterte Sole-Streckennetz umfasst eine Gesamtlänge von 690 km und deckt praktisch alle Hauptverkehrsstraßen mit hoher Verkehrsbedeutung ab. In der aktuellen WD-Saison erfolgte an 10 Einsatztagen eine Präventivbehandlung mit Sole.

Fußgängerüberwege:
Auch die Sicherung der Fußgängerüberwege ist in 3 Prioritätsstufen unterteilt:

Priorität 1: rd. 5.000 wichtige Überwege innerhalb der geschlossenen Ortslage (besonders gekennzeichnet oder mit hoher Fußgängerfrequenz)

Priorität 2: rd. 100 wichtige Überwege außerhalb der geschlossenen Ortslage (besonders gekennzeichnet oder mit hoher Fußgängerfrequenz)

Priorität 3: rd. 900 sonstige Überwege

Auf Fußgängerüberwegen werden seit dem Winter 2022/2023 auftauende Streustoffe verwendet (anstatt vorher Blähton-Granulat). Eine detaillierte Darstellung des Sicherungskonzeptes auf Fahrbahnen, Fußgängerüberwegen auf Fahrbahnen sowie Radverkehrsanlagen erfolgte im WerkA SÖR am 09.03.2022.

Öffentliche Radwege
Die Sicherung der Radwege erfolgt ebenfalls durch SÖR, seit dieser Winterdienstsaison aber mit eingeschränkten Mitteln aufgrund der Haushaltskonsolidierung und der geforderten Stelleneinsparungen.
Grundsätzlich umfasst das im Winterdienst zu sichernde Radwegenetz derzeit rd. 95 km und wird ebenfalls in Prioritätsstufen gesichert: 40 km in der Priorität 1, 20 km in der Priorität 2 und 35 km in der Priorität 3. Die Einteilung erfolgte bislang nach verfügbaren Verkehrsbelastungszahlen für den Sommerbetrieb, die mit einem Abminderungsverhältniswert dann auf den Winterbetrieb umgerechnet wurden. Bei einer Verkehrsbelastung von über 800 Radfahrern pro Tag wurde eine Strecke in die Priorität 1 aufgenommen. Abgestuft dann die weiteren Prioritätseinteilungen. Die Sicherungsstrecken sind im Radwegenetzwintersicherungsplan entsprechend den Priorisierungen auf der Homepage des SÖR öffentlich einsehbar. Die Radwege werden auf den Fahrbahnen mit dem in der maschinellen Fahrbahnsicherung eingesetzten Streustoffen (Feuchtsalz/Sole) gesichert.

Durch den Beschluss im Werkausschuss SÖR vom 09.03.2022 können auftauende Streustoffe auch auf Radwegen, die nicht auf der Fahrbahn, sondern über getrennte oder gemeinsame Rad-/Gehwege verlaufen, zum Einsatz kommen. Durch die Freigabe für die Beschaffung entsprechender Multifunktionsfahrzeuge und Schaffung der dazu benötigten Fahrerstellen, konnten im Winter 2023/2024 erstmals drei Soletouren auf den Radwegen etabliert werden. Die Touren waren alle in der Priorität 1 eingeordnet und wurden bei einem Winterdienst-Einsatz zeitgleich zu den Einsätzen im Fahrbahn- und in den Gehwegbereichen bedient. Die (hochrangige) Sicherung des Radwegenetzes dient den Zielen des Mobilitätsbeschlusses.

Um mögliche negative Auswirkungen des Einsatzes auftauender Streustoffe erfassen und bewerten zu können wird an ausgewählten Stellen im Radwegenetz ein Monitoring in Abstimmung mit dem Umweltamt durchgeführt.

Auswirkungen der Haushaltskonsolidierung auf die Radwegesicherung im Winter 2025/2026

Mit der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung wurden u.a. auch sechs Fahrerstellen gestrichen. Diese Fahrer erbrachten neben Wässerleistungen im Sommer auch Sicherungsleistungen im Winterdienst. Dazu gehörten auch Radwegetouren. Entgegen dem ursprünglichen Konzept eigenständige Radwegesicherungstouren im Winterdienst zu bilden, wurden nun die Radwege wieder in die Systemnähe des manuellen Winterdienstes integriert. In diesem werden Sicherungsleistungen für Fußgänger und Radfahrer ganzheitlich bearbeitet. Die Umlaufzeiten betragen 4-5 Stunden. Ein 2-Schichtbetrieb ist hier kapazitiv nicht möglich.

3. Streustoffe, Lagerkapazitäten

SÖR startete die Winterdienstsaison mit den Restbeständen aus der Winterdienstperiode 2024 / 2025 von ca. 6.013 t (Stand 31.10.2025). Davon waren 4.508 t bei der Fa. SGZ Zweckstätter im Hafen Nürnberg eingelagert. Die während der Winterzeit beschaffte Salzmenge betrug ca. 6.000 t, die beschaffte Menge an Granulat betrug rund 990 t.

Die Bevorratung der Streustoffe erfolgte zentral in 3 Großlägern und weiteren Kleinstandorten in den Bauhöfen der Bezirke:

• Betriebshof Fuhrpark, Großreuther Str.:	Lagerkapazität Salz	1.900 t (1.600 m³)
	Lagerkapazität Granulat	950 t (1.600 m³)
• Betriebshof Werkbetrieb, Donaustr.:	Lagerkapazität Salz	1.000 t (850 m³)
	Lagerkapazität Granulat	120 t (200 m³)
• Lagereinrichtung Bauhöfe SÖR:	Lagerkapazität Salz	1.100 t (930 m³)
• Fa. Zweckstätter, Hafen (Anmietung):	Lagerkapazität Salz	7.000 t (5.900 m³)

Zur Versorgung der Handschneeräumer mit Streustoffen waren im gesamten Stadtgebiet dezentral zusätzlich ca. 1.400 Streugutkisten aufgestellt.

Zum Ende der Winterdienstsaison beträgt der Gesamtbestand noch ca. 5.000 t (Stand 02.03.2026).
Der Salzverbrauch für die Winterdienstsaison 2025/2026 belief sich damit auf rund 7.000 t.

4. Für den Winterdienst zur Verfügung stehende Ressourcen

Personal
Im Winterdienst wurden insgesamt rund 460 Mitarbeiter/Innen eingesetzt. Davon waren rund 435 aus dem SÖR-Betrieb und 25 von SUN im Einsatz.

Fahrzeuge und Geräte
Im Winter 2025/2026 wurden aus dem SÖR-eigenen Fuhrpark rund 147 Fahrzeuge und Geräte sowie 50 Miettraktoren und 8 Fremd-LKW eingesetzt:

- „Maschineller“ Winterdienst:
 - 27 Großstreufahrzeuge
 - 4 Flüssigstreufahrzeuge Fahrbahn
 - 3 Flüssigstreufahrzeuge Radweg
 - 3 Radlader

 } 45 Fahrzeuge

 - 7+1= 8 Fremdfirmen-Lkw
- „Manueller“ Winterdienst: Es standen Miettraktoren, eigene Traktoren, Mehrzweckfahrzeuge und Transporter zur Verfügung.
 Insgesamt wurden im manuellen Bereich rund 160 Fahrzeuge eingesetzt

5. Reinigung der Wege von Streugut nach dem Winter

Innerhalb des Zwangsreinigungsgebietes A konnte bereits während der laufenden Wintersaison immer wieder im Zuge der turnusmäßigen Straßenreinigung das auf den Gehwegen ausgebrachte Streugut beseitigt werden. Außerhalb des Zwangsreinigungsgebietes A müssen dagegen die Anlieger selbst die an ihre Grundstücke angrenzenden Gehwege oder kombinierten Geh-/Radwege vom Streugut befreien. Nur wenn SÖR selbst Anlieger ist, Wege anliegerfrei sind oder Wege durch Grünanlagen laufen, wird die Reinigung von SÖR übernommen. Die Aufnahme des Streuguts wird bis Ende März 2026 abgeschlossen sein.

6. Straßen-/Wegeschäden während und nach der Winterperiode

Aufgrund der ausgeprägten Winterwitterung mit zahlreichen Frost-Tau-Wechseln war in der Saison 2025/2026 eine deutlich erhöhte Anzahl an Frostaufbrüchen und Schlaglöchern zu verzeichnen. Im Vergleich zu den Vorjahren nahm das Schadensaufkommen spürbar zu.

Zeitweise war es erforderlich, die Abarbeitung von Schlaglöchern zu priorisieren. In besonders stark geschädigten Bereichen mussten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit temporäre Absperrungen sowie Geschwindigkeitsbeschränkungen eingerichtet werden.

Da die Asphaltmischwerke während der Wintermonate – in der Regel bis Ende Februar – geschlossen sind, konnten Instandsetzungsmaßnahmen nicht mit herkömmlichem Heißasphalt durchgeführt werden. Stattdessen musste verstärkt auf Kaltasphalt zurückgegriffen werden, was zu einem entsprechend erhöhten Materialeinsatz führte.

Die aufgetretenen Frostschäden verdeutlichen den insgesamt fortgeschrittenen Zustand der Straßeninfrastruktur. Insbesondere auf den Hauptverkehrsstraßen sind sowohl die Deckschichten als auch die darunterliegenden Tragschichten aufgrund hoher Verkehrsbelastung und fortgeschrittenen Alters bereits erheblich geschädigt. Aber auch in den Nebenverkehrsstraßen zeigt sich ein zunehmender Sanierungsbedarf.

Ursächlich hierfür ist häufig ein nicht mehr zeitgemäß dimensionierter Straßenaufbau, der den heutigen Verkehrsanforderungen nicht mehr ausreichend gerecht wird. Insbesondere unzureichend ausgebaute Frostschutzschichten führen dazu, dass die Straßen gegenüber Witterungseinflüssen anfälliger sind. Der zunehmende Verschleiß ist dabei auch für die Bürgerschaft deutlich sichtbar.

In vielen Fällen reicht eine reine Erneuerung der Deckschicht nicht mehr aus. Für eine nachhaltige Verbesserung sind vielmehr grundhafte Erneuerungsmaßnahmen erforderlich. Hierfür werden entsprechende finanzielle Mittel benötigt.

Die Aufwendungen für die provisorische Sicherung von Schäden sowie für kurzfristig notwendige, dauerhafte Instandsetzungen von Gehwegen und Fahrbahndecken beliefen sich in der Wintersaison 2025/2026 auf 2,61 Mio. Euro. Im Vergleich zum Winter 2023/2024 (1,52 Mio. Euro) ist damit ein deutlicher Kostenanstieg zu verzeichnen.

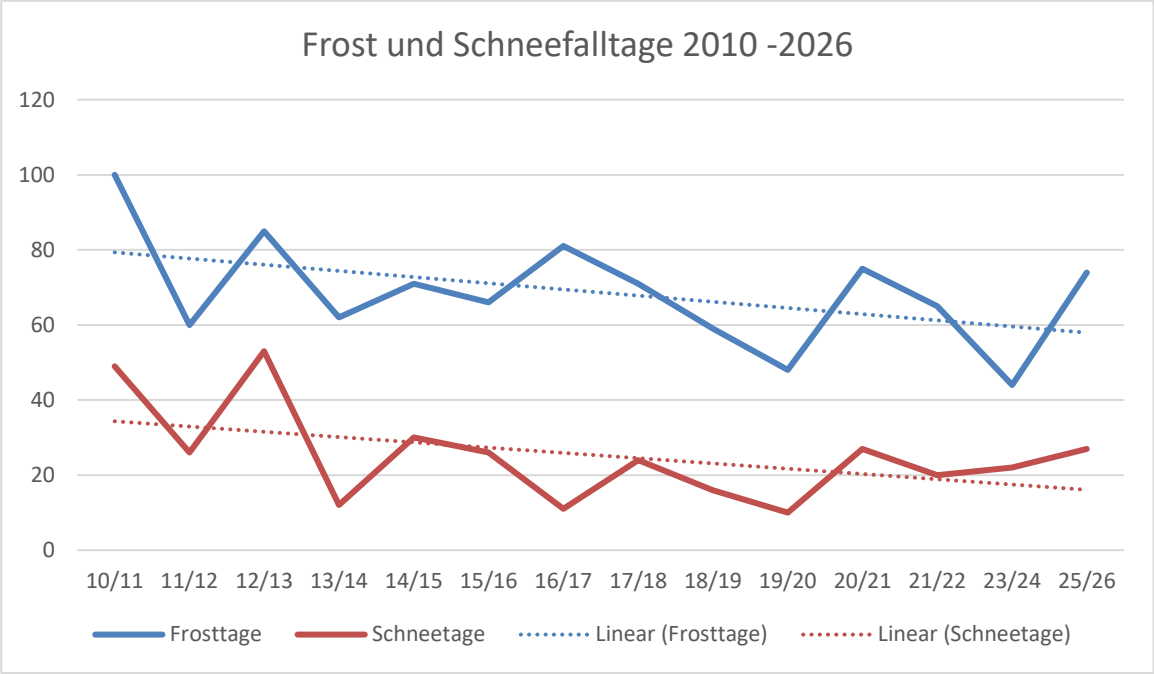
7. Kenngrößen (Zahlenwerte) zur Wintersaison 2025/2026

Wetterdaten

Zusammenfassend waren im Winter 2025/2026 (01.11.2025 bis 17.03.2026) nachfolgende Wetterdaten zu verzeichnen
(Quelle: Wetterkontor.de, Station Nürnberg Flughafen: Als Schneefalltage werden Tage mit Schneefall oder schneeartigem Niederschlag (z. B. Schneeregen mit erkennbarem Schneeanteil) gewertet. Reine Regenereignisse werden nicht berücksichtigt)

Monat	**Schneefalltage** (mind. 0,1 mm)	**Frosttage** (min. < 0°C)
Nov 25	6	12
Dez 25	4	18
Jan 26	12	27
Feb 26	5	9
Mrz 26	0	8
Summe	**27**	**74**

Vergleich zu den Vorjahren: Winter 2023/2024: 22 Schneefalltage; 44 Frosttage
Winter 2021/2022: 20 Schneefalltage, 65 Frosttage
Winter 2020/2021: 27 Schneefalltage, 75 Frosttage



Rufbereitschaften

Im Zeitraum vom 01.11.2025 bis 31.03.2026 wurde die erforderliche Mitarbeiterzahl für den bevorstehenden Winterdiensteinsatz täglich auf Basis der Witterungslage, der zu erwartenden Niederschläge und der Temperaturen festgelegt.

Des Weiteren wurden für die Präventiv-Solestreuung wochenweise jeweils ein Einsatzleiter sowie 4 Soletouren mit 5 Fahrern (4 Stammfahrer, 1 Mitarbeiter in Reserve) in Dauerrufbereitschaft versetzt. Diese Präventiv-Dauerrufbereitschaft wurde ebenfalls vom 01.11.2025 bis 31.03.2026 organisiert.

Bei Vollrufbereitschaft waren bis zu 463 Mitarbeiter in Bereitschaft. Die Personalstärke in Teilrufbereitschaft (nur die eingeteilten Einsatzleiter für die Durchführung der „Eigenständigen Kontrollen“ vor Dienstbeginn, um zum jeweiligen Dienstbeginn ggf. den Einsatz auslösen zu können) betrug 10 Mitarbeiter.

Monat	Vollrufbereitschaft	Teilrufbereitschaft	Summe
Nov 25	11	0	11
Dez 25	10	8	18
Jan 26	26	0	26
Feb 26	12	2	14
Mrz 26	0	2	2
Summe	**59**	**12**	**71**

Vergleich zu den Vorjahren: Winter 2023/2024: 32 Rufbereitschaften
Winter 2021/2022: 36 Rufbereitschaften
Winter 2020/2021: 73 Rufbereitschaften

***Einsatztage im „Maschinellen“ Winterdienst auf den Fahrbahnen und* im „Manuellen“ Winterdienst auf Wegen und Überwegen**

Der Winterdienst auf Fahrbahnen wurde im vergangenen Winter erstmals am 19.11.2025 (Sole) tätig. Der erste Räum- und Streudiensteinsatz erfolgte am 24.11.2025.
Die nachfolgende Tabelle gibt die gesamten Winterdiensteinsatztage der WD-Periode 2025 / 2026 wieder:

Monat	Maschinell auf Fahrbahnen	Manuell auf Wegen+Überwegen
Nov 25	5	2
Dez 25	9	3
Jan 26	19	15
Feb 26	6	5
Mrz 26	4	0
Summe	**43**	**25**

Vergleich zu den Vorjahren: Winter 2023/ 2024: 23 Einsatztage
Winter 2021/2022: 36 Einsatztage
Winter 2020/2021: 60 Einsatztage

Die unterschiedliche Anzahl von Einsatztagen im maschinellen und manuellen Winterdienst resultiert aus den präventiven Sicherungseinsätzen (u.a. mit Sole und mit Feuchtsalz) in den Fahrbahnbereichen.
Im manuellen Winterdienst sind damit die Räum- und Streudiensteinsätze erfasst.

Einsatzstunden im „Manuellen“ und „Maschinellen“ Winterdienst

In der Winterdienstperiode 2025/2026 leisteten die im „Manuellen“ und „Maschinellen“ Winterdienst eingesetzten Mitarbeiter/Innen im Zeitraum vom 01.11.2025 bis 31.01.2026 insgesamt 17.654 +12.283 = 29.938 Einsatzstunden. Die Zahlen bzw. der Aufwand für Februar und März sind dabei (noch) nicht enthalten. Die Erfassung für den Februar liegt im System aufgrund des aufwendigen Zulagensystems erst zum 10.04.2026 vor und konnte daher für diesen Bericht nicht mehr berücksichtigt werden.
Im Winter 2023/2024 wurden insgesamt rund 15.100 Einsatzstunden geleistet.
Im Winter 2020/2021 wurden 51.000 Einsatzstunden geleistet.

Streugutverbrauch im Winterhalbjahr 2025/2026

In der zurückliegenden Winterdienstperiode wurden folgende Streustoffmengen verbraucht:

Streusalz: 7.000 to (2023/2024: 4.000t 2021/2022: 3.000 t 2020/2021: 7.500 t)
Granulat: rd. 1.200 to (2023/2024: 900t 2021/2022: 1.200 t 2020/2021: 2.500 t)

Kosten des Winterdienstes 2025/26 (01.04.2025 – 13.03.2026)

		2025/2026	2023/2024	2021/2022	2020/2021
Personalkosten:					
Rufbereitschaftsvergütungen		943.000 €	476.444 €	536.000 €	1.100.000 €
Kosten Einsatzstunden		763.000 €	288.200 €	524.000 €	1.883.000 €
	Σ	**1.706.000 €**	**764.644 €**	**1.060.000 €**	**2.983.000 €**
Sachkosten:					
Fahrzeug- und Geräteeinsatz		287.000 €	154.000 €	280.000 €	914.000 €
Kosten Leihtraktoren + Geräteträger		505.000 €	473.000 €	411.000 €	407.000 €
Fremdvergabe WD-Fuhrleistungen		482.000 €	177.020 €	167.000 €	367.000 €
Fremdvergabe Anliegerverpflichtungen		49.000 €	48.760 €	46.000 €	46.000 €
Streustoffe		721.000 €	505.766 €	614.000 €	248.000 €
Logistik Streugutlager Hafen		199.000 €	186.000 €	102.000 €	131.000 €
Staatliches Bauamt		0 €	41.000 €	41.000 €	41.000 €
DB-AG; S-Bahn		10.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
	Σ	**2.253.000 €**	**1.591.546 €**	**1.667.000 €**	**2.160.000 €**
Zusatzkosten im Straßenunterhalt:					
Beseitigung Frostschäden Fahrbahnen		2.413.000 €	1.299.000 €	1.430.000 €	1.670.000 €
Beseitigung Frostschäden Radwege		101.000 €	76.000 €		
Beseitigung Frostschäden Gehwege		95.000 €	142.000 €	182.000 €	450.000 €
	Σ	**2.609.000 €**	**1.517.000 €**	**1.612.000 €**	**2.120.000 €**
Gesamtkosten		**6.568.000 €**	**3.873.190 €**	**4.339.000 €**	**7.263.000 €**

Die Kosten des Staatlichen Bauamtes waren die Rechnung des Winterdienstes an der Südwesttangente. Hierfür sind ab 2024 aber keine Rechnungen gebucht worden.
Die Rufbereitschaftsvergütungen und die Einsatzstunden sind nur bis zum 31.01.2026 mit enthalten. Der Februar wird erst vollständig am 10.04.2026 erfasst sein.

Stellungnahme zum Antrag der CSU-Fraktion vom 09.02.2026 „Winterdienst effektiv planen und durchführen“

1. Einordnung der Situation

Das im Antrag beschriebene Starkschneefallereignis Ende Januar 2026 hat gezeigt, dass der Winterdienst der Stadt Nürnberg bei außergewöhnlichen Wetterlagen vor besonderen Herausforderungen steht. Innerhalb von 24 Stunden fielen 25 bis 28 cm Neuschnee.
Diese Wetterlage führte dazu, dass der Winterdienst – insbesondere im manuellen Bereich – zeitweise an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit gelangte, wodurch es trotz intensiver Einsätze zu Einschränkungen insbesondere im Bereich der Nebenstraßen sowie auf Teilen des Radwegenetzes kam.
Aufgrund gesetzlicher Arbeitszeitvorgaben und begrenzter personeller Ressourcen konnten in dieser Phase vorrangig nur Flächen der Priorität 1 gesichert werden, während nachrangige Bereiche – insbesondere Nebenstraßen und Teile des Radwegenetzes – erst zeitlich verzögert bearbeitet werden konnten.

Die im Antrag geschilderten Wahrnehmungen, insbesondere hinsichtlich eingeschränkter Nutzbarkeit von Radwegen und Beeinträchtigungen für den Fußverkehr, sind daher nachvollziehbar und decken sich mit den im Bericht dargestellten Erfahrungen.

2. Bestehendes Winterdienstkonzept

Der Winterdienst der Stadt Nürnberg basiert auf einem differenzierten Priorisierungssystem, das sich an Verkehrsbedeutung und Gefährdung orientiert.

- In Priorität 1 werden insbesondere Hauptverkehrsstraßen, ÖPNV-Achsen sowie besonders gefährliche Bereiche gesichert.
- Nachgeordnet folgen weitere Verkehrsflächen in den Prioritäten 2 und 3.

Auch Fußgängerüberwege sowie zentrale Radverbindungen sind in dieses System integriert und werden entsprechend ihrer Bedeutung berücksichtigt.

Dieses System hat sich grundsätzlich bewährt und stellt sicher, dass bei begrenzten Ressourcen zunächst die Funktionsfähigkeit des Gesamtverkehrsnetzes gewährleistet wird.

3. Bewertung der einzelnen Forderungen des Antrags

a) Vorrangige Sicherung von ÖPNV, Rad- und Fußverkehr

Diese Forderung ist im bestehenden System bereits weitgehend umgesetzt:

- ÖPNV-Strecken sind Bestandteil der Priorität 1
- wichtige Fußgängerüberwege werden prioritär gesichert
- zentrale Radachsen sind ebenfalls in der höchsten Priorität enthalten

<u>Einschränkung:</u>

Während außergewöhnlicher Ereignisse (z. B. Januar 2026) kann eine gleichzeitige Sicherung aller Verkehrsarten nicht vollständig gewährleistet werden, da zunächst die Aufrechterhaltung der Grundfunktion des Verkehrsnetzes (v. a. Hauptfahrbahnen und wichtige Fußgängerüberwege) im Fokus steht.

b) Vermeidung des Zuschiebens von Rad- und Gehwegen
Das im Antrag angesprochene Problem des Zuschiebens von Rad- und Gehwegen durch geräumte Schneemassen ist systembedingt und tritt insbesondere bei größeren Schneefallereignissen auf. Der Effekt lässt sich:

- nicht vollständig vermeiden, da Schneeräumung auf Fahrbahnen zwangsläufig Schneeverlagerungen verursacht
- insbesondere bei großen Schneemengen und engen Straßenquerschnitten der Effekt verstärkt wird

Im Bericht wird deutlich, dass:

- bei extremen Schneemengen auch Lagerkapazitäten im öffentlichen Raum begrenzt sind

Bewertung:

- Optimierungen sind möglich (z. B. sensiblere Räumstrategien an neuralgischen Punkten)
- verstärkte Nachbearbeitung neuralgischer Punkte (z. B. Querungen, Haltestellenbereiche, braucht entsprechende Kapazitäten)
- sowie eine gezieltere Steuerung der Schneelagerung im Straßenraum (geht zu Lasten der Räumgeschwindigkeit).
- eine vollständige Vermeidung ist jedoch systembedingt nicht realistisch

Der Winterdienst bewegt sich hier in einem Zielkonflikt zwischen schneller Sicherung der Fahrbahnen und der dafür notwendigen Räumgeschwindigkeit zur Sicherung der Hauptverkehrsachsen und der Freihaltung angrenzender Flächen.
Eine nachgelagerte Bearbeitung dieser Bereiche kann aktuell nur im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten und entsprechend der festgelegten Prioritäten erfolgen.

c) Priorisierung und Aktualisierung des Radwegenetzes
Ein priorisiertes Konzept liegt bereits vor und ist öffentlich einsehbar.
Die Erfahrungen der Wintersaison 2025/2026 zeigen jedoch, dass:

- die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen, um das gewünschte Sicherungsniveau durchgängig zu gewährleisten,
- insbesondere ein Zweischichtbetrieb im Radwegebereich derzeit nicht möglich ist,
- und die ursprünglich geplante Weiterentwicklung des Radwinterdienstes aufgrund der Haushaltskonsolidierung eingeschränkt wurde.
- Es kam sogar zu einer Verschlechterung des bisherigen Niveaus.

Bewertung:

- Eine Ausweitung bzw. Verbesserung ist fachlich sinnvoll,
- jedoch aktuell stark abhängig von personellen und finanziellen Ressourcen

4. Voraussetzungen für eine Verbesserung

Die im Antrag angestrebten Verbesserungen sind grundsätzlich umsetzbar, setzen jedoch entsprechende Rahmenbedingungen voraus.

Der Bericht zeigt deutlich, dass der Winterdienst bereits heute:

- an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit arbeitet,
- über keine ausreichenden Personalreserven verfügt,
- und teilweise auf (teure) externe Unterstützung angewiesen ist.

➔ Eine nachhaltige Verbesserung des Winterdienstes – insbesondere im Bereich des Fuß- und Radverkehrs – erfordert daher:

- zusätzliche personelle Ressourcen,
- eine Erweiterung des Fahrzeug- und Gerätebestandes (z.B. Solefahrzeuge auf Radwegen),
- sowie entsprechende finanzielle Mittel.

5. Fazit

Die im Antrag formulierten Zielsetzungen werden grundsätzlich unterstützt. Die Wintersaison 2025/2026 hat gezeigt, dass insbesondere bei außergewöhnlichen Wetterlagen Weiterentwicklungsbedarf im Winterdienst besteht, vor allem im Hinblick auf den Fuß- und Radverkehr.

Eine Überprüfung und Weiterentwicklung der Priorisierung, gezielte Optimierungen in der operativen Durchführung sowie eine stärkere Ausrichtung auf den Umweltverbund sind fachlich sinnvoll.

Eine weitergehende Verbesserung des Winterdienstes, insbesondere im Bereich des Fuß- und Radverkehrs, ist grundsätzlich möglich, setzt jedoch entsprechende zusätzliche Ressourcen voraus.